the university of connecticut libraries

HB/17

hbl, stx

HB 175.M85

Materielle und psychische Wirtscha

3 9153 00538031 8

Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung

Versuch einer Begründung des Identitätsprinzips der Wirtschaftstheorie

Von

Dr. Karl Muhs
Privatdozent an der Universität Jena

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1921

Die angegebenen Preise sind die jetzt giltigen; für das Ausland erhöhen sie sich durch den vorgeschriebenen Valuta-Zuschlag. Die Preise für gebundene Bücher sind bis auf weiteres unverbindlich.

Weitere Schriften von

Dr. Karl Muhs

Privatdozent an der Universität Jena.

Begriff und Funktion des Kapitals. Kritik und Versuch einer Neubegründung der Kapital- und Zinstheorie. (Abhandlungen des staatswissenschaftl. Seminars zu Jena. Bd. 15, Heft 2.) (VII, 104 S. gr. 8°.) 1919. Mk 10.50

Der Verfasser ist in der vorliegenden Abhandlung von der Ansicht ausgegangen, daß die ökonomische Theorie bisher nicht vermocht hat, das Zinsproblem einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Das hat seinen Grund in der herrschenden Kapitalauffassung, die einesteils das Kapital dem bloßen Produktionsmittel gleichsetzt, also einer wirtschaftlichen Größe, die in der großen Vielheit ihrer Auswirkungen zu einem Zins nicht verhilft und infolge ihrer Beschaffenheit nicht zu verhelfen befähigt ist, sodann jegliches Mittel des Erwerbes als Kapital betrachtet. Verfasser lehnt die dualistische Betrachtungsweise ab, da durch sie die Zinsbildung nicht zu erklären ist.

Kapital und Zins stehen in einem strengen funktionellen Zusammenhang; beides sind Korrelatbegriffe. Darum ist aus dem Komplex der Produktionsmittel das Kapital als Substrat von besonderer Qualität herauszuheben, auf Grund welcher Scheidung erst die Fassung des Begriffes von der Produktivität des Kapitals möglich ist; ist er einwandfrei festgestellt, dann kann zur Beantwortung der Zinsfrage geschritten werden. Auf diesen Grundgedanken baut sich die Arbeit auf.

Zur Fortbildung der Erbschaftssteuer. (63 S. gr. 8°.) 1920. Mk 4.—

Die vorliegende Abhandlung will nicht den zahlreichen Schriften über die Theorie der Erbschaftssteuer eine neue hinzufügen, sondern ihr Zweck ist, die Stellung des nunmehr geltenden Erbschaftssteuergesetzes vom 10. Sept. 1919 im gesamten heutigen Steuersystem, seine Fortentwicklung im Vergleiche zur vorherigen Regelung und seine Einwirkung auf die Produktion und Ertragsverteilung einer Beurteilung zu unterziehen. Eine solche ist heute notwendiger denn je, weil gerade auf dem Gebiete der Erbschaftsbesteuerung die Umwälzung der letzten Jahre die Verwirklichung hart umkämpfter Prinzipien und Forschungen gebracht hat, die um so mehr von höchster Bedeutung ist, als die mit ihr zusammenhängenden Fragen an die Grundauffassung unserer Wirtschaftsordnung rühren und geeignet sind, den Unterbau der Volkswirtschaft nachhaltig zu beeinflussen.

Verlag Hans Robert Engelmann in Berlin:

Forderungen der Einkommens- und Produktionspolitik. Ein Beitrag zum Wiederaufbau unsrer Volkswirtschaft. 1921.

In dieser Schrift geht der Verfasser den Zusammenhängen zwischen dem Preisproblem und der Einkommens- und Produktionsgestaltung nach, unterzieht die Einwirkungen des herrschenden individualistischen Leistungsprinzips als Regulator der Lohnhöhe auf die Unterhaltsführung einer Nachprüfung, wendet sich sodann der industriellen Abschlußpolitik der letzten Wirtschaftsjahre und ihren Folgeerscheinungen auf dem Warenmarkte zu und behandelt schließlich die Frage der Arbeitszeit in ihren Wechselbeziehungen zum „Mehrwert" und volkswirtschaftlichen Produktionsergebnis. Die große Aufgabe des Wiederaufbaus erfordert eine Führung der Wirtschaftspolitik im Geiste des sozialen Verstehenwollens, die Einordnung des persönlichen Strebens und der einzelwirtschaftlichen Zielsetzung in den Zweck des Ganzen. Die Abhandlung will dazu beitragen, dieser Notwendigkeit und ihren wirtschaftspolitischen Konsequenzen zur Geltung zu verhelfen.

Verzeichnis neuerer nationalökonomischer Literatur aus dem Verlag von **Gustav Fischer** in Jena. (16 S.) 1921.

Verzeichnis der Schriften über Geld-, Bank- und Börsenwesen aus dem Verlag von **Gustav Fischer** in Jena. (16 S.) 1921.

Beide Verzeichnisse werden von jeder Buchhandlung oder vom Verlag kostenfrei zugesandt. Man verlange Verzeichnis Nr. 18 bezw. Nr. 28.

Materielle und psychische Wirtschaftsauffassung

Versuch einer Begründung des Identitätsprinzips der Wirtschaftstheorie

Von

Dr. Karl Muhs
Privatdozent an der Universität Jena

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1921

HB
175
M85

Vorwort.

Die Wirtschaftstheorie ist bislang zu einer hinreichenden Klärung sowohl der Grundlagen ihres Forschungsgebietes, als auch eines erheblichen Teiles ihrer Sondermaterien nicht gekommen. Noch harrt der Zwiespalt zwischen der objektivistischen und subjektivistischen, der materiellen und psychischen Auffassung der ökonomischen Erscheinungen der Lösung; er durchzieht das ganze Gebiet der Theorie. Wenn es nun auch trotz vieler wertvoller Einzelarbeit nicht gelungen ist, die vielfältigen Phänomene des Wirtschaftslebens und die auf ihnen aufbauenden Deduktionen auf einen einheitlichen Betrachtungsgrundsatz zurückzuleiten, wenn auch infolge der Eigenart des Objektes der Wirtschaftswissenschaft noch große Schwierigkeiten zu überwinden sind, bis ein System geschaffen ist, von dem erwartet werden kann, daß es sich allgemein durchsetzen wird, — die Schwierigkeiten liegen in dem Charakter unserer Wissenschaft, in ihrer unlöslichen Bedingtheit durch die persönliche Auffassungsart des betrachtenden Forschers —, so darf doch dem mehr und mehr auftretenden Skeptizismus, der sich namentlich auch in der Wert- und Preislehre bemerkbar macht, nicht Raum gegeben werden, zumal die Theorie der Vergangenheit und Gegenwart im wesentlichen auf dem rechten Wege ist. Sie hat einesteils erkannt, daß das Wirtschaften untrennbar mit den materiellen Handlungen, mit der realen Ausgestaltung des Daseins für die Zwecke der Lebensführung verbunden ist; sie hat andererseits häufig und eindringlich darauf hingewiesen, daß Ursache und letztes Ziel des Wirtschaftens durch und durch subjektiv geartet sind. Darin aber liegt die Fehlerquelle, aus der die Divergenzen der Einzelauffassungen entspringen, daß man nicht vermochte, diese beiden Kardinalpunkte des Wirtschaftens, seine materielle und seine psychische Komponente zusammenzuführen und von einer so gewonnenen Grundauffassung aus an die Bearbeitung

der Sonderfragen zu gehen. Es fehlt der Theorie das Identitätsprinzip, welches das Auseinanderstrebende der Einzelerscheinungen auf einen letzten, sich überall durchsetzenden Gesichtspunkt vereinigt und sie dadurch einem großen, in allen seinen Teilen organisch verbundenen System einfügt. Die Schaffung eines Systems auf der Grundlage eines spezifischen Identitätsprinzips, das als das Kriterium des Wirtschaftens in seinen sämtlichen Bestandteilen zum Ausdruck kommt, erscheint uns als die wichtigste Aufgabe der heutigen theoretischen Forschungsarbeit. In den Dienst dieser Aufgabe stellt sich die vorliegende Abhandlung.

Jena, im Mai 1921.

Der Verfasser.

I.

Das Identitätsprinzip der Wirtschaftswissenschaft.

Jede Wissenschaft findet ihre Abgrenzung und ihre Wesensbestimmung durch die Tatsache, daß die Gesamtheit der Denkvorgänge, die sie auslöst, die Eigenschaft einer relativen Einheit besitzt. Diese Einheit wird dargestellt durch bestimmte Besonderheiten der Betrachtungsweise, die einer Wissenschaft eigen ist, wie der Erscheinungen, die sie zu behandeln hat, und schließlich der Beziehungen jener Erscheinungen zueinander und zum Subjekt. So mannigfaltig die einzelnen Gegenstände einer Wissenschaft in ihrer Sonderexistenz sein mögen, so liegt doch ein Spezifisches in ihren Inhalten, das ihnen sämtlich gemeinsam ist und ihnen die Prägung der Zugehörigkeit zu einem Wissenschaftszweig gibt. Die Philosophie nennt dieses alle Erscheinungen, Vorgänge, Handlungen vereinigende Spezifische das Identitätsprinzip einer Wissenschaft, durch das diese erst ihre Individualität erhält. So läßt sich ein Vorgang geschichtlich, psychologisch, ethisch, künstlerisch, wirtschaftlich, sozial werten je nach dem Prinzip, das der Betrachtungsweise zugrunde gelegt wird.

Das Identitätsprinzip äußert sich bei seiner Anwendung in verschiedener Weise: Es stellt vorerst eine bestimmte Beziehung zwischen dem betrachtenden Subjekt und dem zu betrachtenden Gegenstand her, die in einer eigentümlichen subjektiven Auffassung des Objektes oder der Handlung ihren Ausdruck findet; die volkswirtschaftliche Betrachtungsweise geht von wesentlich anderen Gesichtspunkten aus als die ethische Beurteilung oder das künstlerische Postulat. Jede Wissenschaft knüpft ferner an Erscheinungen an mit bestimmtem, materiell[1])-objektivem Aufbau; die Ethik behandelt Vorgänge mit einem gewissen Sittlichkeitsgehalt; die Technik hat zum Gegenstand ihrer Betrachtung Objekte, die sie

[1]) Unter der Bezeichnung materiell verstehen wir hier und im folgenden die Erscheinungen mit einem nicht psychischen Inhalt, die also ganz oder teilweise außerhalb des Seelenlebens liegen.

nach ihrer sachlichen Struktur gliedert und deren äußerlich quantitativen Beziehungen sie nachgeht, während die Wirtschaft ein Objekt niemals als absolute Erscheinung, sondern stets in seiner Beziehung zum wirtschaftenden Subjekt beobachtet und darum ihre Forschungsgrößen mit Bewertungsvorgängen belegt. Schließlich äußert sich das Identitätsprinzip in einer besonderen psychologischen oder außerpsychologischen Verursachungs- und Zweckbetrachtung.

Dieses Identitätsprinzip muß angewandt werden und anwendbar sein auf sämtliche Erscheinungen einer Wissenschaft. Es muß allen Vorgängen zugrunde gelegt werden können, wenn es richtig erkannt ist; es ist das Prinzip, auf das alle Begriffe, Definitionen und Erscheinungen letzten Endes zurückzuführen sind. Selbst die ungleichartigsten Begriffe müssen in ihm ein verbindendes Glied finden[1]). Eine wissenschaftliche Formulierung des Identitätsprinzips kann nur gefunden werden, wenn man von den Tatsachen der Erfahrung ausgeht; erst aus dem Erfahrungsobjekt wird das Erkenntnisobjekt zu bilden sein. Für die Wirtschaftswissenschaft ist das Wirtschaftsleben die Grundlage der abstrahierenden wissenschaftlichen Forschung, die sich nicht auf Grund reiner Spekulation vollzieht. Die Volkswirtschaftslehre erfährt infolge der Mannigfaltigkeit und Ungleichartigkeit der außerhalb der reinen Wissenschaft liegenden Lebensvorgänge die fast unüberwindliche Schwierigkeit, aus der Fülle der einander kreuzenden und widersprechenden Erscheinungen, ihrer schwer festzustellenden Beeinflussung durch die Wirtschaftssubjekte[2]) die Einheitsmerkmale der Erscheinungen, auf Grund deren sie zu wirtschaftlichen werden, zu erkennen und das Forschungsgebiet der Wirtschaftswissenschaften, das insbesondere mit vielen anderen Wissenschaftsgebieten den materiellen Erfahrungskreis, mit andern wieder die Zwecksetzung oder den psychischen Ursprung der Erscheinungen gemeinsam hat, aus der Vielheit der benachbarten Gebiete herauszuheben und von ihnen abzugrenzen. Eine solche Abgrenzung ist die erste Voraussetzung für eine klare und zuverlässige theoretische Begründung der Wirtschaftswissenschaft. Sie läßt sich gewinnen nur durch Feststellung des Einheitlichen in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen, durch die Analyse ihrer Vielheit von dem einen Gesichtspunkt des Identitätsprinzips aus.

---

[1]) Man vergleiche die Verschiedenheit des Betrachtungsgrundsatzes bei der objektivistischen und subjektivistischen Wertlehre!

[2]) Besonders in der Preis- und Zinstheorie.

Die Feststellung des Identitätsprinzips ist — das gilt für alle Wissenschaften — Angelegenheit der Erkenntnis; die Erkenntnis bedarf des Materials, das zu bearbeiten und zu erkennen ihre Aufgabe ist. Für die Gesamtheit der Wissenschaften ist das Material gegeben in den realen Tatsachen und Vorgängen des Kosmos. In dem Kosmos bietet sich dem Wissenschafter eine große Zweiteilung dar, nach der die Eingliederung der einzelnen Wissenschaften zu erfolgen hat: der Mensch und die Beziehungen innerhalb seiner sozialen Gemeinschaften einerseits und alles außermenschliche Dasein, die Natur andererseits. Auf dieser Zweigliederung beruht die alte Einteilung der Wissenschaften in Natur- und Geisteswissenschaften, oder nach neueren Bezeichnungen in Natur- und Sozial- bzw. Kulturwissenschaften. Die ersteren behandeln die Erscheinungen der Außenwelt, welche der Mensch wohl zu erkennen und zu beeinflussen vermag, die sich aber in einer bestimmten Selbständigkeit und Losgelöstheit von den menschlichen Denk- und Gefühlsfunktionen vollziehen. Das Wesentliche der Geisteswissenschaften liegt in den Äußerungen der menschlichen psychischen Funktionen, die in der Regel in Wirksamkeit treten infolge und mittels der Zusammenfassung der Menschen zu gesellschaftlichen Gebilden. Es ist ersichtlich, daß die Wirtschaftswissenschaften sich einesteils nicht ausschließlich mit Dingen, die außerhalb der menschlichen Gefühls- und Denksphäre liegen, zu befassen haben, da Ursprung der Wirtschaftsvorgänge das Bedürfnis und ihr Zweck die Befriedigung des Bedürfnisses unter Anwendung des Rationalprinzips ist; andernteils geht ihr Bereich weit in das Gebiet der Naturwissenschaften, da sie bei ihren Erwägungen und Handlungen die realen Tatsachen des außerpsychischen Lebens zugrunde legen müssen. Infolgedessen ist die Einfügung der Wirtschaftswissenschaften in eine der bezeichneten Kategorien nicht möglich, was auch aus einer weiteren Analyse des Erkenntnisprinzips des Wirtschaftens zu erkennen sein wird.

Das Objekt der Wirtschaftswissenschaft ergibt sich aus den Geschehnissen des Wirtschaftslebens. Es bedarf einstweilen keiner abstrakt-wissenschaftlichen, der Gefahr der willkürlichen Fixierung ausgesetzten Kennzeichnung, sondern ist aus den unmittelbaren Erfahrungen, wie sie das tägliche Leben den beobachtenden Menschen bietet, unbefangen und unbeeinflußt von logischen Zergliederungen zu gewinnen. Zweifellos werden dann als Vorgänge wirtschaftlicher Art diejenigen der Gütererzeugung,

des Austausches, des Verkehrs, des Kredits, der Güter- und Ertragsverteilung, der Organisation zwecks Einwirkung auf diese Erscheinungen, Vorgänge der Bevölkerung und deren Bewegung und dergleichen mehr zu betrachten sein. Das Erfahrungsobjekt der Wirtschaftswissenschaften läßt sich also ohne weiteres durch empirische Feststellung des eigenen Erlebens gewinnen. Sind die erwähnten Vorgänge wirtschaftliche Erscheinungen, dann ist ihnen allen eine Beziehung auf eine bestimmte Größe, auf ein Prinzip gemeinsam, und durch die Abstraktion dieses Gemeinsamen, des Identitätsprinzips, ist das Objekt der Wirtschaftswissenschaften nicht nur empirisch, sondern auch wissenschaftlich festgestellt.

Welches ist nun das Einheitsprinzip der wirtschaftlichen Erscheinungen, auf Grund dessen das Wesen des Wirtschaftlichen zu erkennen ist?

Betrachtet man die Vorgänge der Güterproduktion, des Tausches, der Preisbildung usw., dann zeigt sich, daß sie sämtlich einen realen außerpsychischen Inhalt haben; sie sind nicht allein psychischen Charakters. Ein materieller Vorgang, ohne welchen die Gesamterscheinung nicht vorstellbar und erkennbar ist, rückt in den Mittelpunkt der menschlichen Überlegung, des menschlichen Einwirkens und Begehrens. An diesem materiellen Objekt haften die seelischen Äußerungen des überlegenden und begehrenden Subjektes, die jenem eine bestimmte psychische Prägung, einen subjektiven Gehalt verleihen. Durch die Tatsache, daß jeder ökonomische Prozeß einen objektiven Inhalt besitzt, berührt sich das Wesen des Wirtschaftlichen mit der Kategorie der naturwissenschaftlichen, insbesondere der technischen Erscheinungen, ohne aber in diesen aufzugehen, da jedem wirtschaftlichen Vorgang neben dem materiellen das psychische Element immanent ist. Die wirtschaftliche Erscheinung ist also ein komplikatives Gebilde, dessen Inhalt eine außersubjektive Größe darstellt, die in Ursprung und Zweck psychisch bestimmt ist. Der Vorgang der Produktion ist ohne ein herzustellendes Gut nicht möglich, während andererseits bereits in der Bezeichnung Gut eine Betrachtungsweise ausgedrückt ist, die über die nur technische Seite der Erzeugung hinausgeht. Ein Preis läßt sich nicht erzielen durch bloßes gegenseitiges Schätzen; soll der Vorgang hinreichend erklärt werden, so muß neben den Schätzungen der reale Bestandteil des Vorganges, das mit dem Preise zu belegende Gut, zur Erklärung herangezogen werden. Alle wirtschaftlichen Prozesse haben vorerst einen realen, auch

als technisch zu bezeichnenden Inhalt; Technik und Wirtschaft fallen in diesem ersten Abschnitt der Betrachtung zusammen oder vielmehr, die technische Erscheinung geht in die wirtschaftliche auf. Denn mit der rein materiellen Tatsache der Erzeugung eines Produktes oder des Austausches von Gütern ist der Vorgang wohl als technischer gekennzeichnet, aber nicht als wirtschaftlicher erklärt. Das Wirtschaftliche geht einesteils dem Technischen voran, anderenteils über das Technische hinaus. Dies geschieht durch Einführung einer besonderen Beziehung, durch die Beziehung des objektiven Erscheinungsgehaltes zum Menschen, ferner der Menschen zueinander als wirtschaftende Subjekte. Nunmehr ist das Objekt der Betrachtung nicht mehr der materielle Einzelvorgang, sondern die Funktion dieses Einzelvorgangs. Diese Funktion ist wiederum eine zweifache; sie erstreckt sich auf den Menschen als Verursacher und Gestalter und sodann auf die Gesamtheit der übrigen wirtschaftlichen Vorgänge, die durch das betreffende Wirtschaftssubjekt innerhalb seines Wirtschaftskreises veranlaßt werden. Daraus erklärt sich, daß alle Wirtschaftshandlungen eines Menschen in Zusammenhang stehen, nämlich in demjenigen einer lückenlosen Vergleichsbetrachtung; erklärt sich auch die überaus innige Kausal- und Zweckverschmelzung aller Erscheinungen des täglichen Wirtschaftslebens.

Jetzt ist das Objekt des Vorgangs nicht mehr ein technisches Produkt, sondern wird zum wirtschaftlichen Begriff, zum Gute. In dieser Benennung kommt die Beziehung des Objektes zum Subjekte, das Charakteristikum des Wirtschaftlichen, zum Ausdruck. Eine Relation zwischen dem materiellen Gegenstande und seiner psychischen Umkleidung tritt durch die Wertbeziehung, die das Gut erfährt, ein; es wird die rein gegenständliche, die Seinsbetrachtung verlassen und ersetzt durch das Prinzip der gegenseitigen Beziehung zwischen Subjekt und Objekt, zwischen dem Materiellen und dem Psychischen. Die Seinsbetrachtung weicht der Funktionsbetrachtung.

Unter ökonomischer Funktion sei hier und im folgenden ein bestimmter Zusammenhang verstanden, der zwischen zwei oder mehreren Größen besteht. Er kann mannigfacher Art sein: eine Beziehung von Leistung und Nutznießung der Leistung; in diesem Sinne spricht man von der ökonomischen Funktion des Kapitals; er kann die Beziehung von Ursache und Wirkung bezeichnen, die beispielsweise in der Funktion der Bedürfnisse in bezug auf Art und Intensität der Produktion zum Ausdruck

gelangt; schließlich besteht eine Funktion zwischen Größen bei Vorhandensein einer Korrelatbeziehung dergestalt, daß eine Größe oder die andere ökonomisch nicht denkbar ist, wie die Begriffe Zins und Kapital, Angebot und Nachfrage. Insbesondere die Funktion einer Größe, die sich darin äußert, daß letztere durch ihr Auftreten andere Erscheinungen hervorruft oder beeinflußt, spielt im wirtschaftlichen Leben eine geradezu ausschlaggebende Rolle, da jede wirtschaftliche Erscheinung Auswirkungen vielfältigster Art von sich ausgehen läßt und auf eine große Anzahl ähnlicher oder auch entgegengesetzter Vorgänge Einfluß nimmt. Gerade die Eigentümlichkeit der ökonomischen Funktion, die sogleich darzulegen sein wird, welche die realen Vorgänge den willkürlichen, niemals voraus zu erkennenden und zu bestimmenden Einwirkungen seitens der Wirtschaftssubjekte aussetzt, macht das Wirtschaftsleben und die wirtschaftlichen Entwicklungen zu einem Labyrinth von Verkettungen und Zusammenhängen, die die wirtschaftstheoretische und auch die wirtschaftspolitische Analyse aufs äußerste erschweren. Und das um so mehr, als das Wesen der ökonomischen Funktion als Prinzip alles Wirtschaftlichen bislang nicht scharf hervorgehoben ist.

Das Wesen der ökonomischen Funktion besteht nun in der Bindung eines wie immer gearteten materiellen Inhalts an eine psychische Verursachungs- und Zweckbestimmung. Träger der psychischen Funktionspartikel ist der Mensch mit seinem Bedürfnisleben, das die Schätzungen, Begehrungen und Handlungen auslöst und damit die ökonomischen Erscheinungen in ihrer Gesamtheit veranlaßt. Von diesem Standpunkt aus ist die Ursache alles Ökonomischen psychischer Art. Das gleiche gilt von der wirtschaftlichen Zielsetzung. Der ökonomische Zweck der Produktion ist z. B. nicht die Erzeugung von Produkten — dadurch ist die lediglich technische Bestimmung des Vorganges bezeichnet —, sondern die Befriedigung des Bedürfnisses, für die das zu erzeugende Gut für geeignet gehalten wird. So findet jegliche wirtschaftliche Tätigkeit ihren Ausgangspunkt und ihr Ende im Psychischen.

Träger der materiellen Funktionspartikel ist die reale Substanz des Vorganges, das Produkt oder die Leistung als Mittel zum wirtschaftlichen Erfolg. Ihrer Zusammensetzung nach bildet die ökonomische Handlung demnach keine Einheit; sie ist weder rein psychisch, noch rein materiell. Das ist von höchster Bedeutung für die Definierung des Wirtschaftlichen; denn je nach dem

Ausschluß des einen oder anderen Faktors wird eine andere Auffassung des Wirtschaftens als Ergebnis der Betrachtung auftreten[1]). Das Verhältnis der Bestandteile zueinander ist in doppelter Hinsicht ein kausales: die psychische Ursache löst den realen Vorgang aus; dieser führt zu einem materiellen Ergebnis, einem Produkt oder einer Leistung, die wiederum mittelbar oder unmittelbar einem ökonomischen Verwendungs- und Bewertungsprozeß unterworfen wird und dadurch einen psychischen Effekt verursacht, also auch ihrerseits als materielle Ursache einen psychischen Erfolg veranlaßt. Daraus folgt, daß die Argumentation mancher Theoretiker, daß das Subjektive mit dem Objektiven nicht zu vergleichen sei[2]), daß beides nicht in einen Funktionszusammenhang gebracht werden darf, durch den tatsächlichen Verlauf der ökonomischen Erscheinungen widerlegt wird. Aus diesem Grunde läßt sich auch bereits grundsätzlich erklären, daß es unmöglich ist — weil mit der Struktur des wirtschaftlichen Vorganges im Widerspruch stehend —, in bezug auf irgendeinen Gegenstand der Wirtschaftswissenschaften eine „einheitliche" Theorie aufzustellen, sei sie rein subjektiv oder rein objektiv. Denn jede Erscheinung enthält Elemente beiderlei Art, die infolgedessen zur restlosen Erklärung, Darstellung und Begründung des Vorganges herangezogen werden müssen, wenn die Erklärung nicht Teile des Vorganges unberücksichtigt lassen und damit unzureichend werden will. Jedes ökonomische Gebilde ist zusammengesetzt aus Teilgebilden materieller und psychischer, objektiver und subjektiver Art. In der wirtschaftswissenschaftlichen Deduktion gibt es ohne Subjekt kein Objekt; daher kann eine Erscheinung nicht rein objektivistisch gedeutet werden[3]); gibt es aber auch kein Subjekt ohne Objekt und kann aus diesem Grunde kein Vorgang rein subjektivistisch gedeutet werden. Wenn dies hinreichend in Betracht gezogen wird, wird sich der Gegensatz zwischen Subjektivisten und Objektivisten und die aus ihm folgende dualistische Betrachtungsweise wichtiger theoretischer Probleme beseitigen lassen, wird sich aber auch der Unterschied

---

[1]) Vgl. den Gegensatz der Auffassungen bei Schumpeter und Liefmann, der Marxschen und Böhm-Bawerkschen Wertlehre.

[2]) Übrigens eine falsche Fassung des Problems.

[3]) Voigt: Die ökonomischen Grundbegriffe stellen subjektive Größen von bestimmtem Grade dar. (Zahl und Maß in der Ökonomik, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Jahrg. 1893, S. 585.)

zwischen der volks- und privatwirtschaftlichen Auffassung, der durchaus berechtigt ist, klarer herausarbeiten lassen, da er lediglich auf einer veränderten Einstellung des Wirtschaftssubjektes bei dem unveränderten materiellen Inhalt des gleichen Vorganges beruht.

Geht man den Teilerscheinungen eines ökonomischen Gesamtvorganges nach, so läßt sich feststellen, daß jedes dieser Teilgebilde außerwirtschaftlicher Natur ist. Der materielle Inhalt ist eine technisch-naturwissenschaftliche Größe, so beim Produktionsprozeß das Gut, das für sich als Teilgebilde lediglich Produkt, also Gegenstand des technischen Einzelvorganges ist. Ebenso sind die beiden andern Teilgebilde, wenn sie aus dem Rahmen des Wirtschaftsvorganges herausgenommen werden, keine wirtschaftlichen Begriffe. Das Bedürfnis als Ursache ist ein Unlustgefühl, also eine psychologische Kategorie; der letzte Zweck, der in der Befriedigung des Bedürfnisses erreicht wird, ist ebenfalls ein Gefühl, wenn auch entgegengesetzter Art, das zu behandeln Aufgabe der Psychologie ist. Das Wirtschaftliche ist darum stets eine Synthese aus außerwirtschaftlichen Komponenten, die nicht zerlegt werden darf, wenn anders nicht die Erscheinung ihres ökonomischen Charakters entkleidet werden soll. Hieraus ergeben sich die wahrzunehmenden Gesichtspunkte für die Unterscheidung des Wirtschaftlichen von der Technik und Psychologie. Die ökonomische Erscheinung entsteht durch die Zusammenfassung außerökonomischer Teilerscheinungen, eines materiellen Substrates und einer psychischen Ursache und Zwecksetzung zu einem organischen Gesamtgebilde, das nunmehr, nach der Synthese, Selbständigkeit erlangt hat und eine besondere Kategorie bildet[1]).

In der Wirtschaftstheorie läßt sich das Vorwiegen der materiellen Betrachtungsweise wahrnehmen; es wird der materielle Inhalt in den Vordergrund gestellt und die Beobachtung der psychischen Elemente und Begleiterscheinungen, die jene veranlassen, vernachlässigt. Wirtschaften galt als Güterbeschaffung, als Vorsorge um die materiellen Bedürfnisse, die ihre Ursache und ihre Notwendigkeit findet in der Abhängigkeit des Menschen von der Natur. Im wesentlichen fand diese Betrachtungsweise zuerst in der Wertlehre eine Einschränkung, die teilweise zu einer Überspannung des

[1]) Stolzmann: Die beiden streitenden Prinzipien haben sich der Einheit eines höheren Prinzips unterzuordnen, das weit genug ist, um die lebenskräftigen Bestandteile in sich aufzunehmen und sie zu einem Neubau zusammenzufassen. (Kritik des Subjektivismus, Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 48, S. 145.)

psychischen Gesichtspunktes führte, wie er namentlich in den Ergebnissen der neueren Theorie zum Ausdruck kommt. Auch die Wert- und Preisvorgänge sind an die Existenz sowohl eines Subjektes, als aber auch eines Objektes gebunden; auch bei ihnen besteht die gleiche enge, unlösliche Abhängigkeit zwischen Subjekt und Objekt, so daß die Betonung der vorwiegenden Bedeutung des Subjektiven niemals zu einer Eliminierung des Objektiven gelangen lassen darf. Der Wert findet keinen ausreichenden Erklärungsgrund allein in den psychischen Vorgängen der Schätzung, denn das wäre ein rein psychologischer Prozeß, der die Wirtschaftswissenschaft nicht angeht. Sondern das Wirtschaftliche äußert sich in der Funktion der Gutsqualität — im Sinne einer besonderen Eigenschaft, die eine auch nur individuelle Wertung zu erfahren braucht — zum Begehrungsvorgang. Ebenso ist der Preis nicht das materielle Äquivalent, das als Gegenleistung eingetauscht wird, auch nicht eine bloße Schätzung oder ein Ergebnis der gegenseitigen Schätzungen, sondern eine bestimmte Verhältnismäßigkeit von Gut und Schätzung des Tauschgutes auf Seiten des Anbieters und der gleichen Verhältnismäßigkeit auf Seiten des Nachfragers, also eine doppelte Funktion von Subjekt und Objekt.

Diese Beziehung zwischen Subjekt und Objekt, die wir die ökonomische Funktion nennen, liegt allen wirtschaftlichen Erscheinungen zugrunde, gleichviel an welchen Problemen sie haftet. Die Funktion von Subjekt und Objekt bildet daher letzten Endes den einheitlichen Erklärungsgrund für das Gesamtgebiet der ökonomischen Theorie, was des näheren darzulegen die Aufgabe dieser Abhandlung ist. Sie ist daher das Identitätsprinzip des Wirtschaftlichen, auf Grund dessen sich das Wesen der ökonomischen Erscheinung erkennen läßt.

Nicht die Tätigkeit zur Bedürfnisbefriedigung als solche ist das Kriterium der wirtschaftlichen Handlung, ebenso nicht der Vorgang der Befriedigung selbst. Die Lektüre eines Buches zur Befriedigung eines intellektuellen Bedürfnisses ist zweifellos eine Tätigkeit, die nicht in den Bereich des Wirtschaftlichen fällt; sie ist ein ausschließlich geistiger Vorgang. Erst die Beziehung des Subjekts auf das materielle Objekt macht einen Vorgang zum ökonomischen dergestalt, daß das Objekt als Mittel zu fungieren hat, als äußeres Mittel zur Erreichung eines inneren Zweckes. Bei obigem Beispiel ist also lediglich die Tätigkeit der Beschaffung eines Buches als wirtschaftliche anzusprechen, sofern ihr bestimmte

Grundsätze zugrunde gelegt werden. Wirtschaften ist also Mittelbeschaffung und Mittelverwendung, die Wirtschaftswissenschaft eine Wissenschaft der Mittel[1]). Doch mit dieser Kennzeichnung ist das Kriterium noch nicht gegeben; denn Mittel zu beschaffen zur Erlangung bestimmter Zwecke ist ebenfalls die Bestimmung der Technik. Die technische Funktion einer Maschine besteht in der Verrichtung spezifischer Bewegungen — als Mittel —, die eine ebenso spezifische Kraftleistung auszulösen haben. Mittel und Zwecke sind beim Technischen aber gleichartig, Bewegung und deren Ergebnis, das Produkt dieses Bewegungsprozesses, sind in gleicher Weise materielle Größen. Beim wirtschaftlichen Vorgang jedoch wird das äußere Mittel zu einem psychischen Zweck in Beziehung gesetzt, Mittel und Zweck sind also ungleichartig. Das wirtschaftende Subjekt entnimmt die Mittel seiner Tätigkeit aus der Welt der Größen, die es umgibt, die außerhalb seines Innenlebens liegt, die darum als nicht psychisch, als materiell zu bezeichnen ist, es trägt aber den Zweck seiner Wirtschaftstätigkeit in sich selbst, eben in diesem Innenleben. So stehen materielle Mittel psychischen Zwecken gegenüber, und diese Funktion gibt dem Vorgang den Charakter des Wirtschaftlichen.

Die ökonomischen Mittel werden im Wirtschaftsleben als Güter bezeichnet. Der Mensch gewinnt sie durch Okkupation und Bearbeitung dessen, was die äußere Natur ihm darbietet. Er steht in einer vielfältigen Abhängigkeit von ihr, und diese Tatsache ist von der größten ökonomischen Bedeutung. Denn die Bedürfnisbefriedigung als Ziel der Wirtschaft ist nicht möglich, wenn sich das Subjekt auf sein psychisches Dasein beschränkt, wenn nur Schätzungen, Vergleichungen, Kosten- und Nutzempfindungen den Gesamtinhalt seines Wirtschaftens bilden, wie auch diese Schätzungen, Nutzen- und Kostenvergleichungen nicht in Erscheinung zu treten vermögen in absoluter Form, ohne an einem äußeren Objekt zu haften. Sie müssen stets in innigstem Zusammenhang zu einem solchen stehen, können von ihm nicht abstrahiert werden, haben daher kein selbständiges Dasein und können allein den Inhalt des wirtschaftlichen Vorgangs nicht ausmachen. Alle diese psychischen Begriffe sind Relationsbegriffe, da sie die Einwirkung eines Objektes auf das Subjekt

[1]) Spann: Die Volkswirtschaft ist ein Inbegriff der Mittel. (Vom Geist der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919, S. 10), ebenso Fundamente der Volkswirtschaftslehre, Jena 1918, S. 34.

zum Ausdruck bringen; eine Schätzung bezeichnet die individuelle Stellungnahme des Wirtschafters zum Gute bzw. zur Leistung, in gleicher Weise der Nutzen- und Kostenbegriff; fehlt der objektive Inhalt des Vergleichsvorganges, dann entfällt der subjektive Bestandteil und umgekehrt.

Ein Wirtschaften mit den äußeren Gegenständen der Natur kommt naturgemäß nur insoweit in Frage, als diese zur Anwendung des ökonomischen Prinzips, auf das im weiteren Verlauf der Abhandlung noch einzugehen sein wird, Veranlassung geben. Anlaß zu einer planmäßig verfahrenden Tätigkeit liegt jedoch nur vor, wenn die äußeren Mittel in einer gewissen Beschränkung zur Verfügung stehen. Das hat die ökonomische Theorie auf das exakteste betont und bedarf keiner weiteren Ausführung. Es ist damit aber zugleich die äußerliche, quantitative Bedingtheit des ökonomischen Mittels ausgesprochen, eine Abhängigkeit des Wirtschaftssubjekts bezeichnet, die ihre Ursache in den außersubjektiven Existenzformen des Mittels hat. Erst vermöge ihrer relativen Seltenheitseigenschaft erlangen die Produkte der Natur ihre ökonomische Funktionsfähigkeit, ihre Gutseigenschaft und werden Gegenstand wirtschaftlicher Überlegungen und Begehrungen. Die Voraussetzung zur wirtschaftlichen Orientierung einer Handlung ist insofern nicht eine psychische, sondern eine objektive Eigenschaft der Mittel, ihre quantitative Begrenztheit. Mit dieser Einengung muß daher die These von dem rein psychischen Ursprung alles Wirtschaftlichen, der in dem menschlichen Bedürfnisleben liegt, versehen werden. So muß auch bei der ökonomischen Ursprungsbetrachtung Materielles und Psychisches zusammengefügt werden; denn das Bedürfnis allein vermag auch außerwirtschaftliche Vorgänge auszulösen, da nicht jede Handlung für Befriedigung eines Bedürfnisses, selbst wenn sie sich nach dem Rationalprinzip vollzieht, eine ökonomische ist. Das Rationalprinzip begleitet nicht nur die wirtschaftlichen, sondern schlechtweg sämtliche Lebensäußerungen des Menschen, nur mit dem Unterschied, daß die nicht ökonomischen Handlungen auf seine Anwendung verzichten können, ohne die Eigenschaft einer bestimmten Kategorie zu verlieren, während die wirtschaftliche Handlung aufhört eine solche zu sein, wenn sie das Rationalprinzip außer acht läßt.

Die Mittel, welche die Natur dem wirtschaftenden Menschen bietet, vermögen in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit dem Wirtschaftszweck in der Regel nicht zu genügen. Sie bedürfen bis zur Verwendungsfähigkeit eines bestimmten Kostenaufwandes, zum

größten Teil einer gänzlichen Umwandlung ihrer bisherigen Daseinsform. Dadurch entsteht ein weiteres Abhängigkeitsmoment; das Wirtschaftssubjekt ist in dem Ausmaß und der Art seiner ökonomischen Handlungen durch das ihm zur Verfügung stehende Quantum von Arbeitsvermögen begrenzt. Dieses hängt wiederum aufs engste mit der bereits erwähnten Abhängigkeit von den Mitteln, die die Natur dem Menschen darbietet, in der Weise zusammen, daß die begrenzte Arbeitsfähigkeit dem Menschen nur eine beschränkte Inanspruchnahme jener gestattet. Zwar sind die Stoffe der Natur in einer den menschlichen Bedarf weit übersteigenden Menge, also relativ unbeschränkt, vorhanden; eine Abhängigkeit wird erst durch die Notwendigkeit, Arbeitskraft anzuwenden, um sie für die ökonomischen Zwecke geeignet zu machen, geschaffen. Die Tatsache aber, daß jene Abhängigkeit durch diese veranlaßt wird, beseitigt nicht das Vorhandensein einer doppelten Form der Bedingtheit; denn im Gegensatz zu den sogenannten freien Gütern der Natur, die in unbeschränkter Fülle vom Menschen in Anspruch genommen werden können und darum nicht Gegenstand ökonomischer Handlungen und Erwägungen sind, bietet die Natur die übrigen Stoffe den Menschen nur in einer Besonderheit der Formen und der räumlichen Lagerung dar, die eine Stoffumformung und Raumveränderung mittels der Arbeit erfordern. Damit liegt die Ursache der Seltenheit jener materiellen Befriedigungsmittel, deren ursprüngliche Substanz dem Menschen durch die Natur geboten wird, einerseits in der Beschaffenheit der Naturstoffe und andererseits in der Begrenztheit des menschlichen Arbeitsvermögens. Es muß dies betont werden gegenüber den subjektivistischen Theoretikern, welche die Ursachen und Bedingungen der wirtschaftlichen Erscheinungen lediglich im Psychischen sehen und sich über die geradezu maßgeblichen Einflüsse, die die materiellen und natürlichen Bedingtheiten, welche die Natur dem menschlichen Wollen und Können entgegensetzt, ausüben, mit dem Bemerken hinwegsetzen, daß dies nicht in den Bereich des Wirtschaftlichen gehört. Für die wirtschaftliche Behandlung der Ackerfläche ist nicht nur der Arbeits- und sonstige Kostenaufwand von Bedeutung, sondern in gleicher Weise die Qualität, die chemische und physikalische Beschaffenheit des Bodens. Das Technische läßt sich vom Wirtschaftlichen nicht lösen, es geht vielmehr in ihm auf.

Die Frage des menschlichen Arbeitsvermögens ist einstweilen eine physiologische. Doch nicht die physiologische Arbeitsfähigkeit

bestimmt die Arbeitsleistung, sondern das Maß der Arbeit, das aus ihr tatsächlich nutzbar gemacht wird. Dies wird wiederum beeinflußt von dem Grad der Überwindung der Unlustgefühle, die den Arbeitsprozeß begleiten, ist also abhängig von Wille und Veranlagung des Subjekts. Wille und Veranlagung erzeugen die psychische Arbeitsfähigkeit, die in der Regel hinter der physischen zurückbleibt. Die Arbeitsleistung als psychologisches Phänomen äußert sich in dem Umstande, daß Maß und Intensität der für eine ökonomische Handlung aufzuwendenden Arbeit nunmehr Gegenstand der wirtschaftlichen Erwägungen werden. Die Gestaltung der einzelnen Wirtschaftshandlung wird also der Einwirkung rein psychischer Faktoren ausgesetzt. Die psychische Größe Arbeit umfaßt die materiellen Größen der ökonomischen Vorgänge — die zu bearbeitenden Stoffe oder die Leistungen, auf die die Arbeit verwandt wird — durch Schätzungsformen. Mittel und Erfolg der Handlung sind vorerst reale Größen, sie stellen sich dar als Arbeitsstoff und Arbeitsprodukt, bilden die sachlichen Produktionskosten und den sachlichen Produktionserfolg. Selbst die Arbeit verliert in diesem Stadium der vorläufigen Betrachtung ihre Eigenschaft als psychische Größe, sie wird gleichsam versachlicht, nicht als Arbeitsmühe oder Opfer empfunden, sondern gilt als physisches Mittel zur sachlichen Verwertungsmöglichkeit mit dem Ziele einer möglichst rationellen Verwertung, während die begleitende Opferempfindung zunächst in den Hintergrund tritt. Die Arbeit fungiert hier als sachliche Produktivkraft in der gleichen Weise wie das Kapital. Sie ist Kraftquelle, Ursprung einer sachlichen Leistung, materielles Mittel der Produktion. Insoweit bleibt der Vorgang in der Sphäre des Außerpsychischen.

Damit ist aber die Analyse des ökonomischen Vorgangs noch nicht abgeschlossen. Es treten nunmehr die sachlichen Produktionskosten wie auch die Arbeit in ein eigentümliches Vergleichsverhältnis zum Subjekt. Denn soll der Vorgang zur wirtschaftlichen Handlung werden, dann muß sich die Anwendung des ökonomischen Prinzips des kleinsten Mittels zur Erlangung des größten Erfolges durchsetzen. Aufwand und Effekt werden verglichen; vorläufig wiederum materiell, Menge und Qualität des Erfolges — der Güter oder Leistungen — mit Menge und Qualität der äußeren Kosten. Da der ökonomische Zweck jedoch kein äußerer ist, nicht durch eine bestimmte Gütermenge dargestellt werden kann, muß sich die Vergleichsbetrachtung dem Psychischen zuwenden. Der Erfolg ist Bedürfnisbefriedigung,

darf darum verglichen werden nur mit einer ebenfalls psychischen Größe. Der Wirtschafter schreitet daher zu einer ebenfalls psychischen Auffassung der wirtschaftlichen Mittel; die Arbeit ist jetzt nicht mehr sachliche Produktivkraft, sondern der Inbegriff von Gefühlserscheinungen, die den materiellen Vorgang begleiten. Diese — in der Regel negativen — Gefühlserscheinungen werden mit den positiven, die durch den Befriedigungsakt verursacht werden, in Vergleich gesetzt. Beides, Mittel und Erfolg des wirtschaftlichen Vorgangs, sind nun Gegenstand von Vergleichs- und Bewertungsprozessen und werden psychische Größen.

Von dem gleichen Vorgang geht demnach eine doppelte Emanation aus: Mittel und Ergebnis sind im ersten Stadium der Betrachtung materielle Größen, die im zweiten Stadium in ihrer Rückwirkung auf das Subjekt empfunden und aus diesem Grunde als psychische Größen gewertet werden. Das Materielle ist nicht Selbst- und Endzweck, sondern erhält seinen Zweck im Psychischen, beides tritt in die engste Wechselbeziehung, und in dieser Wechselbeziehung liegt das Wesen des Ökonomischen ausgeprägt. Die psychischen Effekte, als Ziel aller wirtschaftlichen Handlungen, sind gebunden an die Existenz der außerpsychischen Mittel, während letztere ihren ökonomischen Sinn erhalten erst durch ihre subjektive Bestimmung. Dieser enge Zusammenhang ist die ökonomische Funktion.

Diese Funktion ist allen wirtschaftlichen Erscheinungen gemeinsam, und andrerseits werden Erscheinungen erst zu ökonomischen, wenn in ihnen die Funktion von materiellem Mittel und psychischer Ursache und Zwecksetzung zum Ausdruck kommt. Wir nennen sie darum das Identitätsprinzip des Wirtschaftens. Damit ist zugleich das Wesen des Wirtschaftens angedeutet. Es kann sich nicht darstellen als bloßes Erwägen, als Kosten und Nutzenvergleichen[1]). Denn derartige Vorgänge sind als von allem Außersubjektivem abgegrenzte und selbständige nicht vorstellbar; sie sind ferner, für sich betrachtet, dem Gebiet der Gefühlserscheinungen, also der Psychologie zuzuweisen und gehen die Wirtschaftswissenschaft nicht an. Sie sind — und damit ist der rein subjektiven Wirtschaftsauffassung ohne weiteres das Urteil gesprochen — lediglich theoretische Abstraktionen, denen tatsäch-

[1]) Vgl. Liefmann, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Stuttgart u. Berlin, 2 Bände, 1917 u. 1919.

liche Existenz und Bedeutung für die Wirtschaftsbetrachtung, wenn man sie isoliert, ohne Zusammenhang mit ihren materiellen Substraten behandelt, nicht zugesprochen werden kann.

Das Wesen des Wirtschaftlichen liegt demnach in dem Fehlen einer Absolutheit seines Inhalts. Es entnimmt sein Substrat der Technik, den Naturwissenschaften, seinen Ursprung und Zweck dem menschlichen Gefühlsleben, seine Voraussetzung den quantitativen Größenverhältnissen der menschlichen Arbeitskraft und der von der Natur dargebotenen Stoffe. Voraussetzung und Gegenstand einerseits und Ursprung und Zweck andererseits sind — ohne den gegenseitigen Zusammenhang als in sich abgeschlossene, selbständige Kategorien betrachtet — außerökonomische, technische bzw. psychische Größen. Aus beiden Kategorien entsteht das Wirtschaftliche durch ihre funktionelle Verschmelzung und durch die Inbeziehungsetzung des einzelnen Vorgangs zu der Gesamtheit der das Wirtschaftssubjekt angehenden.

Das Identitätsprinzip ist darum nicht dasjenige der Geisteswissenschaften, die vollständig und ausschließlich auf dem Subjekt und dessen psychischen Funktionen beruhen; auch nicht dasjenige der Naturwissenschaften und Technik, deren Gegenstand das vom Subjekt losgelöste, verselbständigte Objekt ist. Das Identitätsprinzip des Wirtschaftens ist die Synthese von materiellem Vorgang und psychischer Verursachung und Zwecksetzung, die Funktion zwischen Subjekt und Objekt, der Inbegriff der materiellen Erscheinungen, die aus psychischen Ursachen hervorgegangen und zu psychischen Zwecken bestimmt sind. Diese organisch-komplikative Struktur der ökonomischen Erscheinung hat die wirtschaftswissenschaftliche Theorie zur Grundlage ihrer Forschung zu machen, von der aus an die einzelnen Probleme heranzugehen ist.

Wir wenden uns nunmehr der Betrachtung des Subjekts, sodann derjenigen des Objekts des Wirtschaftens zu.

Die wirtschaftlichen Vorgänge haben die Eigenart, daß sie in den seltensten Fällen isoliert laufen; innerhalb der Wirtschaftssphäre eines Subjektes dienen sie dem gleichen Ziel der Bedürfnisbefriedigung; ihre teleologische Homogenität bedingt eine die Gesamtheit der Vorgänge regelnde und verbindende Ordnung und Planmäßigkeit, welche die einzelnen Handlungen in ein enges Gegenseitigkeitsverhältnis stellt. Dieses Gegenseitigkeitsverhältnis besteht nicht nur im Rahmen der einzelnen Wirtschaft, sondern geht über die Grenzen des einzelwirtschaft-

lichen Bedürfniskreises hinaus und stellt einen allgemeinen und allumfassenden Zusammenhang zwischen den wirtschaftlichen Vorgängen einer mehr oder weniger großen Vielheit von wirtschaftenden Individuen, deren Gemeinsames mit dem Begriff der Volkswirtschaft bezeichnet wird, her, der sich schließlich weiterhin über die Scheidungen der Volkswirtschaften hinaus erhebt und damit irgendwelche grundsätzliche oder tatsächliche Bindung der fortlaufenden Verkettungstendenz der wirtschaftlichen Erscheinungen beseitigt.

Die Tendenz der gegenseitigen Verkettung aller Wirtschaftserscheinungen führt zu der Bildung von zwei Kategorien ihrer organisatorischen Zusammenfassungen in der Einzelwirtschaft einerseits und der Volkswirtschaft andererseits. Wenn diese beiden Kategorien begrifflich auch nicht ohne weiteres vergleichbar sind, da sie von durchaus verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden müssen, so kann die Berechtigung ihrer Existenz nicht bestritten werden. Denn zweifellos ist die Volkswirtschaft nicht die mathematische Summierung der ihr eingegliederten Einzelwirtschaften, sondern mehr als das, eine höhere Einheit von relativ selbständiger Wesenheit. Das äußert sich insbesondere in der Notwendigkeit einer gesonderten Volkswirtschaftspolitik, die gegenüber der Einzelwirtschaftspolitik von spezifischen Grundsätzen geleitet wird, mit dieser keineswegs identisch ist. Infolgedessen erscheint die Volkswirtschaft als Träger besonderer ökonomischer Erscheinungen, die als Ausdruck eines besonderen ökonomischen Willens aufgefaßt werden könnten. Wenn es aber volkswirtschaftliche Vorgänge und einen volkswirtschaftlichen Willensausdruck gibt, dann muß der Volkswirtschaft auch die Eigenschaft zugesprochen werden, neben der Einzelwirtschaft als selbständiges Wirtschaftssubjekt zu gelten, wie dies in der ökonomischen Theorie verschiedentlich, namentlich von der sozialrechtlichen und soziologischen Schule mit Nachdruck vertreten wird. Und mit dieser Schlußfolgerung, deren Berechtigung wir einstweilen dahingestellt sein lassen, ist zugleich das Problem von dem Subjekt der Wirtschaft gestellt. Es stellt die Frage, ob die Einzelwirtschaft oder die Volkswirtschaft oder beides nebeneinander als das Subjekt des Wirtschaftens zu betrachten ist.

Die Definition des Wirtschaftssubjektes hat die wissenschaftliche Formulierung des Begriffes der Wirtschaft zur Voraussetzung. Denn das Subjekt ist der Willensträger der Wirtschaft, der Ausdruck ihrer organischen Bewußtheit, welche die wirtschaft-

lichen Handlungen veranlaßt und ihnen Richtung und Ziel gibt. Die Wesensmerkmale der Wirtschaft liegen nun in der Tatsache einer in sich abgeschlossenen Einheit, soweit Ursprung und Zweck der einzelnen Vorgänge sowie ihrer Gesamtheit in Frage kommt. Die Einheit in der Ordnung der Einzelvorgänge beruht auf der Abgegrenztheit des Bedürfniskreises, der der Wirtschaft ihre Aufgabe zuweist. Die Bedürfnisse des Subjekts stehen in einem natürlichen Zusammenhang, bedingen sich gegenseitig, so daß sich auf ihrer Abgeschlossenheit gegenüber den anderen Wirtschaften die ihr entsprechende Einheit der ökonomischen Erwägungen und Handlungen aufbaut. Dem geht die gleiche Einheitlichkeit der ökonomischen Zielsetzung parallel, die sich in der organisatorisch zusammenfassenden Hinführung aller ökonomischen Äußerungen des Wirtschaftssubjektes auf den einen Zweck der Bedürfnisbefriedigung ausprägt. Die Vielheit der Erscheinungen findet ihre Vereinheitlichung, ihre kausale und Zweckbindung im Subjekt der Wirtschaft, das der ordnende Träger des Wirtschaftswillens ist, die verursachende und richtungbestimmende Kraft, welche die Mannigfaltigkeit zur Einheit zusammenfaßt und so der Wirtschaft ihre Abgrenzung und ihre selbständige Existenz gibt.

Es steht nun außer Frage, daß alle Bedürfnisse in dem Individuum ihren Ursprung haben. Dieses bildet daher den Ausgangspunkt aller ökonomischen Erscheinungen. Selbst wenn sich Vorgänge der Gütererzeugung, Erwägungen über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener Handlung oder die Geeignetheit dieses oder jenes Gutes für die Befriedigung eines Bedürfnisses gänzlich innerhalb einer einzelnen Wirtschaft, ohne Berührung mit anderen Wirtschaften abspielen, wenn sie also den Bereich eines einzigen wirtschaftenden Individuums nicht verlassen, sind sie als ökonomische zu betrachten[1]). Die Einfügung in ein volkswirtschaftliches Gesamtgebilde ist nicht notwendiger Bestandteil des Ökonomischen. Trotz der Entwicklung der modernen Tauschverkehrswirtschaft bleibt die Mehrheit der ökonomischen Erscheinungen auf den Handlungs- und Überlegungskreis eines Individuums beschränkt, wenn in Betracht gezogen wird, daß die arbeitsteilige und tauschwirtschaftliche Organisation bisher nur einen Teil aller

[1]) Vgl. die einseitig verkehrswirtschaftliche Definierung des Erkenntnisobjekts bei Amonn: die soziale Tausch- und Preisbeziehung (?) als unter einer bestimmten Voraussetzung bestimmt gearteten Verkehrsbeziehung (?) zwischen Individuen hinsichtlich eines äußeren Objektes. (Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, Wien u. Leipzig 1911, S. 205.)

wirtschaftenden Menschen auf der Erde erfaßt hat und in den Agrarländern, die auch gegenwärtig noch den größeren Teil aller Menschen umfassen, die Tendenz zur Selbstgenügsamkeit und wirtschaftlichen Selbständigkeit der Einzelwirtschaft überwiegend Geltung behalten hat. Bei dem Vorwiegen des einzelwirtschaftlichen, in sich geschlossenen Charakters der ökonomischen Erscheinungen und dem Zurücktreten der Verkehrsbeziehungen entfällt naturgemäß die Schaffung einer die Einzelwirtschaften umfassenden, ihre Tauschbeziehungen ordnenden Rechts und Wirtschaftsorganisation; der einzelwirtschaftliche Gesichtspunkt beherrscht den volkswirtschaftlichen, so daß ein großer Teil aller ökonomischen Vorgänge unbeeinflußt von irgendwelchen Faktoren, die ihren Ausgangspunkt nicht in der Einzelwirtschaft haben, vor sich geht[1]). Die Ansicht der soziologischen Theoretiker, daß nur die Volkswirtschaft Wirtschaft im engeren Sinne sei, findet daher nicht ihre Stütze in der Struktur der ökonomischen Gebilde und Vorgänge[2]). Nicht die Volkswirtschaft, sondern die Einzelwirtschaft ist der Ursprung des Ökonomischen, wenn auch in den Wirtschaftsverhältnissen der modernen Kulturländer sich eine ständig wachsende Notwendigkeit, die Wirtschaftserscheinungen sich nicht uneingeschränkt und rein individualistisch entfalten zu lassen, bemerkbar macht.

Jegliche ökonomische Erscheinung beruht auf dem Vorhandensein eines Bedürfnisses. Das Bedürfnis löst die Handlung aus und gibt ihr ihre Bestimmung. Es steht mit den ökonomischen Vorgängen in einer Korrelatbeziehung derart, daß eines ohne das andere nicht in Erscheinung treten kann. Fehlt das Bedürfnis, dann fehlt auch das Motiv einer wirtschaftlichen Handlung oder Überlegung, denn letztere werden erst aus jenem geboren. Alle Bedürfnisse entstehen nun im Individuum, das infolgedessen der Träger der Verursachung alles Ökonomischen ist. Sind aber die Bedürfnisse individualistisch, dann muß die gleiche Eigenschaft dem Träger der Wirtschaft zugesprochen werden. Dieser Träger des Be-

[1]) Das Erkenntnisobjekt der theoretischen Nationalökonomie ist daher nicht nur sozialen Charakters (Amonn, Objekt und Grundbegriffe, S. 97), sondern hat neben dieser Komponente eine individualwirtschaftliche, auf welche jene sich erst gründet; das wirtschaftstheoretische Erkenntnisobjekt ist darum doppelseitig, von komplikativer vertikaler Struktur.

[2]) Mit Recht sagt Spann, daß es methodologisch schwer belastend für Amonn sei, daß die Volkswirtschaft ein System, ein Ineinander von Einzelwirtschaften darstellt, dessen »soziale Verkehrsbeziehungen stets nur die innere Fortspinnung, die logische Fortsetzung der individual-wirtschaftlichen Zwecktätigkeit bedeuten«. (Fundamente, S. 11.)

dürfnislebens ist das Wirtschaftssubjekt. Es kann daher nur das Individuum sein, das sich seine Organisationsform in der Einzelwirtschaft bildet. In ihr liegen die Kausalkräfte alles Ökonomischen, nicht in der Volkswirtschaft.

Andererseits wird aber auch von Kollektivbedürfnissen gesprochen. Ein geordnetes Schulwesen, ein planmäßig aufgebautes Verkehrswesen sind Einrichtungen, die zweifellos im Interesse der gesamten Volkswirtschaft liegen und nach ausschließlich volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten, die sich gegebenenfalls über die einzelwirtschaftlichen hinwegzusetzen haben, zu behandeln sind. Wenn es nun aber derartige Kollektivbedürfnisse gibt, dann muß es auch einen kollektiven wirtschaftlichen Willen geben, der die Art und den Ausbau jener volkswirtschaftlichen Institutionen bestimmt, dessen Verkörperung die Volkswirtschaft als Wirtschaftssubjekt darstellt. Dann erscheint die Existenz eines volkswirtschaftlichen Subjektes neben dem einzelwirtschaftlichen als erwiesen.

Gegenüber dieser Argumentation muß darauf hingewiesen werden, daß der Begriff des Kollektivbedürfnisses demjenigen des individuellen durchaus nicht gleichartig ist. Er hat nicht die Bewußtheit eines Mangels, welche das Bestreben zu dessen Beseitigung veranlaßt in dem Sinne wie das individuelle Bedürfnis, zum Inhalt. Denn die Bewußtheit setzt ein empfindendes Subjekt voraus; ein solches besteht aber bei der volkswirtschaftlichen Betrachtung nicht. Das Kollektivbedürfnis hat kein selbständiges Dasein; es vermag nicht hervorzutreten, wenn keine entsprechenden Individualbedürfnisse vorhanden sind. Es bezeichnet daher lediglich das Bedürfnis einer Vielheit von Individuen, das bei diesen in einer gewissen übereinstimmenden Weise vorhanden ist. Das Verkehrswesen dient der Gesamtheit oder zum mindesten der Mehrheit der Einzelwirtschaften, und erst auf Grund der Tatsache, daß es auf ein vielfaches individuelles Bedürfnis zurückzuführen ist, erhält es die Bezeichnung Kollektivbedürfnis. So ruht dieser Begriff vollständig auf dem des individuellen Bedürfnisses, setzt eine gleichgeartete Vielheit von letzteren voraus, hat aber im übrigen keinen selbständigen, ohne diese möglichen Bestand. Infolgedessen gibt es auch keinen kollektiven Willen, der sich unabhängig von dem individuellen Willen äußern könnte und insofern als eine souveräne Kategorie bezeichnet werden dürfte. Er kommt nur als abstrakte Synthese der Einzelwillen zum Ausdruck, ist aus den Willen der Einzelwirtschaften entstanden und an sie gebunden. Fehlt aber der kollektive Wille, dann ist auch

die Behauptung eines volkswirtschaftlichen Wirtschaftssubjektes eine willkürliche Konstruktion, dann liegt der Urgrund aller ökonomischen Erscheinungen in dem individuellen Wirtschaftssubjekt, dessen Vielheiten sich erst ihr Werkzeug in der volkswirtschaftlichen Organisation schaffen. Dann ist nur die Einzelwirtschaft der verursachende Faktor von ursprünglicher, primärer Wesenheit, und die Volkswirtschaft kommt als Träger eines spezifischen Wirtschaftswillens nicht in Frage.

Zu den gleichen Ergebnissen führt auch die ökonomische Zweckbetrachtung. Wie die Motive, sind auch die wirtschaftlichen Zwecke individuell bedingt. Wie nur das Individuum wirtschaftet, nicht die Volkswirtschaft, so werden die Handlungen einzelwirtschaftlichen, nicht volkswirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht. Denn der Zweck ist Bedürfnisbefriedigung; entsprechend seiner individualistisch gebundenen Natur stellt das Subjekt seine Erwägungen und Handlungen ausschließlich auf die persönlichen Zwecke ein, die allenfalls eine Modifikation durch Zielsetzungen sozialethischer Art erfahren können, welch letztere jedoch in Betracht nur dann kommen, wenn die Erfüllung der individuellen Bedürfnisse und Zwecke bis zu einem gewissen Grade gesichert ist. Schon aus physiologischen und namentlich aus psychologischen Notwendigkeiten vermag das wirtschaftende Subjekt sich nicht von der persönlichen Bedingtheit aller seiner Lebensäußerungen, insbesondere der wirtschaftlichen, frei zu machen; daher lehnt es jede außerindividuelle, jede soziale, volkswirtschaftliche Bestimmung seiner ökonomischen Überlegungen und Handlungen bewußt ab[1]) und unterwirft sich nur den Beschränkungen, die ihm vom Staate als Mittel der organisierten Einzelwirtschaften zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen auferlegt werden. Infolgedessen ist jede volkswirtschaftliche Zwecksetzung eine Fiktion, wenn von solcher als einer Größe gesprochen wird, die ihre Daseinsbestimmung und Daseinsberechtigung nicht in dem Gemeinsamen der vielen zur Volkswirtschaft vereinigten individuellen Wirtschaften und deren Zielsetzung findet. Wie jede ökonomische Erscheinung aus dem individuellen Bedürfnis hervorgeht, so dient sie auch der Erreichung von Zwecken, die vom Individuum selbst gesetzt und insofern individuell geartet sind. Jede außerhalb des Individuums liegende Zweckbestimmung tötet das Motiv, die Kraftquelle des Wollens

[1]) Spann: Alle sozialen Vorgänge weisen als ihre unmittelbaren Bedingungen stets Imperative der Individuen auf. (Die Lehre Stammlers vom sozialpsychologischen Standpunkte aus betrachtet, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. 58, S. 718.)

ab und würde den ökonomischen Vorgang schon vor seiner Entstehung paralysieren. Der Zweck der Einzelwirtschaft liegt in ihr selbst, nicht in der Volkswirtschaft[1]); alle Funktionen, die sie veranlaßt, sind individualistisch; gesellschaftliche Funktionen als Selbstzweck gibt es nicht. Fehlt aber der Volkswirtschaft jegliche ursprüngliche, primäre, in sich selbst ruhende und sich selbst dienende Zwecksetzung, dann fehlt ihr auch die Eigenschaft des Wirtschaftssubjektes. So führt auch die teleologische Betrachtung der ökonomischen Erscheinungen zu dem Ergebnis, daß nur die Einzelwirtschaft Träger des Wirtschaftlichen und Wirtschaftssubjekt ist.

Auch die Auffassung der sozialrechtlichen Theoretiker, daß die sozialökonomischen Erscheinungen zu solchen erst werden, wenn sie eine Eingliederung in eine bestimmte Rechtsordnung erfahren haben, letztere ihnen erst die Eigenschaft des Ökonomischen eingibt, ist aus den dargelegten Gründen nicht haltbar. Ein Vorgang wird nicht erst durch eine rechtliche Bindung oder Norm zu einem sozialwirtschaftlichen[2]), wenngleich eine solche infolge des gesellschaftlichen Zusammenhangs der meisten Erscheinungen nicht entbehrlich ist und sich mit natürlicher Notwendigkeit bilden muß. Sie besteht dann aber neben den wirtschaftlichen Vorgängen und gibt dem Ökonomischen nicht Inhalt und Zweck, sondern weist es nur in bestimmte Bahnen, wenn die Vorgänge den Bereich der Einzelwirtschaft überschreiten. Das Wesen des Wirtschaftlichen bleibt aber von der Rechtsnorm, welcher der einzelne Vorgang unterworfen ist, unberührt. Darum ist die vielfach umstrittene Frage, ob ein bestimmter Vorgang ein Rechtsinstitut oder eine ökonomische Erscheinung sei, in dieser Weise überhaupt falsch gestellt. Das Recht bezeichnet lediglich die äußere Form, in der ein Vorgang oder eine Vielheit von solchen sich bewegt, niemals den Inhalt einer Erscheinung. Dieser kann seine Prägung zu einer bestimmten Kategorie nicht durch eine lediglich formale Einwirkung erhalten; ein sozialwirtschaftlicher Vorgang wird daher zu einem solchen nicht durch seine Eingliederung in bestimmte Rechtsvorschriften.

---

[1]) Daher lehnen wir auch das Zwecksystem Stolzmanns ab: »Die Volkswirtschaft ist ein einheitliches ethisches Zweckgebilde, die Individuen sind nur Glieder und Träger des großen gesellschaftlichen Zweckorganismus.« (Der Zweck in der Volkswirtschaft, Berlin 1909, S. 200.)

[2]) Spann: Es gibt Tatsachen der Wirtschaft, welche grundsätzlich nicht unter der unmittelbaren Bedingung rechtlich-konventioneller Regelung stehen. (Die Lehre Stammlers, S. 712.)

Das Theorem der Sozialrechtler bedeutet eine Identifikation von Inhalt, dem Wirtschaftlichen, und Form, dem Rechtlichen, die nicht zulässig ist und das Wesen der ökonomischen wie der rechtlichen Erscheinungen durchaus verkennt. Selbst ohne jede rechtliche Bindung vermögen sich unter Umständen die ökonomischen Vorgänge auszuwirken, sogar ohne das Institut des Privateigentums, ohne daß ihnen darum ihr Charakter als wirtschaftliche Kategorie genommen würde. Aus diesem Grunde kann jede Erscheinung vom sozialökonomischen Standpunkt wie vom rechtlichen aus betrachtet und definiert werden, ist daher z. B. die freie Konkurrenz ein wirtschaftlicher Vorgang, wenn die Tatsache der uneingeschränkten Beteiligung am Tausch- und Marktverkehr besteht, ist sie ein Rechtsinstitut in Anbetracht des ersten Paragraphen der Reichsgewerbeordnung, der obige wirtschaftliche Tatsache sanktioniert.

Darf aber die wirtschaftliche Erscheinung auch ohne rechtliche Umrahmung und Durchdringung Anspruch erheben, als selbständige Kategorie zu gelten, dann entfallen auch die Schlußfolgerungen, welche die Vertreter der sozialrechtlichen und soziologischen Schule aufstellen, daß nämlich nur die wirtschaftlichen Verkehrsbeziehungen[1]) im Rahmen einer Rechtsordnung[2]) Gegenstand der ökonomischen Betrachtung sind, und demzufolge nur die Volkswirtschaft Wirtschaft und Wirtschaftssubjekt sei. Es muß demgegenüber betont werden, daß das Wirtschaftliche an sich durch die Rechtsnorm nicht berührt wird[3]), daß die Volkswirtschaft nur als ein Inbegriff einer Gesamtheit der unter einer einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsorganisation zusammengefaßten Einzelwirtschaften eines Volkes zu gelten hat, die über keinen Wirtschaftswillen verfügt, als solche keine ökonomischen Vorgänge auszulösen vermag, was nur vom Staat geschehen kann, und da-

---

[1]) Amonn: Gegenstand der Theorie sind nur jene sozialen Beziehungen, die sich an gewisse wirtschaftliche Erscheinungen anknüpfen (Objekt und Grundbegriffe, S. 97). Amonn übersieht, daß auch die selbständigen einzelwirtschaftlichen Erscheinungen, die neben jenen bestehen, Objekt der theoretischen Behandlung sind; die Erkenntnis dieser ist die Voraussetzung für die Erkenntnis jener, da letztere sich auf ersteren aufbauen.

[2]) Vgl. Stammler, Recht und Wirtschaft, Leipzig 1914: Alle Betrachtung sozialer Wirtschaft der Menschen kann nur (?) die Erwägung eines bestimmt normierten Zusammenwirkens sein (S. 200).

[3]) Im Gegensatz zu Diehl: Alle nationalökonomischen Begriffe sind nur unter der Voraussetzung einer bestimmten Rechtsordnung verständlich. Einleitung in die Nationalökonomie, Jena 1916, S. 41.

her nicht als Wirtschaftssubjekt bezeichnet werden darf. Es darf höchstens von einer volkswirtschaftlichen Betrachtungsweise gesprochen werden, die die Wirkungen der Wirtschaftserscheinungen auf die große Mehrheit der zur Volkswirtschaft vereinigten Individualwirtschaften in den Vordergrund rückt; es gibt aber keineswegs eine volkswirtschaftliche Ursache, einen volkswirtschaftlichen Zweck irgendeines Vorganges, wie es auch keinen volkswirtschaftlichen Willen als Träger der Handlungen gibt. Darum ist die Volkswirtschaft keine Wirtschaft im Sinne der Einzelwirtschaft, sondern nur eine begriffliche Zusammenfassung von Einzelwirtschaften.

Damit ist auch die Frage nach dem Subjekt des Wirtschaftens beantwortet. Wir hatten als Identitätsprinzip des Wirtschaftens die Funktion von Subjekt und Objekt, die organische Verflechtung von subjektiv-psychischer Verursachung und Zwecksetzung einerseits und objektiv-materiellem Mittel andererseits bezeichnet[1]). Aus den vorangehenden Ausführungen ergibt sich, daß das Subjekt als verursachende, zweckangebende und vereinheitlichend zusammenfassende Kraft nicht die Volkswirtschaft, sondern das Individuum in dem Organisationsgebilde der Einzelwirtschaft ist. Die Volkswirtschaft ist lediglich die begriffliche Vereinigung der Subjekte zur Darlegung desjenigen, was diesen zusammengefaßten individuellen Subjekten gemeinsam ist, die einheitliche rechtliche und wirtschaftliche Organisation, sie ist aber nicht selbst Subjekt. Daher gibt es auch keine soziale Funktion der Einzelwirtschaften, keinen der Individualwirtschaft übergeordneten sozialen Zweck der einzelwirtschaftlichen Handlungen, sondern diese tragen ihren Zweck in sich selbst. Nicht die Einzelwirtschaft ist das dienende Glied der Volkswirtschaft, sondern umgekehrt, die volkswirtschaftliche Organisation dient der Förderung der Gesamtheit der Individualwirtschaften und darum auch der einzelnen Wirtschaften. Die Gesamtheit schafft sich in dem Staat, in der Rechts- und Wirtschaftsordnung ein Organ, das den Gesichtspunkt dieser Gesamtheit zu wahren hat, das aber in allen seinen Daseins- und Wirkungsäußerungen von ihr abhängig ist und von ihr jeweilig bestimmt und durch die Mehrheit der in der Volkswirtschaft verbundenen Einzelwirtschaften ausschließlich und restlos bedingt ist. Daher ruhen Bedürfnis als Verursachung, Befriedigung als Zweck

[1]) Über das psychische Element im Begriff des materiellen Mittels vgl. S. 7, auch die später folgenden Darlegungen über den Kosten- und Nutzenbegriff.

und vereinheitlichender Wille als leitende Kraft alles Ökonomischen in der Einzelwirtschaft; die in ihr zum Ausdruck gelangende Einheit der Wollungen und Handlungen stellt das Subjekt des Wirtschaftens dar[1]).

Wenn wir an die Betrachtung des ökonomischen Objektes herangehen, so sei daran erinnert, daß die wirtschaftlichen Vorgänge in der Regel in zwei Hauptgruppen eingeteilt werden, in diejenigen der Güterbeschaffung einerseits, denen die Vorgänge des Güterverkehrs und des Verbrauchs gegenüberstehen. Es ist jedoch zu betonen, daß Güterproduktion und Güterverbrauch als solche nicht ökonomische Erscheinungen sind, sondern in das Gebiet der Technik gehören. Andererseits ist es notwendig und für die Erklärung der ökonomischen Erscheinungen unerläßlich, den realen Vorgang der Erzeugung oder des Verbrauchs der wirtschaftlichen Betrachtung einzufügen; ganz abgesehen davon, daß auch der Sprachgebrauch des Wirtschaftslebens sie als ökonomische gelten läßt und sie damit ohne weiteres zum Erfahrungsobjekt des Wirtschaftlichen erhebt, dem die wissenschaftliche Theorie nicht willkürlich Gewalt antun darf[2]), führt auch die deduktive Analyse zu dem Ergebnis, daß der materielle Vorgang von den psychischen Erwägungen, Kosten und Nutzenvergleichungen einfach nicht zu trennen ist. Denn die ökonomischen Überlegungen bedürfen eines Substrates, wenn sie ausgelöst werden sollen, und haften ferner während ihres ganzen Verlaufes an ihm, erhalten von ihm ihr Vergleichsmittel, auf Grund dessen erst das ökonomische Prinzip angewandt zu werden vermag, da es ein Vergleichsprinzip ist; sie empfangen

---

[1]) Mit diesem Ergebnis wollen wir uns nicht für einen methodologischen Individualismus in der theoretischen Nationalökonomie einsetzen, im Gegenteil, die nationalökonomische Behandlung geht über die Einzelerscheinung hinaus, deren Funktionscharakter in Hinsicht auf die volkswirtschaftliche Betrachtung eine Sonderexistenz nicht gestattet. Deren Objekt ist stets eine mittels kausaler und teleologischer Verknüpfung geschaffene Vielheit zusammenhängender Erscheinungen, also Gebilde als Funktionspartikel eines mehr oder weniger weiten Funktionssystems von Erscheinungen. Das Objekt des einzelnen Phänomens ist zu scheiden von dem der nationalökonomischen Theorie; dort das Gut als Träger einer Partialfunktion, hier die ökonomischen Gebilde als Funktionszusammenhänge der Objekte von Sonderphänomenen. Letzteres ist nicht Gegenstand dieser Abhandlung.

[2]) »Die Methode der Wirtschaftstheorie ist empirisch; sie beruht auf Beobachtung und hat kein andres Ziel als das, die Wirtschaft zu beschreiben.« v. Wieser, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, Grundriß der Sozialökonomik, 1. Abtlg., Tübingen 1914.

von ihm schließlich ihre Richtung und die Begründung ihres Ergebnisses.

Das Substrat des wirtschaftlichen Vorganges belegt die Theorie mit dem Begriff des Gutes, unter welchen auch die persönlichen Leistungen fallen, die in den folgenden Ausführungen ebenfalls als materiell bezeichnet werden als im Gegensatz zu den rein psychischen Begleitvorgängen stehend. In seiner weiteren Fassung des Begriffes ist das Gut das Objekt der ökonomischen Erscheinungen und daraus erhellt sogleich die große Bedeutung dieses Begriffes für die Theorie, da er an die Grundlagen der grundsätzlichen ökonomischen Auffassung rührt.

In der Vergangenheit unserer Wissenschaft und zum überwiegenden Teil auch in der Gegenwart hat die Auffassung des Gutsbegriffes und diejenige der an das Gut anknüpfenden Handlungen der ökonomischen Theorie ihr Gepräge gegeben. Die Wirtschaftslehre wurde als die Wissenschaft von den Gütern, als die Lehre von den Mengenverhältnissen der Güter definiert, Wirtschaften als Güterbeschaffung betrachtet. Doch nicht allein die Beschaffung der Güter und ihre Verwendung bildet den Inhalt des Wirtschaftens; der Begriff des Gutes ist ein Zweckbegriff, mittels dessen bereits eine Verbindung des materiellen Substrates mit dem Subjekt zum Ausdruck gebracht ist[1]). Die Funktion des Gutes beruht auf seiner Eigenschaft und Bestimmung, dem Wirtschaftssubjekt als Mittel seiner Erwägungen und Handlungen zu dienen. Das Gut ist also Mittel des Wirtschaftens, nicht sein Zweck. Da der ökonomische Zweck ein durchaus psychischer, nämlich Bedürfnisbefriedigung ist, das Mittel aber bei der rein materialistischen Auffassung des Gutes als Produkt, also im Sinne der Technik, eine außerpsychische Größe darstellt, ist das unlösbare Problem gestellt, die Erfüllung eines psychischen Zweckes durch ein materielles Mittel zu erklären. Seltsamerweise hat die Wissenschaft die Hilfe, welche die Ausdrucksweise des täglichen Lebens ihr bietet, übersehen. Das Wirtschaftsleben benennt seine Objekte nicht mit der Bezeichnung des Produktes, sondern gebraucht in der Regel diejenige des Gutes. In diesem Terminus, der der Ethik entlehnt ist, ist bereits der Zusammenhang mit dem Subjekte ausgesprochen, denn er enthält ein Bewertungsmoment und nimmt damit dem Begriff seinen ausschließ-

[1]) Spann: Es ist ein Irrtum, daß die Güter an sich wirtschaftliche Erscheinungen werden, das werden sie erst durch ihre Verflechtung in das wirtschaftliche Handeln. (Die Lehre Stammlers, S. 797.)

lich materiellen Inhalt[1]). Erst wenn ein Produkt für geeignet gehalten wird, Gegenstand ökonomischer Überlegungen und Handlungen zu werden, wird es eine wirtschaftliche Größe, erhält es seine Bestimmung als Mittel des Wirtschaftens, wird es als solches geschätzt und dadurch eine psychische Dinglichkeit. Der Begriff des Gutes enthält also ein materielles Substrat, das Gegenstand subjektiver Emanationen ist. Das Identitätsprinzip des Wirtschaftens kommt auch hier wieder zur Geltung, indem sich im Gute die Funktion von Subjekt und Objekt, die wir als das Kriterium des Wirtschaftlichen bezeichneten, äußert.

Zweifellos überwiegt im Begriff des Gutes die materielle Komponente; ein Produkt wird zum Gute auf Grund bestimmter objektiver Eigenschaften, die vom Subjekt in ihrer Eignung für wirtschaftliche Zwecke erkannt und bewertet werden. Ist die objektive Eignung vorhanden, dann stellt sich in der großen Vielheit der Fälle die Wertung des Subjektes und damit die Umwandlung der technischen Kategorie in die ökonomische ohne weiteres ein[2]). Der Begriff des Gutes ist daher vorwiegend materiell bedingt; die substantiellen Eigenschaften der Qualität und Quantität spielen bei der Frage, ob ein Produkt als wirtschaftliches Gut, also als Mittel zur Befriedigung eines Bedürfnisses zu gelten hat, eine ausschlaggebende Rolle. Das hat seinen Grund in der relativen Gleichartigkeit und Kontinuität der menschlichen Bedürfnisse, die ihre Parallelität in der Gleichartigkeit der Güter findet. Insbesondere behauptet sich die Konstanz des Bedürfnislebens, wenn von den Unterschieden bei zeitlich weit auseinanderliegenden Wirtschaftsstufen abgesehen wird, bei den Bedürfnissen der Nahrung, Kleidung und Wohnung, die die überwiegenden Teile des gesamten Bedarfes ausmachen. Die objektive Beschaffenheit des Befriedigungsmittels löst hier in der Regel fast automatisch eine Wertung als Gut aus, deren individuelle Besonderheiten sich lediglich in leiseren Nuancierungen hinsichtlich der Intensität und in der Abhängigkeit von dem jeweiligen Gesamtbedürfnisstande des betreffenden Subjekts zeigen. · Aus diesem Grunde herrscht das materielle Moment im Begriff des Gutes vor, dem sich die Bewertung häufig mit einer gewissen Notwendigkeit und daher ohne

---

[1]) Wenn der Wirtschaftstheorie dieser Zusammenhang bewußt war, dann hat Liefmann ihr großes Unrecht zugefügt.

[2]) Das ist von größter Bedeutung für die Wertlehre, namentlich auch für die des Sozialismus.

besondere Bewußtheit zuwendet. Diese Tatsache ist für die sozialökonomische Theorie insofern von hervorragender Bedeutung gewesen, als sie die Grundauffassung des Wirtschaftens im Sinne einer Annäherung, teilweise sogar einer Identifizierung mit der Technik beeinflußt hat, Wirtschaften mit der Erzeugung von Gütern gleichstellte, die subjektiven Seiten des Ökonomischen vernachlässigte und infolgedessen zu einer scharfen Abgrenzung des Wirtschaftlichen nicht gelangen ließ. Bei der subjektiven Wertlehre dagegen fand sie seltsamerweise nicht die geringste Beachtung, was hier zu einer einseitigen Überspannung des Psychischen führte, die Bedeutung der materiellen Gutseigenschaften gänzlich unberücksichtigt ließ und darum einer Wertauffassung Geltung verschaffte, die den tatsächlichen Vorgängen im Wirtschaftsleben in keiner Weise entsprach, worauf in anderem Zusammenhange noch zurückzukommen sein wird.

Der Begriff des Gutes stellt eine Vereinigung von subjektiver Wertung und Bestimmung zur Bedürfnisbefriedigung und objektiver Eignung zu diesem gesetzten Zweck dar, welches Zusammenfließen von Psychischem und Materiellem wiederum die Funktion in sich trägt von Subjekt als Verursacher und Träger der wirtschaftlichen Handlung und Objekt als Mittel dieser Handlung[1]), denn beim Fehlen der Befriedigungsleistung, d. i. der objektiven Eignung, verliert das Gut ohne weiteres seinen ökonomischen Inhalt und seine Wertung, so daß erst die Funktion das Produkt zur wirtschaftlichen Kategorie erhebt.

Die Funktion zwischen Subjekt und Objekt ist beim Gute zweifacher Art; das Gut kann als Mittel unmittelbaren Genusses dienen oder zu fernerer Gütererzeugung bestimmt werden. In beiden Fällen ist die Zweckerreichung an das Substrat gebunden. Bei der Funktion des Gutes als Genußmittel ist nicht der äußere Verwendungsvorgang der Sinn der Funktion, sondern dieser liegt in den psychischen Begleiterscheinungen, in der Befriedigung. Jedoch zeigt sich das Ökonomische nicht in dem Erlangen des Lustzustandes um jeden Preis; daher wird nicht jedes Gut, das die materielle Geeignetheit zur Befriedigung besitzt, als Mittel vom Subjekt gewählt. Denn alle wirtschaftlichen Vorgänge sind Vergleichsvorgänge; es liegt ihnen

[1]) Schäffle: Die Werkmittel und die Unterhaltsmittel, die idealen und die sinnlichen Befriedigungsmittel erscheinen im Begriff der Güter als Material für höher bewußte, zweckmäßige Lebensfunktionen. (Über die reale Gleichartigkeit der Natur und der menschlichen Gesellschaft, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Jahrg. 1873, S. 295.)

das ökonomische Prinzip zugrunde, das eine Handlung nur gestattet, wenn der erwartete Nutzen die veranschlagten Kosten übersteigt. Das wirtschaftliche Subjekt zieht einen Vergleich zwischen dem Funktionsaufwand und dem Funktionseffekt des Gutes.

So ruhen im Gute zwei Relationen. Einmal läuft von ihm eine Beziehung zum Genuß, die getragen wird von dem Zusammenhang zwischen Inhalt und Verwendung. Der Gebrauch oder Verbrauch des Gutes ist als solcher nicht ökonomisch, sondern ein technischer oder physiologischer Vorgang. Das Ökonomische ist die psychische Folgeerscheinung des Gebrauchsvorgangs, das Befriedigungsgefühl. Absolut gefaßt ist aber das Gefühl der Befriedigung ebenfalls kein wirtschaftliches Gebilde, da es in den Bereich der Psychologie gehört. Eine wirtschaftliche Größe wird es erst dadurch, daß es mit dem zweiten Relationsinhalt des Gutes in Beziehung gebracht wird, den Kosten. Nunmehr, eben durch den Vergleich von Kosten und Nutzen kann das wirtschaftliche Prinzip angewandt und dadurch der Vorgang zu einem ökonomischen erhoben werden. Als zweite Vergleichstendenz wohnt also dem Gute diejenige zu den Kosten inne. In der gleichen Weise, wie der Funktionseffekt des Gutes, der Nutzen, vorerst materiell aufgefaßt und sodann mittels des von ihm veranlaßten Befriedigungsgefühls als psychisches Gebilde gewertet wird, treten auch die Kosten — der Funktionsaufwand des Gutes — nur vorläufig als materielle Größen auf. Materialverbrauch, Kapitalnutzung, Arbeitsverbrauch werden ziffernmäßig, nach ihrem geldlichen Preis oder ihrem quantitativen Verhältnis festgestellt. Bei der modernen arbeitsteiligen Produktionsordnung bedarf die geldliche Berechnung der Kosten und des Wirtschaftsertrages keiner weiteren Begründung; sie ist durch die Erfahrung hinreichend erhärtet und ist eine organisatorische Notwendigkeit, ohne welche der arbeitsteilige Wirtschaftsvorgang, der sich einer Vielheit von zum großen Teil wirtschaftsfremden Arbeitskräften bedient, nicht vor sich gehen kann. Aber auch beim Produktionsvorgang innerhalb der eigenen Wirtschaft, der sich ausschließlich auf die Verwendung der eigenen Arbeitskraft des Wirtschaftssubjektes gründet, findet vorerst eine durchaus äußere, materielle Feststellung der Produktionskosten statt, einschließlich der aufgewandten Arbeit[1]). Die Arbeit gilt hier nicht als psychische Größe, sondern als materielles Mittel der Güterbeschaffung, das an einem äußeren Maßstab berechnet wird, an

[1]) Alleinmeister beim Handwerk.

der in Anspruch genommenen Zeit. Die Behauptung subjektivistischer Theoretiker, daß die Arbeit lediglich psychisch, als Mühe oder Opfer empfunden wird und darum ihr Aufwand nicht äußerlich faß- und meßbar sei[1]), ist eine theoretische Konstruktion, die ohne weiteres durch die Entgeltsbemessung der Arbeit in der modernen Wirtschaft und auch durch die Kostenkalkulationen des einzelnen selbständigen Wirtschafters widerlegt ist.

Die Kosten werden also einschließlich des Arbeitsaufwandes vorerst rein materiell aufgefaßt; in diesem Stadium sind sie nicht Schätzungen, sondern ziffernmäßig festzustellende Größen. Schätzungen und Bedarfsempfindungen, welche die subjektivistischen Theoretiker zur Grundlage ihrer Anschauungen machen, können in diesem Stadium der wirtschaftlichen Betrachtung nicht als Mittel des Wirtschaftens dienen, da auf rein psychischer Grundlage ein exakter Vergleich nicht möglich ist[2]), zumal, wenn eine Vielheit von Individuen an dem Wirtschaftsvorgange beteiligt ist, wie dies bei der gegenwärtigen gesellschaftlichen Wirtschaft in der ungeheuren Mehrzahl der Fälle geschieht. Aber auch für das einzelne Subjekt ist ein Vergleich psychischer Größen, von Nutzen- und Kostenschätzungen, praktisch nicht möglich. Die Kostenvorstellung als Opfer oder Arbeitsmühe tritt in vielen Fällen überhaupt nicht auf, in denjenigen nämlich, bei denen die Kosten aus zur Verfügung stehenden Kapital- oder Rentenbezügen bestritten werden. Hier ist der Aufwand von Kosten für die Erlangung eines Gutes mit keinerlei persönlichen Opfern verbunden, die Bewertung der Kosteneinheit richtet sich vielmehr nach den Möglichkeiten der Befriedigung, als deren Mittel sie im Rahmen der Gesamtheit der Verwendungsfälle zu dienen vermag. Der Kostenvorgang, an den die Arbeitsmühe angeknüpft hat, liegt ferner mit dem Vorgang des Genusses in der Regel zeitlich auseinander, so daß wohl die Genußempfindung klar bewußt, aber die Kostenempfindung schon erheblich verblaßt ist, wenn sie sich auf die Arbeitsmühe gründen soll, der sich das Subjekt vor längerer Zeit unterzogen hat. Auch aus diesem Grunde ist ein Vergleichen von Kosten und Nutzen als rein psychische Größen, die von ihren

[1]) Insbesondere bei den Gegnern der Marxschen Wertlehre.

[2]) Der Wirtschafter kann nicht unmittelbar den subjektiven Nutzen zu der psychischen Kosteneinheit in Relation bringen, sondern ist immer nur in der Lage, die absolute Größe des Nutzens mit der absoluten Größe der subjektiven (lies psychischen) Kosten zu vergleichen, er . . . . muß sowohl den Nutzen als auch die Kosten auf eine gemeinsame technische Einheit reduzieren. (Englîs, Die wirtschaftliche Theorie des Geldes, Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol., Bd. 47, Heft 2.)

materiellen Substraten losgelöst und verselbständigt sind, nicht möglich[1]), ganz abgesehen davon, daß auch die Nutzenschätzung meistens auf der Erwartung eines Nutzens, der einstweilen noch nicht eingetreten ist, basiert und infolgedessen ebenfalls ein reichlich unbestimmtes, zu einem Vergleich kaum brauchbares Gebilde darstellt, wenn sie nicht an einem realen Vorgang, dem tatsächlichen Gebrauch oder Verbrauch eines Gutes, haftet und von diesem ihr Vergleichsmittel empfängt.

Das Objekt der ökonomischen Vorgänge ist demnach das Gut, welches zum Gegenstand der Kosten- und Nutzenerscheinungen wird. Kosten und Nutzen des Wirtschaftens werden einstweilen als materielle Dinglichkeiten aufgefaßt und infolge der Anwendung des ökonomischen Prinzips in Vergleichsbeziehung gesetzt.

Doch die ökonomische Betrachtung kann hierbei nicht stehen bleiben. Denn das wirtschaftliche Prinzip verlangt höchsten subjektiven Nutzen mit den geringsten subjektiven Kosten im Rahmen der gesamten wirtschaftlichen Handlungen eines Subjekts. Ein psychisches Ergebnis kann aber nicht an außerpsychischen Vergleichsmitteln festgestellt werden; den Genuß eines Glases Bier kann das Subjekt nicht unmittelbar mit den Kosten von einer Mark vergleichen. Da Mittel und Ergebnis gleichartig sein müssen, tritt nunmehr eine Fortbildung der materiellen Kosten- und Nutzengrößen in psychische ein. In der Verkehrswirtschaft werden die Kosten auf die Geldeinheit bezogen, an dieser gemessen. Jeder Geldbetrag kann aber zu bestimmten Befriedigungsmöglichkeiten verwandt werden, also als Mittel eines psychischen Erfolges. Er wird dadurch zum Bindegliede; an die Stelle der materiellen Kosten treten die Befriedigungsmöglichkeiten, die in ihrer Rückwirkung auf das Subjekt empfunden werden. Diese psychische Rückwirkung tritt in Vergleichsbeziehung zum Geldbetrag der Kosten und damit zu den Kosten selbst. Letztere sind nunmehr ihrer materiellen Wesenheit entkleidet oder vielmehr diese wird durch die subjektive Bewertung und den psychischen Auffassungsprozeß umkleidet. Jetzt sind die Kosten nicht mehr sachliche Größen mit sachlichen Funktionen; ihr materieller Inhalt wird als äußeres Vergleichsmittel mit den Schätzungen ver-

[1]) Vgl. Neurath, Zur Theorie der Sozialwissenschaften: Nur wo meßbare (lies materielle) Größen vorhanden sind, kann die Theorie bestehen. (Schmollers Jahrb., Jahrg. 34, S. 49.)

einigt in der Weise, daß die materiellen Kosten und die materielle Leistung des Gutes eine Wertung von seiten des Subjekts veranlassen und daher psychisch aufgefaßt werden und umgekehrt die entstandene Schätzung durch ihren Eingang in das reale Produkt diesem den ökonomischen Inhalt gibt. Also auch hier wieder die ökonomische Funktion von Subjekt und Objekt als Wesensmerkmal des wirtschaftlichen Begriffs und Vorgangs.

Die ökonomische Theorie rückte bislang die materialistische Auffassung des Gutes und der Kosten- und Nutzenerscheinungen in den Vordergrund. Diese Auffassung gab der ganzen Theorie ihre Grundlage, nach der das Wesen der Wirtschaft in der Beschaffung der Güter erblickt wurde. Das ist zweifellos richtig, aber nur soweit, als das Gut als Objekt des Wirtschaftens einen Funktionsbegriff darstellt, eine Relation von Subjekt und Objekt, wie es soeben dargelegt wurde. Denn das Wesen des Wirtschaftens erschöpft sich nicht in dem äußeren Vorgang der Beschaffung und Verwendung der Güter, selbst wenn man ihm auch das Attribut der Planmäßigkeit zulegt, sondern es wird bestimmt durch Ursache, Mittel und Zweck des ökonomischen Vorgangs, welche sämtlich Bestandteile seiner Wesenheit sind und bei der Definierung des Wirtschaftlichen nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Wenn nun nicht die äußere Güterbeschaffung das Ziel der Wirtschaft ist, kann das Gut seine Funktion nicht rein materiell ausüben, denn Mittel und Zweck des Vorgangs müssen gleichartig sein. Auch die Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips erfordert eine Auffassung vom Objekt des Wirtschaftens, die über die materielle hinausgeht; das Prinzip drückt einen Vergleich zwischen Aufwand und Erfolg aus; wenn aber der Erfolg als Bedürfnisbefriedigung ein innerlicher ist, kann er nicht mit äußeren Mitteln verglichen werden; es ist z. B. nicht möglich, das Befriedigungsgefühl, das der Kauf eines Anzuges verschafft, mit seinen Kosten von 1000 Mk. zu vergleichen, denn das Lustgefühl läßt sich in keiner Weise an einem äußeren Maßstab messen. Die Kosten sind vielmehr die Konkretisierung eines früheren psychischen Aufwands, sei es in Form von Arbeit oder Verzicht auf andere Befriedigungsmöglichkeiten, der in bestimmten Unlustgefühlen zum Ausdruck kommt. Die reale kostenmäßige Konkretisierung und die rein geistige Vorstellung des Opfers, das in jener verkörpert wird, sind zur Einheit geworden; aus dieser Vereinheitlichung und Zusammenfügung des Materiellen und Psy-

chischen wird das letztere entnommen, und bei jeder ökonomischen Vergleichsbetrachtung und jeder Anwendung des ökonomischen Prinzips läßt sich nunmehr die psychische Auffassung des materiellen Mittels mit der ebenso psychischen Auffassung des materiellen Erfolges dem Vorgang zugrunde legen.

Es wäre eine interessante und dankbare Aufgabe zu zeigen, wie die einseitig materielle Auffassung des Gutes als des Objektes der wirtschaftlichen Erscheinungen in der gesamten ökonomischen Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart einen maßgeblichen Einfluß auf die Gesamtauffassung des Ökonomischen ausgeübt hat und zwar in einer recht ungünstigen Weise, so daß unsere Wissenschaft in fast allen wesentlichen Problemen zu keinerlei einheitlichen und allgemein anerkannten Anschauungen gekommen ist und verschiedentlich in der Theorie ein wissenschaftlicher Pessimismus Platz griff, der die Möglichkeit und Notwendigkeit, zu endgültigen Forschungsergebnissen zu gelangen, glaubte verneinen zu müssen, was naturgemäß zu den bedenklichsten Konsequenzen für die theoretische Volkswirtschaftslehre führen würde. Wie weit die überwiegend naturwissenschaftlich-technische Behandlung der ökonomischen Grundbegriffe und Grundfragen insbesondere bei den bedeutendsten Theoretikern gegangen ist, zeigen namentlich die Hinweise in den dogmenkritischen Arbeiten von Liefmann, der insbesondere in seinen »Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre«[1]) ausführlich auf diese wichtige Materie eingeht. Wenngleich Liefmann in seiner Kritik u. E. viel zu weit geht und insbesondere einen Ton anschlägt, der auf alle Fälle von den wissenschaftlichen Erörterungen ferngehalten werden muß, wenn diese nicht Gefahr laufen sollen, ihren wissenschaftlichen Charakter zu verlieren[2]), muß noch darauf hingewiesen werden, daß die gegenwärtig vorherrschenden Ansichten der Theorie, wie sie in den Arbeiten von Adolf Wagner, Dietzel, Schmoller, Lexis, Böhm-Bawerk, Schumpeter, Clark u. a. zum Ausdruck

[1]) Berlin u. Stuttgart, 2 Bd., 1917 u. 1919.

[2]) Wir möchten Liefmann hier ein Wort von Hasbach — es stammt bereits aus dem Jahre 1895, hat wohl aber auch heute noch Geltung — in Erinnerung rufen: Man kann mit einer gewissen Verwunderung sehen, daß trotz der größten Widersprüche untereinander jeder Theoretiker der Überzeugung lebt, daß durch die Anwendung seiner Methode die Nationalökonomie entstanden sei und alle auf die Unwissenheit, Unwissenschaftlichkeit und Dreistigkeit der Gegner zum Teil hochmütig, zum Teil mitleidsvoll und zum Teil mit christlicher Liebe herabblicken. In diesem Punkte herrscht die größte Einigkeit. (Schmollers Jahrb., Bd. 19, S. 76.)

gekommen sind, von den Vertretern der mathematischen Schule ganz zu schweigen, zu einer klaren Scheidung des Ökonomischen vom Technischen und damit zur Verselbständigung der ökonomischen Forschungsarbeit nicht gelangen lassen, da die vorwiegend materielle Auffassung der Grundbegriffe zu sehr im Technischen haften bleibt und das Kriterium des Ökonomischen, das in der Beziehung der materiellen Dinglichkeiten zum wirtschaftenden Subjekt liegt, mit rein materiellen Begriffen niemals scharf herausgearbeitet werden kann.

Das gleiche gilt aber auch von der entgegengesetzten Auffassung, der Liefmann gänzlich verfallen ist, die wirtschaftlichen Erscheinungen ausschließlich durch psychische Begriffe erklären zu wollen, die die ökonomische Forschungsarbeit in das Gebiet der Psychologie verlegt. Wirtschaften ist nicht Methode, eine besondere Art von Kosten- und Nutzenvergleichen[1]), nicht nur eine potenzierte Anwendung des Rationalprinzips, sondern ist eine durchaus selbständige Kategorie von Handlungen aus bestimmten Ursachen zu bestimmten Zwecken und nach einer bestimmten Methode. Wirtschaften mit einer Methode zu definieren, heißt die Selbständigkeit der wirtschaftlichen Erscheinungen aufgeben, da eine Methode nur die besondere Art, in der eine Handlung sich vollzieht, nicht aber eine Handlung selbst ist und daher lediglich Begleiterscheinung, Prinzip von Handlungen darstellt, mit letzteren also nicht identifiziert werden darf, ganz abgesehen davon, daß die Methode der Kosten- und Nutzenvergleichungen, des kleinsten Mittels zum größten Zweck alle menschlichen Lebensäußerungen begleitet und — wenn sie das Wesen des Wirtschaftens ausmachte — alle diese Lebensäußerungen wirtschaftliche Erscheinungen wären und infolgedessen vom Wirtschaften als selbständiger Kategorie einer Erscheinungswelt nichts übrig bliebe. Wird daher das Wirtschaften entweder rein materiell oder rein psychisch aufgefaßt, dann werden die wirtschaftswissenschaftlichen Deduktionen weder zu einer Abgrenzung gegenüber der Technik noch zu einer solchen gegenüber der Psychologie führen können. Wie weit die Vermengung von wirtschaftlicher und technischer Auffassung führt, zeigen u. a. die Ausführungen Philippovichs, dessen Lehrbuch dem Unterricht an den meisten Universitäten zugrunde gelegt ist. Philippovich bezeichnet es als die wirtschaftliche Seite des menschlichen Lebens, sachliche Güter sich anzueignen, um sie zu ge-

[1]) Liefmann, a. a. O., Bd. 1, S. 287 ff.

brauchen und zu verbrauchen; die Vorgänge und Einrichtungen, die auf die dauernde Versorgung der Menschen mit Sachgütern und Dienstleistungen und ihren Verbrauch gerichtet sind, sind der Inbegriff der Wirtschaft[1]). Diese Begriffsbestimmung ist zweifellos zu eng, denn in ihrem Rahmen ist eine Anwendung des ökonomischen Prinzips nicht möglich, da das Vergleichen von Kosten und Nutzenempfindungen den wirtschaftlichen Vorgang über die dauernde Versorgung mit sachlichen Gütern hinaushebt, die Güterversorgung nicht als allein ausfüllendes Wesensmerkmal betrachtet, sondern nur als äußeres Mittel auffaßt, dessen sich die psychische Vergleichsbetrachtung bedient. Die materielle Wirtschaftsauffassung[2]) führt also zu einer Gleichstellung von Mittel und Zweck, denn solange die Betrachtung im Materiellen bleibt, kann sie sich nur mit den Mitteln des Wirtschaftens beschäftigen, die aber dessen Wesen natürlich nicht ausfüllen. Denn es liegt schon im Begriffe des Mittels, daß es einer ihm übergeordneten Bestimmung bedarf, von der es erst seine Existenz erhält, und diese übergeordnete Bestimmung des materiellen Mittels, der dauernden Versorgung und des Verbrauchs sachlicher Güter, ist der psychische Zweck des rationellsten Befriedigungszustandes.

Es ist daher nicht zutreffend, das sachliche Gut als das Kriterium des Wirtschaftens zu bezeichnen, auf Grund dessen eine Absonderung des wirtschaftlichen Tuns von allem übrigen erfolgen kann, und es als ausreichendes Material der ökonomischen Begriffsbestimmung zu bezeichnen[3]), zumal wenn das Gut rein sachlich, als Produkt oder Stoff aufgefaßt wird[4]). Auch die Naturwissenschaften, die Kunst, die Technik bedienen sich sachlicher Mittel. Die ökonomische Durchgestaltung des Begriffs muß über die materielle Fassung hinausgehen, und das geschieht durch die Beziehung zum Subjekt, welche das Gut zum Träger psychischer Kostenverursachung bzw. psychischen Nutzens prägt.

Das Objekt des wirtschaftlichen Vorgangs ist demnach nicht das materielle Gut, und mit noch geringerer Berechtigung darf die sachliche Güterbeschaffung als Wesensmerkmal des Ökono-

---

[1]) Grundriß der politischen Ökonomie, Tübingen 1919, Bd. 1, 14. Aufl., S. 1.

[2]) Es ließen sich hier noch viele Beispiele anführen, wir verweisen auf die diesbezüglichen Darlegungen Liefmanns, Grundsätze, Bd. 1, Kap. 1—4.

[3]) Dietzel, Theoretische Sozialökonomik, Leipzig 1895, S. 160.

[4]) Was wohl in der Regel der Fall ist.

mischen bezeichnet werden, selbst wenn ihr die Attribute der Planmäßigkeit und Dauer beigelegt werden. Das Gut ist das Mittel des Wirtschaftens, dem ein bestimmter, ein psychischer Zweck gesetzt ist. Und da der Zweck psychisch ist, muß die materielle Substanz des Gutes ebenfalls psychisch — in der oben dargelegten Weise — als Gegenstand von Kosten- und Nutzenempfindungen aufgefaßt werden. Dadurch erfährt die Definierung des ökonomischen Objekts eine weitere Fassung, es ist nicht technisch-materiell geartet, sondern eine Resultante von realem Mittel und dessen psychischer Durchdringung. Daraus ergibt sich ferner, daß nicht ein bloßes Kosten- und Nutzenvergleichen das Wesen des Ökonomischen ausmachen kann, sondern daß der wirtschaftliche Vorgang ein realer Vorgang mit dem materiellen Inhalt der Güterbeschaffung und des Güterverbrauchs ist, welcher reale Vorgang aber nicht Zweck, sondern eben nur Mittel eines inneren Zweckes ist. Die Zusammenfassung von Mittel und Zweck, beides vorerst äußerlich und materiell, sodann aber psychisch in seinen Rückwirkungen auf das empfindende und vergleichend prüfende Subjekt aufgefaßt, bestimmt den ökonomischen Charakter einer Erscheinung[1]). So liegt auch der Definierung des wirtschaftlichen Objekts das Identitätsprinzip zugrunde. Objekt ist das Gut[2]), das einen sachlichen Inhalt hat, welcher durch die Inbeziehungsetzung zum Subjekt zu einer materiell-psychischen Größe wird. Die materiell-psychische Auffassung des Objektes erst scheidet den ökonomischen Vorgang von der technischen Erscheinung einerseits und der psychologischen andererseits und verleiht ihm dadurch die Eigenschaft einer selbständigen Kategorie.

---

[1]) Die Rückwirkung äußert sich in Lust- und Unlustempfindungen. Wir können hier Amonn nicht folgen, der die Parallelität zwischen Kosten und Unlustgefühl einerseits, Nutzen und Lustgefühl andrerseits nicht gelten lassen will: »In Wirklichkeit sind Nutzen weder Lustempfindungen, noch Kosten Unlustempfindungen . . . ., Nutzen und Kosten können in gleicher Weise Lust- und Unlustgefühl sein bzw. durch solche hervorgerufen werden, Nutzen Lust- oder Unlustgefühl sein, die der Wirtschafter zu erreichen bzw. zu vermeiden strebt, Kosten Lust- oder Unlustgefühl, die er zu erreichen oder zu vermeiden verzichtet.« (Liefmanns neue Wirtschaftstheorie, Arch., Bd. 46, S. 382.) Kosten sind u. E. nicht Lustverzicht und Nutzen nicht Vermeidung eines Unlustgefühls; in diesen Fällen treten Zustände der Gefühlsindifferenz auf, denen gegenüber Nutzen einen positiven, über dem Indifferenzniveau liegenden Gefühlszustand, Kosten einen negativen, unterhalb desselben liegenden Zustand darstellen.

[2]) Der Begriff des Gutes schließt die Leistungen in sich.

Daß der Begriff des ökonomischen Objekts kein reiner Realbegriff ist, zeigt ohne weiteres schon eine oberflächliche Beobachtung der wirtschaftlichen Vorgänge; bei jeder Produktion und jedem Tausch werden die Güter nicht nur als sachliche Größen behandelt, sondern in irgendeiner Weise als Mittel von Kosten- oder Nutzenempfindungen gewertet und erhalten dadurch ihr psychisches Attribut. Daß andererseits das wirtschaftliche Mittel nicht als absoluter, rein psychisch ausgefüllter Schätzungsbegriff aufgefaßt werden darf, ergibt sich aus der Tatsache, daß es absolute Schätzungsbegriffe überhaupt nicht gibt, daß Schätzungen in verselbständigter Form, losgelöst von ihrem Gegenstand, der zu schätzen ist, nicht existieren und daher nicht als Objekt des Wirtschaftens fungieren können. Das ist der fundamentale Fehler des Liefmannschen theoretischen Systems, der in durchaus berechtigter Auflehnung gegen die einseitige materielle Auffassung der ökonomischen Erscheinungen dadurch, daß er die ausschließlich psychische Auffassung unter radikaler Beseitigung alles Materiellen aus der Wirtschaft an die Stelle der bisher vorherrschenden Anschauungen setzen will, weit über das Ziel hinausschießt und den Boden der Realitäten, ohne den Wirtschaften nicht denkbar ist, unter sich verliert[1]).

Die Unmöglichkeit der rein psychischen Auffassung zeigt sich besonders bei der Betrachtung der Gelderscheinungen. Wir teilen die Ansicht Liefmanns, daß das Geld nicht als Maßstab des Wertes zu dienen vermag, wenn der Wert rein subjektiv aufgefaßt wird; denn die Intensität der Schätzung, die einem Gute zugewandt wird, läßt sich nicht in einer geldlichen Ziffer messen. Werte lassen sich nicht messen, wohl aber vergleichen, und daher ist mit der Definition Liefmanns, das Geld lediglich als sachliche Verrechnungseinheit zu fassen, dem Wesen und der tauschwirtschaftlichen Funktion des Geldes nicht hinreichend Rechnung getragen. Die Funktion des Geldes als Tauschmittel besteht darin, zwei oder mehrere Wertungen, die von einem oder verschiedenen Subjekten ausgehen, auf eine einheitliche Linie zu bringen, sie zu vergleichen, und

[1]) Auch vom rein philosophischen Standpunkt aus läßt sich die ausschließlich psychische Begründung des Erkenntnisvorganges nicht halten. So auch Simmel: Wenn wir innerhalb der theoretischen Erkenntnis zwischen subjektivem Eindruck und objektiver Wahrheit unterscheiden, so gründet sich dies auf die Voraussetzung einer objektiven Welt jenseits des Ichs; . . . die Einheit der Erkenntnis findet an der gegenseitigen Kontrolle von Denken und Erfahrung einen festen Punkt. (Zur Methodik der Sozialwissenschaft, Schmollers Jahrb., Jahrg. 20, S. 234.) Was für die Methode der Forschung gilt, ist auch für das Betrachtungsprinzip des Einzelphänomens maßgebend.

wenn eine Gleichheit der beiderseitigen Schätzungen zustande gekommen ist, den Tausch zu ermöglichen. Auch hier zeigt sich wieder die Orientierung der subjektiven Vorgänge an äußeren Mitteln der Geldeinheit, ohne welche jene nicht in Tauschverkehr treten können.

Diese Konzession an die materialistische Wirtschaftsauffassung muß Liefmann nicht nur bei der Entwicklung seiner Geldlehre, sondern in gleicher Weise auch bei seinen Erörterungen über die Erwerbswirtschaft, die er von der Konsumwirtschaft scheidet, machen, ohne daß er sich bewußt wird, daß dadurch das Identitätsprinzip seiner Auffassung durchlöchert ist und seine Grundauffassung vom Wesen der Wirtschaft und damit sein auf der psychischen Auffassung aller ökonomischen Erscheinungen aufgebautes System zusammenbricht. Man beobachte den geradezu als unverständlich zu bezeichnenden Widerspruch in der grundsätzlichen Auffassung, der in den beiden aufeinanderfolgenden Sätzen zutage tritt: »Die psychische Auffassung des Kostenbegriffs muß unbedingt festgehalten werden. Nur bei der Betrachtung der Erwerbswirtschaften selbst, d. h. ihrer Organisation, nicht ihrer Stellung zur Bedarfsversorgung, kann man die Kosten als eine Geldmenge ansehen, aus dem einfachen Grunde, weil man hier auch als Nutzen, als Ziel einer solchen Erwerbswirtschaft eine Geldmenge ansehen kann[1]).«

Also weil in der Erwerbswirtschaft auch der Nutzen in Geldform quantitativ erstrebt wird, kann auch der Kostenbegriff materiell aufgefaßt werden, und trotzdem muß an der rein psychischen Fassung des Kostenbegriffs festgehalten werden! Gerade aus dem Grunde, daß die Erwerbswirtschaft den wichtigsten und umfassendsten Teil aller ökonomischen Vorgänge ausmacht und namentlich bei der Betrachtung der mehr volkswirtschaftlichen Erscheinungen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen in den Vordergrund tritt und ihre Beobachtung daher für die Wirtschaftswissenschaft von der allergrößten Bedeutung ist, kann die Anwendung der Begriffe, wie sie ihr zugrunde liegt, nicht nebenbei oder als Abweichung von dem Identitätsprinzip des Wirtschaftens behandelt werden, sondern die Erwerbswirtschaft ist ein integrierender Teil der ökonomischen Wesenheit, und die theoretische Analyse muß hier zu den gleichen Ergebnissen kommen wie bei den übrigen Wirtschaftserscheinungen, wenn sie von richtigen, auf die Gesamtheit der ökonomischen Erscheinungen

[1]) a. a. O., Bd. 1, S. 314.

anwendbaren Grundanschauungen ausgegangen ist, und das um so mehr, als Liefmann selbst im nächstfolgenden Satz den Kostenbegriff als den nächst dem Ertragsbegriff schwierigsten der ökonomischen Theorie bezeichnet.

Auch im modernen Geldverkehr, in dem das Geld zum Teil seine Substanzeigenschaft einbüßt und beim Verrechnungsverkehr nur als abstrakte Rechnungseinheit zugrunde gelegt wird, bleibt es ein Quantitätsbegriff, eine Abstraktion seiner Substanz, durch welche es in jedem Einzelfall wieder ersetzt werden kann; niemals aber ist es eine absolute psychische Kategorie. Das Wirtschaftssubjekt lebt trotz aller Erwägungen vollständig in der realen Welt, seine Kosten- und Nutzenschätzungen sind viel mehr Kosten- und Nutzenberechnungen als bloße Schätzungen, sind häufig mehr mathematische als psychische Größen, die es von seinem individuellen Schätzungsempfinden bis zu einem gewissen Grade emanzipiert. Die materielle Orientierung aller ökonomischen Handlungen verdrängt hier die psychischen Einflüsse fast vollständig, welch letztere als letztes Ziel im Hintergrunde bleiben und erst in Kraft treten, wenn der materielle Erfolg erreicht ist und seinen nunmehr psychischen Zwecken dienstbar gemacht werden soll.

Die subjektivistischen Theoretiker übersehen eben, daß in Wirklichkeit die meisten Tauschvorgänge viel einfacher gestaltet sind durch die Methoden der Preisfestsetzung im modernen Marktverkehr als bei den mehr isolierten Tauschhandlungen früherer Zeiten. Die Preisbildung ist heute durchaus nicht so weitgehend psychologisch orientiert, sie vollzieht sich viel weniger nach Lust- und Unlustempfindungen und Schätzungen als nach Kalkulationen mit fest bestimmbaren, ziffernmäßig faßbaren Kosten- und Ertragsgrößen, also auf vorwiegend materieller Grundlage, wobei natürlich nicht außer acht gelassen werden darf, daß hinter diesen materiellen Kosten- und Nutzengrößen deren psychische Bewertung steht[1]), aber eben nur hinter ihnen, als ihr letzter Zweck, ihre letzte subjektive Bestimmung. Es kann nicht nachdrücklich genug davor gewarnt werden, daß die wirtschaftstheoretische Forschung sich in psychologische, häufig künstlich konstruierte Sonderprobleme verliert, wie sie das Wirtschaftsleben überhaupt nicht stellt, und an den tatsächlichen Er-

[1]) Zwiedineck: Alle Beziehungen, die in dem, was der Sprachgebrauch mit Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit bezeichnet, zum Ausdruck kommen, haben natürlich-technischen und psychologischen Charakter. (a. a. O., S. 12.) Ebenso Amonn, Objekt und Grundbegriffe, S. 100.

scheinungen des ökonomischen Lebens fremd vorübergeht[1]). Eine kräftige Dosis privatwirtschaftlicher Auffassung würde der allgemeinen Volkswirtschaftslehre keineswegs schaden.

Schließlich sei noch auf einen Umstand hingewiesen, der gleichfalls zeigt, daß die psychische Kostenauffassung nur eine sekundäre Bedeutung hat. Die Vorgänge der Mittelbeschaffung (Erwerbswirtschaft) und Mittelverwendung (Verbrauchswirtschaft) liegen in der Regel zeitlich auseinander. Die Kostenempfindung ist nun kein Gebilde von dauernder Beschaffenheit, sondern sie wird wohl im Zeitpunkt des Beschaffungsvorgangs ausgelöst, verschwindet aber wieder, wenn der Vorgang zu Ende ist, da sie nur eine Begleiterscheinung ist, die mit ihrer Existenz an die Dauer des materiellen Vorgangs der Mittelbeschaffung (der Erwerbstätigkeit) gebunden ist. Wird das Mittel als Kosten zur Erreichung eines Gutes verwandt, so muß die Kostenempfindung im Bewußtsein reproduziert werden. Die spezielle Kostenempfindung, die bei der Beschaffung eines speziellen Mittels seinerzeit ausgelöst wurde, getreu in ihrer früheren Intensität zu reproduzieren, ist aber unmöglich, denn so weit reicht die Gedächtniskraft des menschlichen Bewußtseins nicht. Fehlt aber die Möglichkeit einer exakten Reproduktion, dann ist auch ein exakter Vergleich zwischen dem Nutzen, der durch das Mittel, die Kosten, erstrebt wird, und der Kostenempfindung, mit der früher das Mittel beschafft worden ist, ebenso unmöglich. Die Kostenempfindung kann daher auf Grund des zeitlichen Auseinanderfallens von Mittelbeschaffung und Mittelverwendung nicht als Vergleichsmittel dienen, sondern an ihre Stelle tritt eine lediglich generelle Schätzung der Kosteneinheit, niemals die spezielle eines speziellen Kostenaufwandes. Weil nun ferner eine entsprechende Einheit der Kostenempfindung nicht besteht, kann sich die Schätzung des Kostengutes nicht auf sie berufen, es wird vielmehr die Nutzungsmöglichkeit der Kosteneinheit bei der Schätzung zugrunde gelegt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß die Unlustempfindungen, welche den Beschaffungsvorgang des Kostensubstrats begleiten, jeglicher Beständigkeit und Gleichartigkeit entbehren. Im einzelnen Fall sind sie abhängig von der Dauer des Vorgangs — insbesondere beim Arbeitsprozeß, bei dem die Dauer von ausschlaggebender Bedeutung für die Stärke des Unlustgefühls ist —, ferner von der Stimmung des Wirtschafters, von den objektiven Bedingungen des Vorgangs, von der Art der Tätigkeit — geistige

[1]) Dieser Vorwurf ist auch gegen Spanns »Fundamente« zu erheben.

und körperliche Arbeit —, von der jeweiligen Konstitution des Subjekts und dergl. mehr. Infolge dieser Verschiedenheit der psychischen Begleitvorgänge besteht niemals eine Parallelität der materiellen Kosteneinheit mit den Kostenempfindungen. Diese Schwankungen der begleitenden Unlustgefühle machen es dem Wirtschafter ebenso wie das zeitliche Auseinanderfallen von Kostenbeschaffung und Kostenverwendung unmöglich, die Schätzung des Kostengutes nach dem ausgelösten speziellen Opfergefühl vorzunehmen und einen individuellen Vergleich zwischen Nutzen- und Kostenempfindung zu ziehen.

Endlich sei erwähnt, daß in gewissen Fällen überhaupt keine Kostenempfindung vorhanden ist; so bei der Verwendung von Erbschaftsbeträgen, Schenkungen, Kapitalrenten, auch bei der Arbeit von Wissenschaftern und sonstiger geistiger Tätigkeit, wo die innere Befriedigung ein Unlustgefühl nicht aufkommen läßt. Hier kommt eine Bewertung des Kostengutes nach Unlustempfindungen ebenfalls nicht in Frage.

Aus all diesen Gründen läßt sich zusammenfassend sagen, daß die spezielle, reine Kostenempfindung nicht als Vergleichsmittel dient, noch zu dienen vermag. Die Nutzen- und Kostenvergleichungen sind infolgedessen nicht rein psychisch geartet, sondern vielmehr dient die materielle Kosteneinheit als sachlicher Ausdruck psychischer Kosten als unmittelbares Vergleichsmittel[1]), das zu der materiellen Nutzeneinheit, die wiederum der sachliche Ausdruck der Nutzenempfindung ist, in Beziehung gesetzt wird.

So darf auch der Definierung des ökonomischen Objekts weder die einseitig materialistische, noch die ausschließlich psychische Wirtschaftsauffassung zugrunde gelegt werden. Die materielle Komponente vereinigt sich mit der psychischen zum einheitlichen Gesamtgebilde, welches erst dem Begriff des ökonomischen Objekts seinen Inhalt gibt. Die Bewertungsvorgänge begleiten und umfassen das Gut als realen Träger psychisch aufgefaßter Kosten und Nutzen, und das ökonomische Identitätsprinzip findet seine Anwendung in der Beziehung zwischen dem Wirtschafter und dem Gut, in der Funktion von Subjekt und Objekt als konstitutivem Wesensmerkmal der wirtschaftlichen Erscheinung.

---

[1]) Vgl. Liefmanns Formulierung, daß die Kosten niemals objektiv als eine Gütermenge, sondern auch immer als ein subjektiver Schätzungsbegriff aufzufassen sind (a. a. O., I, S. 26), die richtig ist, aber im Gegensatz zu seiner Grundauffassung steht.

II.

Das Wesen des Wirtschaftens.

Die Frage der materiellen oder psychischen Auffassung der Wirtschaftserscheinungen führt mit Notwendigkeit vorerst zu der Betrachtung derjenigen Vorgänge, welche den ökonomischen Erwägungen zugrunde liegen und die ohne Zweifel in das Gebiet der Technik gehören. Technik und Wirtschaft stehen im innigsten Zusammenhang; alle technischen Prozesse dienen letzten Endes den Bedürfnissen der Menschen, also ökonomischen Zwecken, und andernteils knüpfen die wirtschaftlichen Überlegungen stets an technische Vorgänge oder zum mindesten an deren Ergebnisse an. Die Technik ist eine Welt der Mittel, der Mittel nämlich zur Durchsetzung äußerer Zwecke, die aber niemals äußere Zwecke bleiben, sondern darüber hinaus menschlichen Zwecken eingeordnet werden. Doch auch Wirtschaften hat die Beschaffung von Mitteln zum Gegenstand, wenngleich hier die Zwecksetzung eine andere, nämlich ausschließlich subjektive ist. Aus der Tatsache, daß beiden Gebieten die Eigenschaft der Mittelbeschaffung eigen ist, ergibt sich ohne weiteres ihre enge Zusammengehörigkeit, ergibt sich aber auch, daß es unbedingt notwendig ist, sie voneinander abzugrenzen, um zu einer klaren Erkenntnis vom Wesen der Wirtschaft wie dem der Technik zu gelangen[1]).

Die Schwierigkeiten einer klaren Scheidung sind bekannt. Die wirtschaftlichen Zwecke sind nicht erreichbar ohne vorangegangene technische Vorgänge, denn der Zweck der Wirtschaft — die Maximalbefriedigung nach dem Rationalprinzip — hat die Befriedigung als solche zur Voraussetzung, welche wiederum ohne die Vorgänge der Gütererzeugung, des Güteraustausches und ihre Zuführung in die Einzelwirtschaft nicht denkbar ist, ohne jene

[1]) Dem Verzicht Cassels auf eine Abgrenzung: Die Volkswirtschaftslehre muß wohl aus Zweckmäßigkeitsgründen von der Technologie geschieden werden, aber nirgends findet eine solche Trennung der Volkswirtschaft von der Technik statt (Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, Göttingen 1900, S. 7), können wir uns nicht anschließen.

technischen Prozesse also nicht zustande kommen kann. Die Objekte der Technik sind ebenfalls Objekt der Ökonomie, wenn auch ihre Auffassung durch den Wirtschafter über ihre rein technische Zusammensetzung hinausgeht und sie von dem materiellen zu einem materiell-psychisch aufgefaßten Gebilde erhebt. Auch die Wirtschaft wendet das Prinzip des kleinsten Mittels zur Erlangung des höchsten Erfolges an, wie es der Technik zugrunde liegt, doch wiederum in anderer Weise, nicht auf den einzelnen abgeschlossenen Vorgang, sondern auf die Gesamtheit der Befriedigungshandlungen eines Subjekts vergleichend bezogen. In der Praxis des Lebens führen so unendlich viele Fäden von der Technik zur Wirtschaft und von der Wirtschaft zur Technik, gibt es Übergangsstufen mannigfachster Art, die es als erklärlich erscheinen lassen, daß die Wissenschafter beider Disziplinen zu einer allgemein anerkannten, einheitlichen Scheidung der beiden Gebiete und damit zu einer Konsolidierung jedes einzelnen von ihnen nicht gekommen sind.

Es hängt mit der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftswissenschaften, mit ihrer allmählichen Ableitung aus den Kameral- und technologischen Disziplinen zusammen, daß die volkswirtschaftliche theoretische Forschung bislang den vorwiegend technisch-materiellen Charakter der ökonomischen Vorgänge in den Vordergrund gerückt, die subjektiv-psychischen Begleiterscheinungen jener aber, über die ja auch im Vergleich zu der ungeheuren Vielfältigkeit der realen wirtschaftlichen Erscheinungen des menschlichen Zusammenlebens nicht allzuviel zu sagen ist, über Gebühr vernachlässigt hat. Auf diese Einseitigkeit unserer theoretischen Forschung mit Nachdruck und Konsequenz hingewiesen zu haben, ist das unbestreitbare Verdienst Liefmanns, das auch durch die entgegengesetzte Einseitigkeit seiner ausschließlich psychischen Auffassung und den dadurch veranlaßten Ausschluß der realen Vorgänge, die den Inhalt der ökonomischen Überlegungen bilden, und durch die häufig nicht sehr objektive Art seiner Kritik nicht gemindert ist. Die Wirtschaft ist weder angewandte Technik und noch viel weniger angewandte Psychologie, sondern eine selbständige Wissenschaft mit selbständigem Objekt, das wohl mit dem Substrat der technischen wie dem der psychologischen Erscheinungen in Zusammenhang steht, aber doch infolge der Eigentümlichkeit seiner Funktion und der auf Grund dieser veranlaßten Betrachtungsweise durchaus von einer Wesenheit ist, die weder als technisch noch als psychologisch, sondern

als spezifisch ökonomisch zu bezeichnen ist, wie dies aus den Ausführungen des vorangegangenen Abschnitts zu erkennen war.

Die Aufgabe der Technik besteht in der Form und Raumveränderung der Naturstoffe und Naturkräfte. Die Einwirkung vollzieht sich vorerst rein äußerlich, ohne Beziehung auf den Menschen und seine Zwecke. Der Zweck eines Produktionsvorganges ist technisch das Produkt, das hergestellt werden soll, derjenige einer Transportleistung die Ortsveränderung eines Produkts. Ob und inwieweit durch den technischen Vorgang ein positiver Einfluß auf die Wohlfahrtszwecke des Menschen ausgeübt wird, ist zu beurteilen nicht Gegenstand der technischen Überlegung, sondern der wirtschaftlichen. Der Inhalt der technischen Erscheinung findet seine Abgrenzung im Objekt, und darum ist streng genommen die Technik nicht die »Bemühung für die Herstellung der Güter«[1]). Die Bezeichnung des Gutes enthält bereits einen Hinweis auf die subjektive Geeignetheit des Produkts, als Gegenstand von Bewertungsvorgängen zu dienen, ist also ein ökonomischer Begriff, dessen Anwendung auf die Technik die klare Scheidung des technischen von dem wirtschaftlichen Objekt zu erschweren geeignet ist. Die Technik hat es mit Naturstoffen, mit Produkten zu tun, die zu Gütern erst werden, wenn sie als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung bestimmt und dadurch in die Sphäre der Wirtschaft gehoben sind.

Die Annahme, daß Technik und Wirtschaft in der gemeinsamen Beziehung auf ein gleiches Objekt der Erscheinungen, das Gut, sich zusammenfinden, hat nicht nur die Schwierigkeiten für eine hinreichende Abtrennung beider Gebiete vermehrt, sondern hat eine solche geradezu unmöglich gemacht, indem sie von namhaften Theoretikern zum Ausgangspunkt der Unterscheidung gewählt wurde. So erblickt Hermann das Wesen der Technik darin, die Güter in entsprechender Qualität, am rechten Orte und zur rechten Zeit herzustellen, während er der Wirtschaft die quantitative Überwachung der Herstellung und Verwendung der Güter zuweist[2]). Mit Recht verwirft Schäffle das Bestreben, den Unterschied von Technik und Wirtschaft lediglich als Unterschied von Quantifizierung und Qualifizierung aufzufassen[3]). Wenn Schäffle nun darauf hinweist, daß die Technik einzelne Gegenstände, die Wirtschaft aber die ganze Arbeits- und Vermögensbewegung einer

[1]) Hermann, Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 1874, 2. Aufl., S. 67.

[2]) a. a. O., S. 67.

[3]) Bau und Leben des sozialen Körpers, 1878, Bd. 3, S. 553.

Person qualifiziere, so kommt er wohl dem Wesen des Wirtschaftlichen ein wenig näher, jedoch läßt sich mit dem Merkmal der Qualifizierung allein weder das Wesen der Technik noch dasjenige der Wirtschaft hinlänglich kennzeichnen und daher auch nicht eine Unterscheidung beider gewinnen. Selbst Adolph Wagner gelangt nicht zu einer schärferen Distinktion, wenn er das Kriterium der ökonomischen Tätigkeit in der Anwendung des ökonomischen Prinzips erblickt[1]), zumal bei seiner Auffassung desselben, welche die vergleichende Anwendung des Prinzips auf die Gesamtheit der wirtschaftlichen Handlungen und Erwägungen eines Subjekts vermissen läßt[2]). Und wenn schließlich Diehl als Wesen der Technik die Ausnutzung der vorhandenen Naturvorräte und Naturkräfte zu menschlichen Zwecken betrachtet, so deckt sich diese Definition bis zu einem erheblichen Grade mit der vorherrschenden vom Wirtschaften als planmäßige Güterbeschaffung zur Bedürfnisbefriedigung; denn der menschliche Zweck, obwohl er letzten Endes die Bestimmung aller technischen Prozesse ist, gibt dem Technischen bereits einen subjektiven Inhalt und damit ein Wesensmerkmal des Wirtschaftlichen; andererseits faßt Diehl den Kreis der ökonomischen Erscheinungen viel zu eng, wenn er zu solchen nur die Vorgänge rechnet, die innerhalb der gesellschaftlichen Organisation zur Bedarfsbefriedigung dienen[3]), da auch das ganz auf sich gestellte Individuum wirtschaftet und eine große Anzahl ökonomischer Handlungen auch ohne Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Organisation vor sich geht.

Alle die verschiedentlich angegebenen Momente, Qualität, Menge, örtliche und zeitliche Disposition vermögen eine Abgrenzung der Technik von der Wirtschaft nicht zu geben. Denn einesteils haben sich die technischen Verfahrungsweisen mit der Aufgabe, aus gegebenen Stoffen Produkte mit bestmöglicher Qualität, wie auch aus gegebenem Vorrat die größte Zahl von Produkten zu erzeugen, zu befassen, und andernteils ist es, wenn auch unter einem anderen Gesichtspunkt, Aufgabe auch der wirtschaftlichen Überlegung, die Beschaffung der Güter in einer Beschaffenheit und Menge, wie sie dem Bedarfe am besten entsprechen, zu veranlassen. Im Grunde genommen ist aber die Bestimmung von Güte und Menge, die Disposition über Ort und Zeit der Vorgänge Sache des Wirt-

[1]) Grundlegung, Leipzig 1892, 3. Aufl., S. 350.

[2]) a. a. O., S. 80.

[3]) Theoretische Nationalökonomie, Jena 1916, Bd. 1, S. 70.

schaftens; denn all dies läßt sich rationell nur regeln auf Grund einer engen Anlehnung an die Art, Dringlichkeit, Mannigfaltigkeit und Zahl der Bedürfnisse, welche sämtlich bezüglich ihrer Intensität in Zusammenhang, in Abhängigkeit von dem gesamten jeweiligen Bedarfszustande des Subjekts stehen, dessen Beobachtung und Befriedigung Gegenstand der Wirtschaft und nicht der Technik ist; Maß und Art der technischen Beschaffungsvorgänge wird dann entsprechend den Ergebnissen dieser ökonomischen Beobachtung des Bedarfes bestimmt.

Die Wirtschaft gibt also der Technik ihre Direktiven, denen sich die Gestaltung des technischen Vorgangs einzuordnen hat. Die Ausgestaltung des einzelnen Vorgangs ist dabei den technischen Überlegungen überlassen. Innerhalb des einzelnen Vorgangs wird sich die technische Erwägung auf die beste Qualität und das größte Quantum einstellen, ohne diesen jedoch schon einen außertechnischen, einen subjektiven Zweck zu geben. Die Beziehung auf das Bedürfnis läßt der Techniker außer Betracht; er setzt lediglich den äußeren Aufwand mit dem äußeren Erfolg in Beziehung, und von dem Gesichtspunkte dieses Vergleiches von Mittel und Effekt, der durchaus im Materiellen bleibt, sucht er Qualität und Quantität zu beeinflussen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß technische Vorgänge nicht im Zusammenhang stehen können; aber dieser Zusammenhang bleibt nur ein solcher zwischen den Objekten der technischen Vorgänge, stellt noch keine Beziehung zum wirtschaftlichen Subjekt dar. Das Kriterium der Technik ist also die ausschließlich äußerliche, materielle Struktur der Erscheinungen, die frei von subjektiven Bestandteilen sind; das Objektive ist der Bereich der Technik, während durch die Wirtschaft die Beziehung zwischen Objekt und Subjekt — als eine Beziehung von Mittel und Zweck — hergestellt wird, was wir in dem vorangegangenen Abschnitt als die ökonomische Funktion bezeichnet hatten.

Das Unterscheidende liegt demnach in der Einstellung auf einen äußeren, man kann auch sagen objektiven, materiellen Zweck[1]), wenn und soweit der Vorgang ein technischer, die Betrachtungsweise eine technische ist, bzw. in der Einstellung des Vorgangs auf einen inneren, subjektiven, psychischen Zweck, wenn

---

[1]) Spann berührt nicht das Typische der Technik, wenn er sagt, daß es allein auf Ursächlichkeitsverknüpfungen im Erfolg (?) ankommt, nicht auf Zweckmäßigkeitsrücksichten der Mittel. (Fundamente, S. 41.)

es sich um eine ökonomische Betrachtungsweise handelt[1]). Zweck und Aufgabe der Technik ist die Form- und Raumveränderung von Naturstoffen oder von Produkten, die, soweit die technische Auffassung reicht, ihre Bestimmung und ihren Zweck in dem Ergebnis dieser Form- und Raumveränderung, in dem Produkt der technischen Tätigkeit trägt. Technik ist das äußere Verfahren zur Erlangung eines ebenso äußeren Erfolges. Die technische Funktion wird von den sachlichen Produktionsmitteln ausgeübt, zu denen — technisch betrachtet — auch die menschliche Arbeit zu rechnen ist. Gegenstand des Prozesses und Zweck sind also völlig gleichartig und eindeutiger Struktur; sie liegen in der Welt der Naturerscheinungen, die der Mensch in bestimmter Richtung, form- und raumverändernd beeinflußt. So ist es die technische Aufgabe einer Dampfmaschine, die Kraft des Dampfes in eine bestimmte Bahn derart zu leiten, daß sie sich in mechanische Bewegung umsetzt; die technische Aufgabe einer Fabrik, Waren einer besonderen Art herzustellen, die technische Funktion des Pfluges, Furchen in den Boden zu ziehen. Stets hält sich die Betrachtungsweise im Rahmen der äußeren Erscheinungen, die ihren Inhalt und ihren Zweck in sich selbst tragen, die ohne irgendwelche subjektive Beziehung als selbständige Größen mit selbständigem Dasein aufzufassen sind.

Die ökonomische Betrachtung kann die technische Tatsache nicht entbehren[2]); sie umspannt gleichsam die technische Erscheinung[3]). Das äußere Produkt des technischen Prozesses wird nunmehr Gegenstand der subjektiven Bedarfserwägungen, wird nicht mehr bloß als Produkt mit gewissen äußeren Eigenschaften, sondern als Mittel zur Bedürfnisbefriedigung aufgefaßt. Das wirtschaftliche Subjekt tritt ihm näher, tritt in ein Schätzungs-

[1]) Die Spannsche Unterscheidung: die Technik ist das System der Mittel als Ursächlichkeiten betrachtet, die Wirtschaft das System der Mittel als Zwischenzwecke (Fundamente, S. 41) ignoriert die materielle Zwecksetzung der Technik wie die psychische Verursachung der Wirtschaft.

[2]) Stolzmann: Selbst die Grenznutzenlehre hat den besten Teil ihrer Erklärung der objektiven Tatsache entnommen, daß die produktionsverwandten Güter nur »allotropische Modifikationen« desselben Grundelements darstellen. (a. a. O., S. 171.)

[3]) Wir stimmen insofern Gottl zu, daß die Wirtschaft nur durch Technik vollziehbar sei, können aber im übrigen Gottl nicht folgen, daß Wirtschaft die Ordnung in den Handlungen der Bedarfsdeckung, Technik die Ordnung im Vollzuge dieses Handelns sei. (Wirtschaft und Technik im Grundriß der Sozialökonomik, Tübingen 1914, 2. Abt., S. 208.) Einmal scheint eine klare Trennung zwischen Handeln und Vollzug des Handelns nicht möglich, sodann liegt im Merkmal der Ordnung, das Gottl auch der Technik zuweist, schon ein psychisches, also außertechnisches Moment.

verhältnis zu ihm. Es ist zum wirtschaftlichen Gut geworden, das einem neuen, einem subjektiven Zweck eingeordnet wird. Der materiellen Zweckbetrachtung der Technik steht jetzt die psychische Zwecksetzung der Wirtschaft gegenüber. Dadurch wird der einzelne Vorgang aus seiner Isolierung herausgehoben; das psychisch eingestellte Rationalprinzip verlangt die Einfügung sämtlicher das Wirtschaftssubjekt angehenden Handlungen auf einen einzigen Gesamtzweck, nämlich den der rationellsten Bedarfsbefriedigung, welche nur durch vergleichende Inbeziehungsetzung aller Vorgänge zu erreichen ist.

Der Unterschied zwischen Technik und Wirtschaft liegt also im Objekt des Vorgangs wie in seinem Zweck. Das Objekt jeglicher technischen Erscheinung ist ein Naturstoff oder eine Naturkraft und — wenn der Stoff bereits verarbeitet ist — ein Produkt, das durch den technischen Vorgang eine Umwandlung seiner äußeren Form oder einer Veränderung seiner Lage unterworfen wird. Mit dem tatsächlichen Ergebnis dieser form- und raumverändernden Umwandlung ist zugleich der technische Zweck des Vorgangs erreicht, der durch das fertige Produkt dargestellt wird. Der Erfolg bzw. Zweck ist also ebenso wie das Objekt ein äußeres, materielles Gebilde, das einstweilen, nämlich soweit die technische Betrachtungsweise reicht, in keinerlei Beziehung zum Subjekt und zu dessen Empfindungen und Schätzungen steht.

Die Wirtschaft dagegen faßt ihr Objekt nicht rein materiell und äußerlich auf, sondern rückt es in einen engen Zusammenhang mit seinem Bedürfnisleben. Das Objekt des technischen Vorgangs wird als ökonomisches Objekt nunmehr zu einem Mittel, das der Erlangung eines inneren, psychischen Zweckes dienstbar gemacht wird; der wirtschaftliche Zweck ist demnach nicht die Herstellung eines Produktes, sondern äußert sich in der Funktion des Gutes, in der rationellsten Befriedigung der Gesamtheit der Bedürfnisse. Jeder Zweck eines einzelnen wirtschaftlichen Vorgangs ist also nicht, wie es in der Technik möglich ist, selbständig für sich, isoliert zu fassen, sondern steht im Zusammenhang mit dem Zweck sämtlicher Wirtschaftshandlungen eines Subjekts. Der einzelne Vorgang kann seinen Zweck, im Verhältnis zu den durch ihn aufgewandten Mitteln am rationellsten zum Befriedigungszustande des Subjekts beizutragen, nur erfüllen, wenn er auf Grund einer vernunftgemäßen, alle Befriedigungsmöglichkeiten

und deren Mittelaufwendungen in Vergleich ziehenden Überlegung der Gesamtheit der ökonomischen Handlungen des Wirtschafters eingeordnet und angepaßt wird. Wenn auch in der Technik die verschiedenen Vorgänge, die einen gleichen Zweck verfolgen, in bezug auf ihren Mittelaufwand verglichen werden, so liegt doch ein derartiger allseitiger Zusammenhang der Handlungen wie in der Wirtschaft nicht vor. Jeder technische Prozeß hat einen besonderen Zweck, für den besondere äußere Mittel, Stoffe oder Produkte verwandt werden. In der Wirtschaft aber ist allen Erscheinungen der gleiche Zweck gemeinsam, nämlich der höchste Befriedigungszustand des Wirtschafters.

Ähnlich ist die Unterscheidung bezüglich des Mittels zu fassen. Im vorangegangenen Abschnitt ist dargelegt worden, daß das ökonomische Mittel ein Kollektivgebilde ist, das sich aus dem materiellen Objekt — das auch zugleich das Objekt des entsprechenden technischen Vorgangs ist — und den an diesem Objekt haftenden Schätzungen zusammensetzt. Bei den einzelnen ökonomischen Erscheinungen ist nun die materielle Komponente des Mittels verschieden, entsprechend der Besonderheit des materiellen Inhalts der betreffenden Erscheinung; die psychische Komponente aber, die Schätzung des Mittels, ist aber allen Objekten der Erscheinungen eigen, wenn natürlich auch in verschiedener Intensität.

So liegt der wesentliche Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik in der Struktur der Erscheinungen: die technische Erscheinung ist durchaus materiell, ohne irgendwelche Beziehung zum wirtschaftenden Subjekt, geartet, hinsichtlich ihres Objektes wie ihres Zweckes; die ökonomische Erscheinung dagegen ist materiell-psychisch aufgebaut hinsichtlich ihres Mittels und Erfolges, während ihr Zweck, das Maximum der Bedürfnisbefriedigung, ein ein rein psychischer ist.

Diese scharfe Scheidung von Objekt und Ziel in der Technik und Wirtschaft ist für die Erkenntnis des Wesens beider Disziplinen unentbehrlich; es ist eine gleiche Zielsetzung für beide, wie sie von verschiedenen Theoretikern befürwortet wird, nachdrücklich abzulehnen. Wenn schließlich auch alle Technik im Dienste des Menschen und der Wirtschaft steht, so heißt es doch den Bereich des Technischen über Gebühr ausdehnen, wenn behauptet wird, daß das Ziel der Wirtschaft wie der Technik die Befriedigung

der menschlichen Bedürfnisse sei[1]). Einmal ist die Bedürfnisbefriedigung an sich, um jeden Preis, nicht das Ziel der Wirtschaft, sondern die Bedürfnisbefriedigung nach dem ökonomischen Prinzip, das Erstreben des höchsten Gesamtbefriedigungszustandes, was etwas ganz anderes ist, über jenes obige Ziel weit hinausgeht. Sodann kann dieses Ziel aber durch den einzelnen technischen Vorgang nicht erreicht werden, auch nicht durch eine Mehrheit äußerer Vorgänge, sondern nur durch eine vergleichende Beobachtung sämtlicher für das Subjekt in Betracht kommender Befriedigungsmöglichkeiten und der erforderlichen Mittel. Diese Überprüfung vorzunehmen, ist aber nicht Aufgabe der Technik, sie könnte sich ihr gar nicht unterziehen, jedenfalls das Ziel der rationellsten Befriedigung mit Hilfe des einzelnen technischen Vorgangs niemals anstreben, da eine derartige teleologische Einstellung infolge der relativen Isoliertheit der technischen Erscheinungen erfolglos und darum sinnlos wäre.

Des weiteren suchte man die Scheidung der Wirtschaft von der Technik auf das Verhältnis der Mittel zum Zweck bei beiden Disziplinen zu gründen. Danach besteht die ökonomische Aufgabe in der Verfügung über gegebene Mittel, während der Zweck nicht gegeben ist, und diejenige der Technik in der Erreichung eines gegebenen Zweckes, ohne daß die Mittel vorgeschrieben sind, also die zur Erlangung des Zweckes geeigneten Mittel und Wege zu finden oder zu wählen[2]). Wir hatten schon in einem anderen Zusammenhang erwähnt, daß die Gegebenheit oder Nichtgegebenheit von Mittel oder Zweck nicht als Merkmal zur Kennzeichnung weder des einen noch des andern Gebietes zu dienen vermag und darum auch nicht als Unterscheidungsmittel verwandt werden darf. Es widerspricht durchaus dem Wesen der Technik, ihre Zwecke stets als fest gegeben anzunehmen; sehr häufig ist der spezifische Zweck und das Endergebnis technischer Überlegungen und Arbeiten überhaupt nicht bekannt, insbesondere aber nicht das Verhältnis, unter dem ein Erfolg im Vergleich zu den Mitteln erreicht werden kann. Es sei nur an die technischen Untersuchungen bei der Verwendung von Ersatzmehlen während des Krieges erinnert, an die gegenwärtigen Arbeiten zur besseren Verwertung und Vergasung der Kohle, bei denen auf absehbare Zeit überhaupt noch nicht bekannt ist, ob und inwieweit ein Erfolg erreicht

[1]) Voigt, Artikel Technische Ökonomik, in v. Wiesers Sammelwerk: Wirtschaft und Recht der Gegenwart, Tübingen 1912, Bd. 2, S. 222.

[2]) Voigt, a. a. O., S. 222.

wird. Wohl ist hier den Arbeiten ein allgemeines Ziel, eine bestimmte Richtung gewiesen, sie werden natürlich nicht ohne einen Zweck ausgeführt, aber dieser ist nicht konkret gefaßt, namentlich nicht in seinem Verhältnis zu dem notwendigen Mittelaufwand. Der Zweck ist insofern auch in der Technik nicht fest begrenzt, nicht gegeben, als er wie in der Wirtschaft ohne weiteres verändert, höher oder niedriger gesteckt wird, wenn dadurch eine günstigere Proportion zwischen Erfolg und Mittelaufwand erzielt wird und der technische Gesamteffekt sich vorteilhafter gestalten läßt. Da auch der Technik das Rationalprinzip zugrunde liegt, erfordern alle Vorgänge einen Vergleich von Mittel und Erfolg, ist daher letzterer niemals absolut, sondern stets zu bestimmen durch die aufzuwendenden Mittel. Wenn daher Voigt ein Maximum von Zwecken als Ziel der Wirtschaft bezeichnet, so gilt dieses Maximum von Zwecken in gleicher Weise für die Technik; die Untersuchungen über die Vergasung der Kohle werden sich nicht mit einem im voraus festbestimmten Zweck begnügen, wenn ein besserer Erfolg, ein weiterer Zweck zu erreichen ist. Es muß darum betont werden, daß ebenso wie die Wirtschaft auch die Technik ein Maximum des Zweckes anstrebt, in dieser Hinsicht also ein Unterschied zwischen beiden nicht konstruiert werden darf. Der Unterschied liegt nur darin, daß der technische Zweck ein äußerer, nicht ein psychischer und ferner relativ selbständig, isoliert gesetzt ist, während bei der Wirtschaft alle Zwecke in Zusammenhang stehen, da sie auf ein Gemeinsames, die rationellste Bedarfsbefriedigung gerichtet und infolgedessen gleich geartet sind.

In gleicher Weise unzulässig ist es, als Charakteristikum der Wirtschaft eine Gegebenheit der Mittel anzunehmen. Der Wirtschafter verteilt wohl in der Regel seine ihm zur Verfügung stehenden Mittel auf die Bedürfnisse, die zu befriedigen er beabsichtigt[1]), er wird sich aber häufig zu Abweichungen von seinem Wirtschaftsplan verstehen, wenn jeweilig einzelne Bedürfnisse ihm dringlicher erscheinen als andere, deren Stillung er sodann zurück-

---

[1]) Nur insofern hat Eßlen recht: Die Wirtschaftstheorie muß zunächst (?) von einer gegebenen Menge von Mitteln zur Bedürfnisbefriedigung ausgehen und untersuchen, wie diese nach dem wirtschaftlichen Prinzip auf die verschiedenen Zwecke verteilt werden. Nutzen und Kosten als Grundlage der reinen Wirtschaftstheorie, Schmollers Jahrb., Bd. 42, S. 274.)

Im übrigen stimmen wir Liefmann zu: Es sind nicht Gütermengen gegeben (d. h. sie brauchen nicht gegeben zu sein), sondern das wirtschaftliche Problem ist (im Falle der Nichtgegebenheit der Mittel): auf welche Bedürfnisse und in welchem Umfange werden Kosten . . . aufgewendet. (a. a. O., I, S. 30.)

stellt. Es setzt sich stets das Maximalprinzip durch, auf Grund dessen zwar entsprechend den bei vorangegangenen ähnlichen oder gleichen Befriedigungshandlungen gemachten Erfahrungen das Verhältnis von Mittel und Zweck für einen konkreten Vorgang eine gewisse Beständigkeit erlangen kann, und daher Mittel und Zweck oder eines von beiden im einzelnen Fall fest bestimmt werden können, das aber stets eine Verschiebung dieses Verhältnisses von Mittel und Zweck eintreten läßt, wenn andere Bedürfnisse entstehen, das Dringlichkeitsverhältnis der Bedürfnisse sich zugunsten des einen oder des anderen ändert oder sich neue, bisher nicht gekannte Befriedigungsmöglichkeiten eröffnen. Daß bei der Technik die Mittel nicht gegeben sind, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Grundsätzlich kann also die Frage der Gegebenheit oder Nichtgegebenheit nicht behandelt werden. Es besteht in dieser Hinsicht nicht der geringste Unterschied zwischen Technik und Wirtschaft.

Den tiefsten Unterschied zwischen Technik und Wirtschaft glaubt nun Liefmann darin gefunden zu haben, daß bei der Technik wohl verschiedene Mittel miteinander in ihrer Wirksamkeit für die Erreichung eines gegebenen Zweckes oder verschiedene Zwecke unter dem Gesichtspunkt, welcher von ihnen am besten mit einem gegebenen Mittel zu erreichen ist, verglichen werden, aber niemals Mittel und Zweck miteinander wie beim wirtschaftlichen Handeln[1]). Das hat zur Voraussetzung, daß in der Technik immer eins von beiden, entweder der Zweck oder die Mittel, gegeben sein müssen. Diese Voraussetzung ist aber nicht immer vorhanden. Liefmann begründet dann später diese Ansicht damit, daß die Technik Mittel und Zweck nicht vergleichen kann, weil beide nichts vergleichbares Drittes, kein tertium comparationis enthalten[2]).

Wir können den Optimismus, den Liefmann an diese Darlegung knüpft, nicht teilen; denn einmal betrifft die angeführte Unterscheidung, vorausgesetzt, daß sie richtig ist, nur eine Verschiedenheit in der Art der technischen und ökonomischen Betrachtung, nur ihre Methode, nicht aber ihren Gegenstand und berührt insofern nicht die Verschiedenheit ihrer Stoffgebiete, sodann ist sie aber auch nicht richtig; weder die Schlußfolgerung noch die Begründung hält einer näheren Prüfung stand. Liefmann

[1]) Grundsätze, I, S. 337.

[2]) a. a. O., S. 338.

exemplifiziert seine Behauptung an der Überlegung, in einer Wohnung eine Ofenheizung, Warmwasser- oder Niederdruckdampfheizung anlegen zu lassen. Der Zweck ist gegeben in der Zimmerwärme; die Mittel werden nun nach Liefmann hinsichtlich ihrer Fähigkeit, den bezeichnenden Zweck zu erreichen, verglichen. Diese Darstellung ist zweifellos einwandfrei; sie behauptet aber das Gegenteil von dem, was in den Sätzen vorher gesagt wurde. Ein Vergleich ohne ein drittes Vergleichsmittel, auf das die beiden zu vergleichenden Größen bezogen werden, ist nicht möglich. Jeder Vergleich hat festzustellen, daß den zu vergleichenden Größen etwas gemeinsam ist, wenn auch in verschiedenem Maße, welche Verschiedenheit eben festgestellt werden soll; dieses tertium comparationis kann ein Größen-, Flächen-, Gewichtsmaß oder irgendeine sonstige Größe sein. Bei dem angezogenen Beispiel vergleicht der Wirtschafter die verschiedenen technischen Mittel, die in den verschiedenen Heizungsanlagen repräsentiert werden. Aber es entsteht die Frage, woraufhin er sie vergleicht. Streng genommen werden weniger die Mittel selbst, sondern vielmehr die Kosten, die zur Errichtung und zum Betrieb der Anlagen erforderlich sind, miteinander verglichen. Doch dieser Vergleich der Kosten genügt noch nicht, um zu einem Ergebnis zu kommen. Es wird fernerhin die verschiedene Heizkraft verglichen und darauf — als wichtigster Abschnitt der Vergleichsprüfung — der Funktionseffekt der einzelnen Anlagen ihrem Funktionsaufwand gegenübergestellt. Erst nach dieser letzten Gegenüberstellung wird sich das Subjekt für die eine oder andere Heizungsanlage entschließen. Die zu vergleichenden technischen Mittel haben nunmehr ihr tertium comparationis gefunden, nämlich in der von ihnen erwarteten Leistung, in ihrer Geeignetheit, den ihnen gesetzten Zweck zu erfüllen, also tatsächlich in dem Zweck selbst. Die technischen Mittel werden also mit dem dem technischen Vorgang gestellten Zweck verglichen, und demjenigen Mittel wird der Vorzug gegeben, das den Zweck am rationellsten erreicht. Zwar können die Produktionsmittel nicht unmittelbar mit dem Produkt, das sie herstellen, verglichen werden, wohl ist es aber möglich, die verschiedenen Leistungen der verschiedenen Mittel zu vergleichen, und insofern dient der Funktionserfolg und damit der Grad der Zweckerreichung als der gemeinsame Ausdruck, als tertium comparationis, auf das die verschiedenen Mittel gebracht werden. Daß sich übrigens Liefmann der Tatsache, daß beim Vergleich der Mittel ein drittes Vergleichsmittel vor-

handen ist, nicht gänzlich verschließen kann, zeigt seine Formulierung der oben angeführten Begründung, in der er von »dem Vergleich der Mittel hinsichtlich ihrer Fähigkeit, den Zweck zu erreichen«, spricht. Das »hinsichtlich« bezeichnet eben den gemeinsamen Ausdruck, auf den die Mittel vergleichenderweise bezogen werden, und damit stellt sich Liefmann, im Gegensatz zu seiner sonstigen Auffassung, ganz auf den Boden des oben Dargelegten. Auch in seiner zusammenfassenden Übersicht des Kapitels, in dem er die Unterscheidung von Technik und Wirtschaft behandelt, heißt es, daß bei der Technik entweder der Zweck gegeben ist, an dem die Mittel verglichen werden, oder das Mittel gegeben ist, an dem die Zwecke verglichen werden. Ohne irgendeine Bezugnahme auf ein Drittes können die Mittel nicht verglichen werden, ein Vergleich der Mittel untereinander ist eine Unmöglichkeit. Schon die Bezeichnung des Mittels drückt eine Relation aus, nämlich eine Relation zu einem Zweck, von dem das Mittel erst seine Daseinsveranlassung erhält. Die Zweckmäßigkeit des Mittels ist nur zu beurteilen, wenn beobachtet wird, in welchem Grade es den ihm gesetzten Zweck zu erfüllen geeignet ist, und ebenso können verschiedene Mittel für einen Zweck nur dadurch beurteilt werden, daß festgestellt wird, in welcher Weise sie zur Erreichung des Zweckes zu dienen vermögen. Da nun jeder technische Vorgang, wenn er von vernunftgemäßer Überlegung geleitet wird, sich nach dem Grundsatze des kleinsten Mittels zur Erlangung des größten Zwecks regelt, läßt sich die technische Fähigkeit der verschiedenen Mittel nur durch das Verhältnis, in welchem Mittelaufwand und Erfolg zueinander stehen, bemessen, und ein Vergleich der Mittel unter sich kann daher niemals zu einem Ergebnis, zu einer Erkenntnis ihrer technischen Eignung führen, auch nicht, wenn der technische Zweck gegeben ist. Mittel und Zweck sind Korrelatgrößen, von denen die eine ohne die andere nicht vorstellbar ist und daher nicht selbständig beurteilt werden kann. Aus diesem Grunde müssen die Mittel eben »an« den Zwecken und die Zwecke an den Mitteln verglichen werden (wie Liefmann ganz richtig sagt).

Wie bei den technischen Vergleichsprüfungen, kann auch bei den wirtschaftlichen Schätzungen, die ja durchaus Vergleichsvorgänge sind, ein tertium comparationis nicht entbehrt werden. Seltsamerweise glaubt Liefmann auch bei der Wirtschaft ein Vergleichsmittel ausschalten zu dürfen mit der Begründung, daß es sich beim Wirtschaften um Empfindungen handelt,

um Unlustempfindungen der noch unbefriedigten Bedürfnisse, die mit den Unlustempfindungen der Aufwendungen oder Anstrengungen »direkt« verglichen werden können [1]). Doch nicht die Unlustempfindungen der noch nicht befriedigten Bedürfnisse werden mit den Unlustempfindungen der Kosten verglichen, sondern vielmehr die erwarteten Lustempfindungen, welche die Befriedigung des Bedürfnisses auszulösen bestimmt ist, wie es Liefmann auch im übrigen stets darlegt. Es läßt sich also hier ein ähnliches Verhältnis wie bei der Technik konstatieren, denn die Lustempfindungen sind der Zweck und die Unlustempfindungen das psychische Mittel des ökonomischen Vorgangs. Zweck und Mittel stehen sich also auch hier gegenüber. Das tertium corporationis ist aber die verschiedene Intensität der Lust- bzw. Unlustempfindungen, und die ökonomische Vergleichsschätzung erstreckt sich darauf, die Intensität jener der Intensität dieser gegenüber zu stellen mit dem Ziele, einen Überschuß der Lustempfindung — als Zweck des Vorgangs — über die Unlustempfindung — als Mittel des Vorgangs — zu erlangen. In unseren Ausführungen über das Objekt des Wirtschaftens hatten wir dargelegt, daß die Schätzungen des Subjekts sich nicht ausschließlich in der Sphäre des Psychischen abspielen können, da wohl im Zeitpunkt der ökonomischen Handlung die Lustempfindung akut ist, die Unlustempfindungen als Kosten jedoch nicht rein psychisch mit dem Nutzen verglichen werden können, da sie teilweise längst verblaßt sind, in bezug auf die Kosteneinheit durchaus verschiedener Intensität waren und zuweilen bei der Beschaffung der Kostengüter überhaupt nicht hervorgerufen werden. Sie suchen und finden daher ihren konkreten Ausdruck im materiellen Kostengut, das bei der arbeitsteiligen Tauschwirtschaft in der Regel Geldform annimmt, und die Geldeinheit wird nunmehr als zahlenmäßig meßbarer Kostenausdruck mit dem Nutzengut als Konkretisierung der Nutzenempfindung in Vergleich gesetzt.

Wie die technischen, haben also auch die ökonomischen Erscheinungen ihr tertium comparationis, was um so nachhaltiger betont werden muß, als das Vergleichen zwischen Mittel und Erfolg ja das ureigentliche Wesen des Wirtschaftens ausmacht. Der Unterschied zwischen den technischen und ökonomischen Vergleichen besteht aber darin, daß bei den ersteren das Maß der technischen Krafteinheit, welche in dem äußeren Mittelaufwand

[1]) a. a. O., Bd. 1, S. 339.

zum Ausdruck kommt, auf das Maß der Krafteinheit, die im technischen Effekt verkörpert wird, bezogen wird, während in der Wirtschaft der letzte Beziehungsgrund stets der Empfindungszustand des Subjekts ist, der durch den Aufwand der von den Unlustempfindungen umkleideten materiellen Kostengüter negativ, durch die Besitzergreifung oder Verwendung des materiellen Nutzengutes und die durch dieses verursachten Lustempfindungen positiv beeinflußt wird. Aus dem Dargelegten geht hervor, daß die Scheidung von Technik und Wirtschaft nicht nach dem Gesichtspunkt der Gegebenheit oder Nichtgegebenheit von Mittel oder Zweck, nicht nach der Methode des Vergleichens zwischen beiden vorgenommen werden kann, da in dieser Hinsicht Unterschiede zwischen den zwei Disziplinen nicht bestehen. Die Abgrenzung ist vielmehr vorzunehmen nach dem Objekt der Erscheinungen, wie nach ihrem Zweck; nur in der Auffassung von Mittel und Zweck besteht der Gegensatz zwischen der technischen und ökonomischen Betrachtungsweise. Wird das Mittel der Technik lediglich äußerlich und materiell, dasjenige der Wirtschaft aber weder einseitig materiell noch einseitig psychisch, sondern als ein organisch verbundenes Gesamtgebilde von materiellem Inhalt und psychischer Lust- oder Unlustumrahmung aufgefaßt[1]), und wird ferner der technische Zweck objektiv, der ökonomische dagegen durchaus subjektiv definiert, dann ist auf dieser Grundlage eine grundsätzliche Scheidung aller Vorgänge sehr wohl möglich, die sich auch trotz des Ineinanderfließens von Technischem und Ökonomischem, wie das praktische Wirtschaftsleben in großer Mannigfaltigkeit es bietet, klar erkennen läßt. Mit welchen Schwierigkeiten aber eine reinliche Abtrennung beider Gebiete auf Grund der in den bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten konstruierten Scheidungsmerkmale zu kämpfen hatte, zeigt die Behandlung zahlreicher

---

[1]) Angedeutet finden wir eine solche komplikative Auffassung der ökonomischen Gebilde bei Voigt, der einesteils darauf hinweist, daß die ökonomischen Größen nicht objektiv gemessen, sondern nur subjektiv geschätzt werden (das subjektive Element jeder ökonomischen Größe), und andrerseits von einer Eliminierung des subjektiven Elements spricht, die nicht erforderlich sei; die Bezeichnung Element läßt die zusammengesetzte Beschaffenheit des wirtschaftlichen Begriffs erkennen. (Der ökonomische Wert der Güter, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Jahrg. 1892, S. 195.)

Beispiele, mit denen die Theoretiker ihre Theoreme zu veranschaulichen sich bemühen. Zur Konkretisierung der obigen Ausführungen mag daher auf das Beispiel, das Zwiedineck in seiner Kritik des Liefmannschen Standpunktes[1]) anführt und zu dem auch letzterer in seinen Grundsätzen[2]) von seiner Wirtschaftsauffassung aus Stellung nimmt, mit einigen Worten eingegangen werden. Zwiedineck geht davon aus, daß bei allem technischen Handeln ein Sichbemühen, ein Opfer vorliegt, um einen bestimmten, gewollten Erfolg herbeizuführen; das ganze Gebiet der reinen Ökonomik ist eine Summe von technischen Überlegungen. Wenn nun ein isoliert lebender Farmer über einen Bach eine Brücke baut und überlegt, ob er sie aus Holz oder Stein bauen soll, so führt die Entschließung zu einem wirtschaftlichen Handeln, sofern er nur Nutzen und Kosten, beides etwa gemessen an eigenen Arbeitsstunden, verglichen hat. Wenn dagegen eine Gemeinde, mitten in den verkehrswirtschaftlichen Beziehungen vor eine gleiche Frage gestellt, einfach ohne exakte Ermittelung des schwer ermittelbaren Kollektivnutzens der Brücke für deren Herstellung durch Geschäftsleute 100000 Mk. bewilligt, dann ist trotz Überlegung der Dauerhaftigkeit und des Kostenbetrags der Brückenbau keine wirtschaftliche, sondern (nach Liefmann) offenbar nur eine technische Handlung, und ist wohl auch kein Vorgang, der ökonomisch relevant ist. Zwiedineck meint dann, daß Liefmann mit seiner Auffassung des Wirtschaftlichen keinen Boden gewonnen hat, um das technische vom ökonomischen Handeln zu trennen.

Ist nun der Bau der Brücke in dem einen oder anderen, oder in beiden Fällen eine technische oder ökonomische Handlung?

Liefmann ist der Ansicht, daß der Bau der Brücke in beiden Fällen ein rein technischer Vorgang ist, was zweifellos richtig ist, was Zwiedineck aber auch nicht bestritten hat. Die Schwierigkeiten beginnen, wenn es gilt, festzustellen, wo der technische Vorgang aufhört und der ökonomische beginnt. Denn ebenso sicher, daß ein technischer Vorgang vorliegt, ist es auch, daß es sich hier auch um eine wirtschaftliche Erscheinung handelt. Liefmann betrachtet nun als ökonomische Handlung in diesem Falle die Erwägung des Farmers bzw. der Gemeinde, ob und wieviel Arbeitsmühe, bzw. tausend Mark innerhalb des

[1]) Über den Subjektivismus in der Preistheorie, Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol., Bd. 38, S. 11.

[2]) a. a. O., Bd. 1, S. 350ff.

Wirtschaftsplanes auf die Brücke verwandt werden dürfen, wie sich der Nutzen der Brücke zu anderen Nutzen und verglichen mit den Kosten verhält. Ist aber die Bebauung der Brücke unter diesem Gesichtspunkt beschlossen, so ist alles übrige, auch die Frage, ob sie aus Holz oder Stein gebaut werden soll, rein technisch.

Es ist vorerst die Frage zu stellen, ob dieses Erwägen und Gegenüberstellen von Nutzen und Kosten völlig psychisch und daher losgelöst von allem, was den tatsächlichen Bau der Brücke betrifft, geschieht und insofern der ökonomische Vorgang ausschließlich als Erwägung bzw. Entschließung selbständig neben dem technischen steht, was Zwiedineck mit seinen Ausführungen abzulehnen scheint. Die Kosten des Farmers würden sich in Arbeitsmühe darstellen. Die Arbeitsmühe, die einesteils der Bau aus Holz erfordert, wird er mit derjenigen, die der Bau aus Stein notwendig macht, vergleichen, sodann den Nutzen (rein psychisch betrachtet) der fertigen Holzbrücke mit dem der Steinbrücke und schließlich das eine Nutzen- und Kostenverhältnis (bei der Holzbrücke) dem anderen gegenüberstellen. Immer vorausgesetzt, daß alle Schätzungen rein psychisch gehalten sind, sind wir nun der Ansicht, daß der Farmer überhaupt nicht zu einer Vorstellung oder Erkenntnis des Gesamtkostenaufwandes, sei es beim Holzbau oder beim Steinbau, gelangen kann. Das Gefühl der Arbeitsmühe stellt sich erst ein, wenn er sich der technischen Tätigkeit des Bauens unterzieht, wird in seiner Intensität von einer Unmenge von Imponderabilien bestimmt, so daß es vor seinem tatsächlichen Bewußtwerden als Vergleichsgrundlage einfach nicht in Betracht kommt. Der Farmer wird sich auch keineswegs mit Gefühlsvergleichen befassen. Er quantifiziert lediglich die bei den beiden Verfahrungsarten notwendige Arbeit in der aufzuwendenden Zeit als äußeren Maßstab und veranschlagt daneben etwaige Differenzierungen in der Schwere der Arbeit.

Ähnlich steht es mit den Erwägungen bei der Gemeinde. Hier gibt es Kosten in Gestalt von Arbeitsmühe oder Unlustempfindungen überhaupt nicht; wollen die Vertreter der Gemeinde Vergleichsschätzungen anstellen, so müssen sie notgedrungen auf die materiellen Kosten in Geldform zurückgreifen. Desgleichen besteht für die Gemeinde kein psychischer Nutzen, denn der Nutzen zeigt sich nur äußerlich, nämlich in der verschiedenen Erleichterung des Verkehrs bei den beiden Arten des Brückenbaues.

Hieraus folgt, daß ein rein psychischer Vorgang weder bei dem Farmer noch bei der Gemeinde besteht. Die Entschließung zum Bau der Brücke, die Liefmann den ökonomischen Vorgang nennt, baut sich nicht auf einer Gegenüberstellung von Empfindungen auf, sondern auf realen Erwägungen, auf einer Überprüfung der materiellen Kosten und des materiellen Nutzens. Die ökonomische Handlung saugt die technische vollständig in sich auf; das Objekt auch der wirtschaftlichen Erscheinung ist der Bau der Brücke, jedoch geht die Betrachtung des Wirtschafters über die Wahl der äußeren Mittel und die äußere Ausführung des Vorgangs hinaus: für die Technik sind die Mittel (Holz oder Stein) das Material zur Fertigstellung der Brücke; für die Wirtschaft sind die Mittel (Arbeitsmühe bzw. die Kosten von 100000 Mk.) die Verkörperung eines Opfers, mit dem in der Verkehrsfunktion der Brücke eine Befriedigung erstrebt wird; dort sind Mittel und Zweck äußerlich, materiell, hier ist Mittel und Zweck der Betrachtung materiell-psychisch, die Wirtschaft hat Mittel und Zweck der Technik in sich aufgenommen, auch zu ihrem Betrachtungsinhalt gemacht, aber ihnen ihren rein materiellen Charakter genommen, indem die materiellen Kosten und der äußere Erfolg als äußerer Ausdruck von Lust- und Unlustempfindungen aufgefaßt werden. Daher glauben wir behaupten zu dürfen, daß die Behandlung obigen Beispiels, die Unterscheidung der technischen von der ökonomischen Erscheinung auf Grund der von uns entwickelten Wesensmerkmale beider Disziplinen und unserer Kennzeichnung des Objekts der wirtschaftlichen Erscheinungen vorzunehmen, zu einem befriedigenden Resultat führt. Sie erfordert keine Trennung der ökonomischen Erwägung von der technischen Ausführung, wie sie in der Tatsächlichkeit des Lebens auch niemals auftritt; sie läßt andererseits den technischen Vorgang in den ökonomischen aufgehen, macht ihn diesem dienstbar, wie es ebenfalls im Wirtschaftsleben stets der Fall ist, und trotzdem führt sie zu keiner Vermengung der beiden Betrachtungsweisen, sondern gestattet im Gegenteil eine klare Scheidung beider Gebiete.

Die Technik ist also eine absolute Kategorie; sie hat keine unmittelbare Beziehung zum Menschen; die Wirtschaft ist eine relative Kategorie, da sie Kausal-, Mittel- und Zweckbetrachtung vom Subjekt aus erhält. Die technische Erscheinung hat atomistischen, die ökonomische organischen Charakter. Die Technik wird von materiellen Mitteln getragen und von materiellen Zwecken geleitet,

die Wirtschaft von ebenfalls materiellen Mitteln und Zwecken, die aber psychisch aufgefaßt und gewertet werden. Die technische Erscheinung wird zur ökonomischen, wenn ihr ein subjektiver Verwertungszweck gesetzt wird; die Wirtschaft hat sich daher nicht nur mit den psychischen und ebenso nicht nur mit den technischen Komponenten der Erscheinung zu befassen, sondern muß die materiellen Substrate den Reflexionen einfügen; so werden die technischen Erscheinungen zu wirtschaftlichen, wenn ihnen über ihren ursprünglichen und vorläufigen Sinn, über ihre technisch-materielle Bestimmung und Zielsetzung hinaus die subjektive Zwecksetzung eingelegt wird durch ihre Einordnung in die Gesamtheit der das Subjekt berührenden wirtschaftlichen Erscheinungen.

Auf der durch diese Abgrenzung der Wirtschaft von der Technik gewonnenen Grundlage können wir uns nunmehr der Wesensbetrachtung des Wirtschaftlichen unmittelbar zuwenden.

Um das Wesen der wirtschaftlichen Handlung zu erkennen, ist es vorerst notwendig, das Prinzip der ökonomischen Betrachtungsweise festzustellen. Wir hatten bereits verschiedentlich ausgeführt, daß das Eigentümliche der wirtschaftlichen Auffassung in der Beziehung, welche Subjekt und Objekt einer Handlung oder Erscheinung verknüpft, zum Ausdruck kommt, welche Beziehung als ökonomische Funktion bezeichnet wurde. Ist diese Funktion das Identitätsprinzip aller Wirtschaftsvorgänge, dann ist sie es auch für die ökonomische Betrachtungsweise, nach der die wirtschaftlichen Begriffe aufgebaut werden, und damit ist ein wichtiger Hinweis gewonnen, von welchem Gesichtspunkte auszugehen ist, um das Grundsätzliche dieser zu erkennen.

Die Theorie leitet die Begriffsbildung zum Teil von der Zweck-, zum Teil von der Kausalbetrachtung ab. Wird die Zweckbetrachtung den ökonomischen Begriffen zugrunde gelegt, dann sind die ökonomischen Gebilde Zweckgebilde; sie empfangen ihren Inhalt, ihren Sinn und ihre Bedeutung von dem Zweck, der ihnen gesetzt ist; jede ökonomische Definition muß das Zweckmerkmal als maßgeblichen Faktor, der das Wesen einer Größe vorherrschend bestimmt, enthalten. Diese Auffassung ist besonders von der sozialrechtlichen und soziologischen Schule vertreten worden, die alle wirtschaftlichen Vorgänge nur vom Standpunkt ihres Zweckes aus beurteilt und zu begründen sucht, Wirtschaften nur im Rahmen einer Rechtsordnung und

einer gesellschaftlichen Organisation gelten läßt, die sämtliche individuellen Vorgänge einer volkswirtschaftlichen Bestimmung einordnet und die einzelne Wirtschaftserscheinung lediglich als soziale Zweckgröße behandelt. Es ist nicht Aufgabe dieser Abhandlung, auf die Begründung dieses Theorems einzugehen[1]); aber selbst wenn man von der außerindividuellen, volkswirtschaftlichen Zweckbestimmung der ökonomischen Handlungen, die uns als eine abstrakte Spekulation erscheint[2]), absieht, und an deren Stelle die individuellen Zwecke der Wirtschaftssubjekte setzt, muß doch betont werden, daß der Zweck zwar die Richtung der Handlung, der Begehrungen, die Wahl der Mittel beeinflußt, er selbst aber wiederum abhängig ist von den die Handlung verursachenden Kräften. Ein Vorgang ist nicht allein aus seinem Zweck zu verstehen, sondern wird ebenso von seiner Ursache bestimmt. Der Bedürfniszustand des Subjektes veranlaßt erst die Setzung spezieller Zwecke, übt auf die Art und den Umfang der aufzuwendenden Kosten den entscheidenden Einfluß aus, wie auch auf das Zustandekommen der maximalen und minimalen Proportionen bei den Vergleichsschätzungen. Die Kausalkräfte sind in viel höherem Maße von Bedeutung für die Beschaffenheit der ökonomischen Erscheinungen als die Zwecksetzung; letztere kann daher nicht der alleinige Bestimmungs- und Erklärungsgrund sein.

Wohin die absolute Zweckbetrachtung als Prinzip der ökonomischen Begriffsbildung führt, zeigen beispielsweise die Ansichten über den Begriff des Kapitals. Privatwirtschaftliches Kapital nennen die meisten Theoretiker den Vorrat von Produkten, welche ihrem Eigentümer als Mittel privatwirtschaftlichen Erwerbes dienen. Da als solches Mittel sehr viel ökonomische Größen dienen können, hat die Definition den Kapitalbegriff auf den »Vorrat von Produkten« beschränkt; diese Abgrenzung — für so berechtigt wir sie auch halten — ist aber äußerlich, rein willkürlich gehalten, findet in der Definition nicht ihre begründende Formulierung; der innere Zusammenhang zwischen dem Vorrat von

---

[1]) Vgl. die betr. Ausführungen im ersten Abschnitt dieser Abhandlung, S. 30ff.

[2]) Der scharfen Ablehnung, die sie durch Liefmann (Grundsätze, Bd. 1, S. 126ff.), stimmen wir durchaus bei und halten Stolzmanns Entgegnung, daß der gesellschaftliche Körper nicht als abstrakter Astralleib über den Individuen schwebe, die Individuen Zweck und Inhalt des sozialen Körpers, Gesellschafts- und Individualinteresse solidarisch und komplementär seien, nicht für überzeugend. (Kritik des Subjektivismus, Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 48, S. 174.)

Produkten und der Zwecksetzung des Erwerbs wird nicht berührt; die Definition konstatiert nur eine Tatsache, nämlich daß ein Vorrat von Produkten Kapital genannt wird, wenn er dem privatwirtschaftlichen Erwerbe dient; sie gibt keine Erklärung der am Kapital haftenden ökonomischen Erscheinungen; sie klassifiziert nur, begründet nicht und kann aus diesem Grunde nicht das Wesen des Kapitals erkennen lassen, das erst aus seiner Funktion, der Zinsbildung, verstanden werden kann. Es zeigt sich hier die Unzulänglichkeit der reinen Zweckbetrachtung bei der Aufstellung der Begriffe, die die Funktion der zu erklärenden Erscheinung unberücksichtigt läßt. Die absolute Zweckbetrachtung kann unter Umständen zu einer völligen Verdunkelung des einzelnen Begriffes führen, wie es z. B. bei Oppenheimer der Fall ist, der unter Kapital — in durchaus logischer Forbildung der seine Theorie durchziehenden Grundanschauung — einen nutzbaren Anteil am Klassenmonopolverhältnis versteht[1]). Da es sehr viele Anteile am Klassenmonopolverhältnis gibt, liegt es auf der Hand, daß über das besondere Wesen der Kapitalserscheinung mit dieser Begriffsbestimmung nichts gesagt. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Die Erfassung des Zweckes genügt nicht, das Wesen einer ökonomischen Erscheinung zu erkennen; darum darf die absolute Zweckbetrachtung nicht der Ausgangspunkt der Begriffsformulierungen sein.

Das gleiche gilt von der absoluten Kausalbetrachtung. In der Ökonomik gibt es kein einheitliches Verursachungssystem[2]). Da die Ursachen letzten Endes in den Bedürfnissen liegen, diese aber einer großen Wandelbarkeit unterworfen sind, namentlich hinsichtlich ihrer Intensität und der durch diese bedingten ständig wechselnden und niemals im voraus zu bestimmenden Reihenfolge, in der sie zur Befriedigung drängen, läßt sich in der Theorie ein allgemein gültiger Zusammenhang von Verursachungs- und Folgevorgängen nicht aufstellen; denn die Bedürfnisse als Ursachen beeinflussen sich gegenseitig, eines kann leicht das andere verdrängen oder wenigstens in seiner Befriedigung hemmen; es besteht eine generelle gegenseitige Bedingtheit, welche die einzelne Ursache selten sich rein und selbständig auswirken läßt. Ist aber die Ursache keine genau zu erkennende und zu isolierende Größe, dann ist es auch unmöglich,

[1]) Wert und Kapitalprofit, 1916, S. 140.

[2]) Wagner, Grundlegung, S. 234.

die Erkenntnis des Vorganges und die Definition des Begriffes allein auf der Beobachtung der Verursachung aufzubauen.

Das Verkennen dieser Unmöglichkeit hat sich besonders in der Preistheorie gezeigt, in der teilweise der Preis als von den Kosten abhängig dargestellt wird, andere Theoretiker aber die Meinung vertreten, daß der Preis die aufzuwendenden Kosten bestimme. Die Gegensätzlichkeit der verschiedenen Preistheorien — wie übrigens auch diejenige sehr vieler anderer ökonomischer Theorien — findet ihren Grund in der Annahme, daß eins oder das andere, der Preis oder die Kosten, als Ursache wirkt, die die andere Größe auslöst oder maßgeblich gestaltet. Mit dieser Kausalbetrachtung wird man aber nie zum Ziele kommen; denn der Preis darf nicht als Ursache oder als Wirkung aufgefaßt werden, sondern ist eine Funktion, eine Verhältnismäßigkeit der Schätzungen der beiden Tauschgüter seitens der Anbieter wie der Nachfrager, die auf einer gleichen Linie zusammentreffen. Wird so die ausschließliche Kausalbetrachtung fallen gelassen, dann läßt sich leicht darlegen, daß der Preis dauernd nicht höher sein kann als die Kosten des zur Bedarfsdeckung noch notwendigen geringst tauschfähigen Anbieters, diese Kosten also den Preis bestimmen; daß andernteils aber die Kosten nicht über die Schätzungen des letzten Nachfragers, der zum Absatz des ganzen jeweiligen Angebotes noch notwendig ist, hinausgehen dürfen, daß also dieser Preis das Maß der letzten, höchsten Kosten bestimmt. Preis und Kosten stehen nicht im Ursachverhältnis, sondern in einem Gegenseitigkeitsverhältnis, das als Funktion zu bezeichnen ist[1]).

So ergibt sich aus der Unbeständigkeit der verursachenden psychischen Triebkräfte, ihrer stets wechselnden Empfänglichkeit für die Einwirkung der Außenwelt, der materiellen Faktoren der ökonomischen Erscheinungen, daß die reine Kausalbetrachtung für die Erkenntnis der Vorgänge unzureichend ist[2]). Eine Ursache

---

[1]) Cassel: Zwischen den Preisen und der Nachfrage besteht eine Wechselwirkung und gegenseitige Abhängigkeit, die wesentlich andrer Art ist, als die einseitige Reihe von Ursache und Wirkung, außerhalb welcher sich das herrschende ökonomische Denken nicht zu bewegen vermag. (Der Ausgangspunkt der theoretischen Ökonomie, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. 58, S. 697.)

[2]) Stolzmann: »Auch der Prioritätsstreit zwischen Nutzen und Kosten hat sich bisher so gut wie ganz im Rahmen der Kausalitätsbetrachtung abgespielt. Man kann diesen Streit nicht eher entscheiden, ehe man nicht die methodische Vorfrage wegen der Priorität der Kausal- und der Zweckbetrachtung beantwortet hat.« (a. a. O., S. 172.) Auf die Unzulänglichkeit der Kausalbetrachtung hat Stolzmann mit Recht hingewiesen, wenngleich u. E. die reine und namentlich die soziale Zweckbetrachtung nicht zum Ziele

kann die mannigfaltigsten Wirkungen nach sich ziehen, sie selbst kann wieder von den ausgelösten Wirkungen in ihrer Gestaltungskraft in der verschiedensten Weise modifiziert werden; daher läßt sich auf Grund der absoluten Kausalbetrachtung ebensowenig wie durch die absolute Zweckbetrachtung der ökonomische Vorgang zulänglich erklären, der ökonomische Begriff definieren[1]).

Aus der Tatsache, daß weder die Zweck-, noch die Kausalbetrachtung der Wirtschaftswissenschaft zugrunde liegt[2]), ergibt sich eine weitere Konsequenz. In der Ökonomie werden niemals die Dinge an sich zum Gegenstand der Beobachtung gemacht; sie wendet sich nicht der Betrachtung ihres bloßen Seins zu. Die Seinsbetrachtung ist Aufgabe der Technik, welche sich mit der materiellen Beschaffenheit der einzelnen Größen und ihren materiellen Zusammenhängen zu beschäftigen hat. Von der Technik übernimmt die Wirtschaft die fertigen Seinsbegriffe, die nunmehr zu Gebilden einer ganz anderen Begriffsauffassung und daher auch Begriffsbestimmung werden. Bei der Feststellung des Begriffes des wirtschaftlichen Gutes[3]) z. B. sind nicht die materiellen Eigenschaften und Wesensbestandteile des Gebildes, das der Wirtschafter Gut nennt, Gegenstand der wirtschaftlichen Forschung; die che-

---

zu führen vermag. Das Problem heißt nicht Priorität von Kausal- und Zweckbetrachtung, da sowohl Ursache als auch der Zweck konstitutive Bestandteile eines jeden ökonomischen Begriffes sind; vielmehr müssen beide Momente in einem methodischen Einheitsprinzip zusammengefaßt werden.

[1]) Die Subjektivisten wie die Objektivisten sind mit ihrem naturalistisch-mechanischen Begriffsapparate nicht über das Gesetz der Quantitäten und Zahlen hinausgekommen. »Mechanisch« blieben sie beide, da die ihnen eigne Kausalitätsbetrachtung begrifflich verurteilt ist, im Mechanischen stecken zu bleiben, sei es, daß sie — wie bei den Objektivisten — von der Kostenseite, sei es, daß sie — wie bei den Subjektivisten — von dem entgegengesetzten Pole, von der Gebrauchswertseite ausgeht, sei es, daß sie — wie bei Schumpeter — die Grundirrtümer beider Schulen ins Extrem treibt und die Aufgabe der Wissenschaft darin sieht, die Veränderungen in den Güterquantitäten festzustellen.

Wir stimmen diesen Worten Stolzmanns (a. a. O., S. 194), mit denen eine scharfe Verurteilung der reinen Kausalitätsbetrachtung ausgesprochen ist, durchaus zu, ohne in der sozialen Zweckbetrachtung Stolzmanns die Lösung des Problems der ökonomischen Betrachtungsweise zu sehen. Vgl. auch Schmoller, Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre (Handwörterbuch d. Staatsw., Jena 1911, 3. Aufl.).

[2]) Gottl: Unsrer Disziplin verleiht weder die Erklärung aus der Ursache noch die Erklärung aus dem Zweck den Charakter. (Zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung, Arch., Bd. 28, S. 81.)

[3]) Den Karl Menger aus der »kausalen Eignung« zu bestimmen sucht (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, Wien 1873, S. 3).

mische Zusammensetzung der Eisenvorkommen, die Bedingungen der Rübenkulturen zu studieren, ist nicht Angelegenheit der Wirtschaftswissenschaft. Die ökonomische Theorie abstrahiert gleichsam vom Wesen der Dinge; beim Begriff des Gutes ist es vorläufig gleichgültig, ob es ein Nahrungs- oder Bekleidungsmittel ist, beim Begriff des Kapitals ebenso gleichgültig, ob es sich um eine Maschine oder ein Werkzeug handelt[1]). Auch wenn die ökonomische Theorie vom »Wesen« der Dinge spricht, legt sie nicht ihre Bestandteile auseinander, befaßt sie sich nicht mit ihrem materiellen Aufbau[2]). Wenn als Kapital ein Vorrat von Produkten für weitere Produktion, wenn als Lohn das ausbedungene Entgelt für an Dritte geleistete Arbeit bezeichnet wird, stets verläßt die Definition die bloße Betrachtung des Seins und sucht den Sinn dieses Seins, seine Bedeutung für das wirtschaftende Subjekt zu erfassen und zu kennzeichnen; für den Begriff des Gutes ist es außer Belang, aus welcher Substanz es besteht, für den des Lohnes ebenso gleichgültig, in welcher Währung er gezahlt wird; nicht die Wesenheit als solche füllt den Begriff aus, sondern das, was sie dem Subjekte gibt und was das Subjekt in sie hineinlegt. Ein ökonomischer Begriff ist rein objektiv, ohne irgendwelche Bezugnahme auf das Wirtschaftssubjekt einfach undenkbar[3]). Das ist natürlich in den wirtschaftstheoretischen Abhandlungen und Lehrbüchern namentlich der letzten Jahrzehnte des öfteren berücksichtigt, doch niemals zum Ausgangspunkt und grundlegenden Prinzip der Theorie gemacht worden[4]).

---

[1]) Das gilt natürlich nicht für die Wirtschaftspolitik.

[2]) Wir lehnen daher auch die Spannsche Konstruktion einer Begriffskategorie der Struktur ab (a. a. O., S. 12), sondern lassen ausschließlich diejenige der Funktionalität gelten.

[3]) Stolzmann: Die Sachen, die Objekte in Gestalt der Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit werden gewissermaßen subjektiviert. (a. a. O., S. 208.) Der Stoff befindet sich in ständiger Metamorphose (S. 195).

[4]) Neben Dietzel und namentlich Spann, auf die weiter unten eingegangen wird, hat auch Stolzmann den Funktionscharakter aller wirtschaftlichen Größen erkannt; seine Auffassung weicht jedoch von der unsrigen insofern ab, als in ihr ausschließlich eine Zweckfunktion, und zwar die soziale Zweckfunktion, die wir durchaus ablehnen und als eine lediglich ideelle, unwirkliche Konstruktion Stolzmanns halten, zum Ausdruck kommt. Unsre Auffassung der Funktion enthält sowohl das kausale als auch das teleologische Merkmal, letzteres jedoch individualistisch gefaßt, die Beziehung beruht auf dem Moment der Leistung, durch welche Objekt und Subjekt in Zusammenhang gebracht werden; sie könnte auch als eine Funktion der Bewertung definiert werden. Mit dieser Betonung der Besonderheit unsrer Funktionsauffassung möchten wir die fol-

Es sei übrigens darauf hingewiesen, daß unsere Auffassung der ökonomischen Begriffsbildung, die wir als die Funktionsbetrachtung bezeichnen, von keinem geringeren als Dietzel schon vor Jahrzehnten wenigstens angedeutet wurde, wenn auch Dietzel sie nicht bei seinen Einzeldarlegungen konsequent anwendet, sondern sie zugunsten der absoluten Seinsbetrachtung wieder fallen läßt. Bei der Abscheidung der Technik von der Wirtschaft schreibt er: »Die wirtschaftstechnischen Sozialwissenschaften handeln von den speziellen Formen des Reichtums und den speziellen Verfahrungsarten oder Mitteln, welche dem Menschen dienen, bestimmte Gattungen von Sachgütern der Natur abzugewinnen. Die theoretische Sozialökonomik dagegen . . . handelt von deren allgemeinen Formen — von den »Sachgütern«, nicht von speziellen Gattungen derselben — und von den allgemeinen Mitteln . . . Sie exemplifiziert an den Spezies: Brot, Fleisch, Erzen, Kohlen usw., aber ihr Interesse gilt den Sachgütern schlechthin. Sie exemplifiziert an den Spezies: Weizenboden, Bergwerk, Pflug, Kohlenhacke, Ackerknecht, Minenarbeiter, aber ihr Interesse gilt den allgemeinen Mitteln: Boden, Kapital, Arbeit . . .[1]).

Wenn Dietzel auch bei den »wirtschaftstechnischen Sozialwissenschaften« von Mitteln spricht und hier offenbar diese Bezeichnung lediglich technisch meint, so stellt er doch bei der reinen ökonomischen Betrachtung den speziellen Formen der Technik die allgemeinen Mittel der Ökonomie gegenüber, wodurch zweifelsohne die Seinsauffassung der Dinge völlig aufgegeben ist. Noch schärfer ist dieser Gesichtspunkt bei Spann herausgearbeitet, der von der wirtschaftlichen Begriffsbildung verlangt, daß sie nicht nur auf die isoliert gedachten Einzelerscheinungen[2]), auf die unmittelbare Bedingtheit einer Wesenheit der

---

genden Bemerkungen Stolzmanns festhalten, die uns, wenn man von dem sozialteleologischen Grundgedanken absieht, als sehr gehaltvoll erscheinen. Stolzmann sagt (a. a. O., S. 195f., S. 208): Alle Güter und Leistungen sind nur Träger des in Geld kalkulierten Wertes. Nicht die naturalen Güter mit ihren naturalen Nutzleistungen, sondern ihre sozialen (?) Werte sind Gegenstand der volkswirtschaftlichen Betrachtung. . . . Diese Funktion wohnt allen Gütern neben der Funktion der unmittelbaren und mittelbaren Bedürfnisbefriedigung — hätte Stolzmann diese Funktion zum Grundgedanken seiner Theorie gemacht, wäre ihm sicherlich die Lösung unsrer Aufgabe geglückt — gleichsam wie eine zweite Seele inne. . . . Es ist ein für allemal aus mit Gütern und Güterhaufen v. Böhmscher Faktur. Alle ökonomischen Begriffe und Größen lösen sich in sozialorganische (?) Funktionen auf.

[1]) a. a. O., S. 189.

[2]) Diese sind u. E. überhaupt nicht Gegenstand der ökonomischen Betrachtung.

sozialen Einzelerscheinungen, sondern auch auf die Beschreibung der Teile in ihrer Eigenschaft als Teile des Ganzen, d. i. in ihren Leistungen, in ihrer Stellung und Bedeutung innerhalb des ganzen Systems ineinandergreifender sozialer Einzelerscheinungen eingeht[1]). Wenngleich Spann von einer Beschreibung der Teilerscheinungen unter sich spricht, die u. E. der Technik zufällt, und demzufolge nur die technische Leistung im Auge zu haben scheint, so weist er doch die Beschreibung der Leistung als Aufgabe der ökonomischen Betrachtung zu[2]), die natürlich stets auf das Subjekt gerichtet sein muß[3]), soweit es sich um eine wirtschaftliche Leistung handelt. Subjekt und Teilerscheinung treten also in eine Berührung, deren Bindeglied die Leistung ist, so daß von einem Funktionszusammenhang, von einer Funktionsbetrachtung gesprochen werden muß.

Die wirtschaftstheoretischen Kategorien sind also keine besonderen Dinglichkeiten; sie handeln nicht von der Produktion von Eisen, Getreide, Uhren, sondern von der Produktion schlechthin, nicht vom Wert dieses oder jenes Gegenstandes, sondern vom Werte schlechthin; sie handeln vom Gute, Preise, von der Arbeit, von den Mitteln der Produktion, von ihrer Organisation; stets ist eine Begriffsfassung in abstracto Gegenstand der sozialökonomischen Überlegung. Diese Begriffsfassung in abstracto hat aber kein spezielles Sein; denn ihr Wesen besteht ja darin, daß sie von dem konkreten Sein der Einzelgröße abstrahiert. Unter jeden ökonomischen Begriff fällt eine Vielheit von Einzeldingen, denen wiederum eine Vielheit von individuellen Merkmalen eigen ist. Von diesen Wesensmerkmalen abstrahiert die ökonomische Begriffsbildung. Das Gemeinsame einer Kategorie von Einzelerscheinungen, die unter einen einheitlichen Begriff fallen, liegt nicht in ihrer qualitativen oder gar quantitativen Struktur, denn dem einzelnen Begriff werden Gebilde von der weitestgehenden Mannigfaltigkeit eingefügt; ihr Sein kann daher dem Begriff nicht sein Gepräge

---

[1]) »Der logische Aufbau der Nationalökonomie und ihr Verhältnis zur Psychologie und zu den Naturwissenschaften.« Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Bd. 64, S. 4.

[2]) Wie auch in seiner Wiener Antrittsvorlesung, in der er sagt, daß der Begriff der Leistung an die Stelle des Begriffs der Ursache in der Volkswirtschaftslehre tritt. (Vom Geist in der Volkswirtschaftslehre, Jena 1919, S. 40.)

[3]) Vgl. Spann in seiner Stellungnahme gegen Schumpeter: In Wirklichkeit sind gar keine unmittelbaren Funktionen zwischen den Gütermengen gegeben, sondern die eigentliche Verursachung, die primäre Gesetzmäßigkeit, liegt in den wirtschaftlichen Handlungen. (Die mechanisch-mathematische Analogie in der Volkswirtschaftslehre, Arch., Bd. 30, S. 795.)

geben. Es ist für die ökonomische Theorie vollkommen gleichgültig, ob das, was sie als Kapital bezeichnet, aus Holz, Eisen oder Kohle besteht, ob das Gut ein Nahrungs-, Bekleidungs- oder Produktionsmittel ist. Der Kapitalbegriff erhält seinen Inhalt durch das Merkmal, daß eine bestimmte Klasse von Größen statt zur unmittelbaren Konsumtion zu weiterer Produktion dient und auf Grund ihrer Funktionsfähigkeit zur Zinsbildung zu dienen geeignet ist. Letzteres liegt zwar im Wesen der Dinglichkeit begründet, das aber einer bestimmten Zwecksetzung dienstbar gemacht werden muß. Diese ist nicht jener Wesenheit immanent, sondern geht vom Subjekt aus und wird ihr vom Subjekt eingegeben. Der Begriff umfaßt also eine Vielheit von Substraten, denen eine besondere ökonomische Bestimmung zugewiesen wird, die sich in der Leistung der betreffenden Dinglichkeit äußert. Erst wenn diese mit dem Substrat verbunden wird, ist der wirtschaftliche Begriff vollständig.

Nun lehrt die Theorie, daß nicht alle Mittel zu fernerer Produktion als Kapital — um bei den bereits angewandten Begriffen als Veranschaulichungsmitteln zu bleiben — zu bezeichnen sind, auch nicht alle Mittel zur Bedürfnisbefriedigung als wirtschaftliche Güter bezeichnet werden. Natur und Arbeit erfüllen den gleichen Zweck fernerer Erzeugung, das Quellwasser stillt dem Wanderer sein Bedürfnis zum Trinken, ohne daß die Theorie in diesen Fällen von Kapital und ökonomischem Gute spricht. Um der wissenschaftlichen Nuancierung und Klassifikation willen kann der Zweck nicht allein als für den Begriff ausreichend gelten, denn der Wirtschaft fehlen häufig die besonderen Zwecke, alle Erscheinungen lassen sich schließlich auf den einen endgültigen Zweck der Bedürfnisbefriedigung einstellen. Sie muß daher auf das Substrat bis zu einem gewissen Grade zurückgreifen. Sie nennt darum Kapital nicht sämtliche Mittel ferneren Erwerbes, sondern nur die sachlichen Produkte; sie nennt wirtschaftliches Gut nicht alle Mittel, die zur Befriedigung der Bedürfnisse dienen können, sondern nur diejenigen, deren Beschaffung einen Kostenaufwand verlangt. Das Substrat ist also für die Bildung des Begriffes nicht ohne Bedeutung, aber nicht in dem Sinne, daß das Spezifikum des Substrats, seine Zusammensetzung aus Holz, Kohle oder Eisen den Begrift konstituiert, sondern die Tatsache ist ausschlaggebend, daß der Gesamtheit der Gebilde, die unter den ökonomischen Begriff fallen, ein Merkmal eigen ist, das entweder zum Subjekt in irgend einer Beziehung steht — ein Substrat muß geschätzt werden, wenn es

als wirtschaftliches Gut aufgefaßt werden soll — oder das der Leistung der dieser Gesamtheit angehörenden Gebilde eine Besonderheit verleiht — die Leistung der als Kapital benannten sachlichen Produktionsmittel ist anders geartet als die Leistung der Natur oder der menschlichen Arbeit.

Dieses gemeinsame Merkmal bildet nun die Konstituante des Begriffs. Er wird also nicht ausgefüllt allein durch die Eigenschaften des Substrates als Kausalkraft ihres Effektes, auch nicht durch die Zwecksetzung allein. Verursachung und Leistung liegen im Substrat, das damit Träger der Ausführung, der Tatsächlichkeit des Vorgangs wird. Die Leistung kann aber nicht ohne die bestimmte Zwecksetzung ausgeübt, letztere kann daher nicht als Erklärungsgrund des Begriffes entbehrt werden; sie muß vielmehr in ihn aufgenommen werden, wenn der Sinn einer ökonomischen Dinglichkeit verstanden werden soll. Die Zwecksetzung geht aber vom Subjekt aus, und durch sie treten Subjekt und Objekt in einen inneren Zusammenhang. Die Leistung kommt also — streng ökonomisch betrachtet — erst durch das Eintreten der subjektiven Regulative in das objektive Geschehen zustande, also auf Grund einer Relation dieser beiden Größen.

Betrachtet man als Kapital jeden Vorrat von Produkten, der dem privatwirtschaftlichen Erwerbe dient, dann fehlt dem Begriff die Erklärung der Leistung, inwiefern nämlich der Vorrat von Produkten imstande ist, die Kapitalsleistung, die in der Zinserlangung zum Ausdruck kommt, auszuüben. Wird Wirtschaften lediglich als Güterbeschaffung definiert, dann fehlt der Hinweis, unter welchen Bedingungen der Vorgang der Güterbeschaffung zur maximalen Befriedigung der Bedürfnisse verhilft; wird als Wert die Schätzung der Güter bezeichnet, so ist nicht gesagt, aus welchem Grunde die Schätzung ausgelöst wird; in all diesen Fällen vermag die Begriffsbestimmung infolge der einseitigen Zweckorientierung nicht den an den Begriff anknüpfenden Vorgang hinreichend zu erklären, was aber notwendig ist.

Die ökonomische Begriffsbildung darf sich also nicht darauf beschränken, das Sein der in Frage stehenden Erscheinungen zu beschreiben, sie darf sich ferner nicht mit einer Zweckangabe der Dinglichkeit begnügen[1]). Sie muß vielmehr das objektive Sein mit

[1]) Schäffle: Weder die einseitig teleologische, noch die einseitig kausalistische Forschung kann die volle und ganze Erkenntnis des sozialen Geschehens ergeben. (Kausalität und Teleologie in der Sozialwissenschaft, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., Jahrg. 1880, S. 642.)

dem subjektiven Zweck in Verbindung bringen, darlegen, inwiefern der der zu bestimmenden Dinglichkeit eingegebene Zweck in ihr eine Leistung veranlaßt.

Jeder wirtschaftliche Begriff umfaßt demnach zwei Komponente: das subjektive Zweckmerkmal, das eine Verbindung mit dem an das Substrat gebundenen objektiven Leistungsmerkmal eingeht[1]). Weder das eine noch das andere bildet selbständig den Begriff, sondern dieser entsteht durch das Zusammenfügen von beiden.

Diese Betrachtungsweise, die Subjekt und Objekt in ihrer Wechselbeziehung zu ihrer Grundlage macht, nennen wir die Funktionsbetrachtung[2]). Sie ergibt sich als notwendige Konsequenz aus dem Identitätsprinzip des Wirtschaftens. Die Funktionsbetrachtung als das der ökonomischen Begriffsbildung zugrunde zu legende Prinzip ist insofern die folgerichtige Anwendung des Identitätsprinzips aller wirtschaftlichen Erscheinungen.

Dieses Prinzip der Funktion als Betrachtungsgrundsatz des wirtschaftlichen Phänomens ist bisher lediglich von Spann entwickelt worden. Obwohl Spann in den angeführten Aufsätzen ausführlich und mit großer Entschiedenheit die Begründung seines Standpunktes, der mit der gesamten sonstigen Theorie in grundsätzlichem Widerspruch steht, verfochten hat, haben seine Darlegungen — soweit uns bekannt — nicht den geringsten Widerhall in der Theorie gefunden, was im Interesse der Klarheit der methodologischen Grundlegung der theoretischen Nationalökonomie sehr zu bedauern ist. (Der erste Aufsatz Spanns stammt bereits aus dem Jahre 1908. Auch Liefmann hat in seiner kritischen Stellungnahme zu den geltenden Theoremen es nicht für notwendig befunden, auf Spanns Ausführungen einzugehen.)

Der Spannschen Formulierung des Begriffs der Funktion folgen wir vollinhaltlich. »Es ist der Zusammenhang der wirtschaftlichen Handlungen, welcher wirtschaftliche Phänomene oder Gebilde konstituiert. Kommen aber die Handlungen nur in ihrem Zusammenhang (darauf hat übrigens die Theorie stets mit Nachdruck hingewiesen, vgl. z. B. Wagners Ausführungen über das Objekt und die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre, Grundlegung

---

[1]) Schäffle: Ursache und Zweck werden zu korrelaten Begriffen. (a. a. O., S. 642.)

[2]) Spann: Die eigentlichen echten sozialwissenschaftlichen Begriffe sind nur Funktionsbegriffe, während die Wesensbegriffe psychologischer oder physikalischer usw. Natur sind. (a. a. O., S. 809.)

S. 259 f., sowie insbesondere auch Amonns Schrift über Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie, Wien und Leipzig 1911; die Beispiele ließen sich beliebig vermehren!), nur in ihrer Wirksamkeit und Wichtigkeit im System der Mittel in in Betracht, so ergibt sich, daß die an sie gebundenen Güter überhaupt nicht als Mengen, sondern nur nach ihrer Bedeutung, ihrer Bedeutung im Zusammenhang, im System erfaßt werden. Ich nenne dies die funktionelle Bedeutung einer Handlung (eines Gutes usw.), und den Begriff davon Funktions- oder Leistungsbegriff« [1]).

Das entspricht unserer Meinung; die Aufgabe der Theorie ist nun, dieses Merkmal der Funktion als methodologisches Universalprinzip auf sämtliche Einzelprobleme der Theorie anzuwenden und es so zur umfassenden Grundlage der gesamten Wirtschaftstheorie zu machen. Das gilt insbesondere für die theoretischen Grundfragen der wirtschaftlichen Erscheinung und des wirtschaftlichen Prinzips, deren Behandlung vom Standpunkte der Funktionsauffassung aus Gegenstand dieser Abhandlung ist.

In einem Punkte können wir Spann nicht folgen. In der bereits zitierten Abhandlung über den logischen Aufbau der Nationalökonomie sagt Spann, daß die Wissenschaft die sozialen Erscheinungen in zweifacher Weise zu betrachten hat. Einmal als Teile für sich als Einzelerscheinungen schlechthin, und sodann als Teil des Ganzen, als eine gleichsam in das Triebwerk einer Maschine eingreifende oder am Aufbau und Leben eines ganzen Organismus teilhabende, d. i. als eine Erscheinung, die eine Funktion ausübt [2]).

Wenn Spann es als Aufgabe der Wissenschaft betrachtet, auch die Einzelerscheinungen schlechthin als Teile für sich zu betrachten, so liegt u. E. darin ein Widerspruch zu dem Betrachtungsprinzip der Funktion ausgedrückt. Spann ist sich dessen auch bewußt oder wenigsten der Tatsache, daß die Betrachtung der Erscheinungen als Teile für sich eine Abweichung von dem Funktionsprinzip bedeutet. Er unterscheidet darum auch zwischen der Kategorie der Funktionalität und der Kategorie der Struktur. Auf die erkenntnistheoretischen Bedenken einer derartigen Unterscheidung weist er selbst hin: unsere Unterscheidung zwischen

---

[1]) Die mechanisch-mathematische Analogie in der Volkswirtschaftslehre, Arch., Bd. 30, S. 397.

[2]) Der logische Aufbau der Nationalökonomie, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., 1908, S. 4; vgl. auch Fundamente, S. 82 ff.

Wesensbegriff und Funktionsbegriff läßt sich vom erkenntnistheoretischen Standpunkt aus anfechten. Erkenntnistheoretisch betrachtet, erscheint nämlich jeder Funktionsbegriff im Grunde als gleichartig mit dem Wesensbegriff; mit anderen Worten: jeder Funktionsbegriff hat dieselbe logische Struktur wie ein Wesensbegriff. Bezeichnet doch der Begriff eines Dinges die Summe seiner Eigenschaften. Da aber die Eigenschaften und Beschaffenheiten nichts für sich Seiendes, sondern immer nur Eigenschaften eines Dinges sind, d. h. nur aneinander, in einem Zusammenhange, also als Funktionen auftreten, so fällt eigentlich Funktional- und Wesenbegriff erkenntnistheoretisch-logisch zusammen.« Und weiter unten: »Die Unterscheidung von Wesen und Funktion hat allerdings keinen erkenntnistheoretisch-logischen Geltungsanspruch, hingegen eine große praktisch-methodologische Bedeutung[1]).

Wir sind der Ansicht, daß gerade aus methodologischen Gründen die Seinsbetrachtung, die Kategorie der Struktur — wenn auch nur neben der Funktionsbetrachtung — keinen Geltungsanspruch hat. Jegliche Seinsbetrachtung, jede Auffassung der Erscheinungen schlechthin, außerhalb des Funktionszusammenhangs mit dem Subjekte innerhalb des Systems der Mittel ist nicht wirtschaftlich, sondern dem Gebiet der Technik, der Naturwissenschaften zuzuweisen. Die absolute Seinsbetrachtung ist der Wirtschaftstheorie fremd; die »Kategorie der Struktur« besteht nicht, auch nicht neben der Kategorie der Funktionalität. Es ließe sich allenfalls unterscheiden zwischen der funktionellen Partialbetrachtung, die eintritt, wenn sich die Behandlung der einzelnen Größe in Berücksicktigung ihrer Sonderstruktur zuwendet, und der funktionellen Totalbetrachtung, die angewandt wird, wenn die Einzelgröße im System der Erscheinungen Gegenstand der Betrachtung ist[2]).

Damit sind wir der Begriffsbestimmung des wirtschaftlichen Vorgangs wesentlich näher gekommen. Einstweilen sei festgestellt, daß eine auch nur oberflächliche Überprüfung der Begriffe, wie sie im Wirtschaftsleben, das schließlich jeder theoretischen Betrachtung den Weg zu weisen hat, gehandhabt werden, lehrt, daß alle Wirtschaftserscheinungen nicht eine Methode sind, sondern einen realen Inhalt haben. Fehlt ein solcher, dann gibt es auch

---

[1]) a. a. O., S. 6.

[2]) In welcher Weise die Anwendung des Funktionsprinzips auf die Begriffsbildung der Einzelgrößen zu geschehen hat, hat Verf. in seiner Erstlingsarbeit über Begriff und Funktion des Kapitals (Jena 1919) darzulegen versucht, an deren grundsätzlichen methodologischen Ergebnissen er trotz aller Unzulänglichkeiten im einzelnen festhält.

keine ökonomischen Handlungen, denn Handeln — in diesem Sinne — ist Betätigung an außerpsychischen Dingen, deren Ergebnis ein sachliches Produkt oder eine Leistung ist.

Eine Theorie aber, die zu dem Ergebnis kommt, die Existenz wirtschaftlicher Handlungen leugnen zu müssen — denn wenn Wirtschaften eine Methode ist, kann es kein Handeln sein, zwischen beiden besteht ein grundsätzlicher, nicht zu überbrückender Gegensatz —, oder die das Wesen der wirtschaftlichen Handlung in Übereinstimmung mit ihren Grundanschauungen nicht zu definieren vermag, ist von falschen Prämissen ausgegangen und hat damit ihre Unzulänglichkeit erwiesen.

Daraus erklärt es sich auch, daß Liefmann keine befriedigende Erklärung der wirtschaftlichen Handlung zu geben vermag. Er bezeichnet als solche diejenigen Handlungen, die von den Erwägungen des Nutzen- und Kostenvergleiches begleitet werden. Setzten wir nun den Fall, daß ein Landmann, bevor er an die Bestellung seines Ackers geht, überlegt, welche Fruchtfolge er wählt, um den höchsten Ertrag zu erzielen, in welcher Tiefe er den Acker pflügt, welches Saatgut er verwendet usw., und nachdem er diese Erwägungen, die dem Ziele, der besten Bedarfsbefriedigung im Rahmen seines gesamten Bedürfniszustandes zu dienen, zweifellos nach den Liefmannschen Darlegungen wirtschaftliche Erwägungen sind, abgeschlossen hat, zur Ausführung des gefaßten Entschlusses schreitet, indem er den Acker bestellt. Die Bearbeitung des Ackers wäre nun nach Liefmann eine wirtschaftliche Handlung, denn sie wird von den Nutzen- und Kostenerwägungen begleitet. Damit nimmt Liefmann aber einen seiner Grundauffassung gänzlich entgegengesetzten Standpunkt ein, denn dann ist Wirtschaften nicht nur eine rein psychische Erscheinung, sondern eine materielle, die von den psychischen Erwägungen nur »begleitet« wird. Dann ist Wirtschaften nicht eine Methode, sondern auch Handeln.

Selbst bei der strengsten Einheitlichkeit und Konsequenz seines Systems muß die Liefmannsche rein psychische Auffassung allein an der Frage der ökonomischen Handlung scheitern. Verneinen läßt sich die Existenz der ökonomischen Handlung nicht in Anbetracht des Umstandes, daß im Wirtschaftsleben tausendfach Handlungen, der Tausch, die Kreditnahme, die Produktion von Gütern und ihr Verkehr usw., als wirtschaftliche Erscheinungen empfunden und bezeichnet werden; wird sie aber bejaht, dann kann die ökonomische Theorie nicht auf der absoluten

psychischen Auffassung basieren, die alles Materielle, in das sich die Tatsächlichkeit der Handlungen kleiden muß, vom Wesen des Wirtschaftens ausschließt und es der Technik zuweist. Ist der Vorgang der Ackerbestellung ein ökonomisches Phänomen, wenn er von den Vergleichserwägungen begleitet wird, dann ist eben offenbar, daß das Wirtschaften nicht auf die seelischen Reflexionen des Subjekts beschränkt werden kann. Jeder ökonomische Vorgang ist ein zusammengesetztes Gebilde, gliedert sich in eine Anzahl von Einzelerscheinungen, die sich wiederum gleichsam organisch vereinigen: Empfinden des Bedürfnisses, Streben nach seiner Befriedigung, Erwägung der zweckmäßigsten Art der Befriedigung und Wahl des Befriedigungsmittels und zuletzt die Handlung zur Beseitigung des Bedürfnisses. Liefmann faßt nur das eine Stadium der Erwägung ins Auge, ohne zu bedenken, daß diese Erwägung keineswegs verselbständigt werden darf, da sie nur der Teilprozeß eines organischen Gesamtprozesses ist, den losgelöst von den übrigen Teilerscheinungen sich vorzustellen unmöglich ist, was auch klar zutage tritt bei der Liefmannschen Definition der wirtschaftlichen Handlung, bei der er auf den materiellen Inhalt der ökonomischen Erscheinung wieder zurückgreifen muß.

Wir hatten bereits im ersten Abschnitt dieser Abhandlung darauf hingewiesen, daß die Teilerscheinungen der ökonomischen Gesamterscheinung keine wirtschaftlichen Gebilde sind, wenn man sie für sich betrachtet. Daß dieser Hinweis für die Erkenntnis des Ökonomischen nicht ohne Bedeutung ist, zeigen die Definitionen auch anderer Theoretiker. So nennt Conrad in seinem viel benutzten Grundriß nur die Tätigkeit Wirtschaften, die sich auf die materielle Bedürfnisbefriedigung richtet[1]). Ganz abgesehen davon, daß es unmöglich ist, die materiellen Bedürfnisse von den immateriellen scharf und grundsätzlich abzugrenzen und deswegen auch eine klare Abgrenzung des Stoffgebietes der Wirtschaftswissenschaft kaum erzielt werden kann, muß festgestellt werden, daß die gesamte, auch außerwirtschaftliche Tätigkeit der Be-

[1]) 8. Aufl., Jena 1915, S. 3; ebenso Gerlach: Es scheint geboten, zwischen inneren und äußeren Bedürfnissen zu unterscheiden; Wirtschaft ist das Gebiet des planmäßigen und vorsorgenden Handelns zur Befriedigung der äußeren Bedürfnisse. (Über Begriff und Stufe der Weltwirtschaft, Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 56, S. 386.)

Auch Wagner unterscheidet zwischen inneren und äußeren Bedürfnissen (Grundlegung, 3. Aufl., S. 73), beschränkt aber den Begriff der Wirtschaft nicht auf die Befriedigung der letzteren (Grundlegung, S. 81).

dürfnisbefriedigung dient[1]), daß andrerseits die Art des Bedürfnisses für das Wirtschaften gänzlich ohne Belang ist. Auch immaterielle Bedürfnisse sind für die wirtschaftliche Tätigkeit bedeutungsvoll, wenn sie materielle Mittel zu ihrer Deckung erfordern. Es sei nur daran erinnert, in welch hohem Grade das Schulwesen die wirtschaftliche Tätigkeit von Staat und Gemeinden in Anspruch nimmt, obwohl es sich hier um rein geistige Bedürfnisse handelt, wie auch in der Einzelwirtschaft die Ausgestaltung des geistigen Lebens mitunter einen erheblichen Teil des Einkommens in Anspruch nimmt und insofern die wirtschaftliche Tätigkeit auf die Befriedigung dieser geistigen Bedürfnisse gerichtet ist.

Die Art der Bedürfnisse ist also für die ökonomische Tätigkeit gleichgültig. Ihr letztes Ziel ist die Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse, der materiellen wie der immateriellen, die Schaffung des höchstmöglichen Befriedigungszustandes, wie er mit der Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Mittel erreicht werden kann[2]).

Doch ist hier zur schärferen Definierung des Wirtschaftens noch eine Unterscheidung nötig. Es wird in der Regel diejenige Tätigkeit als wirtschaftliche bezeichnet, die auf die Befriedigung der Bedürfnisse gerichtet ist. Das ist richtig und auch nicht richtig, jedenfalls aber nicht klar. Die Tätigkeit des Essens oder Trinkens ist zweifellos auf die Befriedigung des Hunger- oder Durstbedürfnisses gerichtet, ist aber keineswegs ein ökonomischer, sondern lediglich ein technischer oder ein physiologischer Vorgang. Der unmittelbare Akt der Bedürfnisstillung ist nicht Inhalt des wirtschaftlichen Vorgangs, wenn auch sein letztes Ziel. Die Aufgabe der ökonomischen Tätigkeit besteht vielmehr darin, die Mittel für jenen letzten Befriedigungsakt zu beschaffen. Der Befriedigungsvorgang als solcher liegt außerhalb des Wirtschaftens, dessen Aufgabe nur ist, ihn zu ermöglichen und rationell zu gestalten. Darum ist Wirtschaften nicht die Tätigkeit, die auf die Befriedigung der Bedürfnisse gerichtet ist, sondern diejenige, die unter Zugrundelegung des ökonomischen Prinzips auf die Beschaffung und Verwendung der Mittel gerichtet ist, welche zur Befriedigung

---

[1]) Weyermann: Es gibt keine menschliche Tätigkeit, die nicht zur Befriedigung eines Bedürfnisses entfaltet wird; insbesondere alle Kultur ist Bedürfnisbefriedigung. (Begriff des Volksvermögens und Volkseinkommens, Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 52, S. 104.)

[2]) Vgl. die in den folgenden Ausführungen betonte Einschränkung.

des Bedarfs notwendig sind. Bei der Frage der Mittel ist allerdings eine Scheidung zwischen den materiellen und immateriellen Mitteln nicht nur zweckdienlich, sondern unumgänglich. Suche ich mir an der Hand eines Wörterbuchs die fehlenden Vokabeln einzuprägen, um ein Gedicht in einer fremden Sprache lesen zu können und so ein geistiges Bedürfnis zu stillen, dann handelt es sich hier ebenfalls um Mittelbeschaffung zur Bedürfnisbefriedigung, ohne daß dieser Vorgang ein ökonomischer wäre. Der Kauf eines Buches dagegen zu dem gleichen Zwecke ist fraglos eine wirtschaftliche Handlung, da er einen materiellen Kostenaufwand, der psychisch empfunden wird, erforderlich macht. Die unmittelbare Beschaffung geistiger Mittel, gleichviel zu welchen Zwecken, fällt also nicht in das Gebiet des Wirtschaftlichen, das auf die Beschaffung der materiellen Mittel zu beschränken ist.

Für das Wirtschaften handelt es sich um das gesamte Bedürfnisleben des Menschen; auch die Einschränkung, die Diehl[1]) macht, daß nämlich das Bedürfnisleben, soweit es sich um rein innerliche Befriedigung handelt, außerhalb des Bereichs des Wirtschaftlichen steht, trifft nicht zu. Denn einmal ist jede Befriedigung rein innerlich, da das Befriedigungsgefühl eine psychische Kategorie ist, sodaß für die ökonomische Tätigkeit nichts übrig bliebe, sodann gilt die ökonomische Tätigkeit der Mittelbeschaffung auch denjenigen Bedürfnissen, die im täglichen Leben als geistige bezeichnet werden. Wählen wir zur Veranschaulichung das Beispiel des religiösen Bedürfnisses, dessen sich Diehl bedient, so hat Diehl vollkommen recht, wenn er sagt, daß bei dem Andächtigen, der während des Gebetes keinen Aufwand äußerer Mittel braucht, die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses außerhalb der wirtschaftlichen Betrachtung stehen würde; wenn aber Tempel und Kirchen gebaut werden müssen, meint Diehl sodann, ist ein Aufwand materieller Güter notwendig und insofern wird auch das immaterielle religiöse Bedürfnis wirtschaftlichen Charakter bekommen. Wir halten die Schlußfolgerung für zu weit gehend. Wenn auch im zweiten Fall das religiöse Bedürfnis im Gegensatz zum ersten eine Bedeutung für die ökonomische Tätigkeit erlangt, da es zum Aufwand materieller Mittel veranlaßt, so erhält es dadurch doch nicht wirtschaftlichen Charakter; es behält den gleichen Charakter wie im ersten Fall, wo es keinen ökonomischen Aufwand nötig macht. Die Bedürfnisse lassen sich nicht in solche

[1]) Theoretische Nationalökonomie, Jena 1916, Bd. 1, S. 3.

mit wirtschaftlichem und solche mit nicht wirtschaftlichem Charakter gliedern, denn eine solche Einteilung würde dahin führen, daß die gleichen Bedürfnisse einmal als eine spezifische ökonomische Kategorie angesprochen würden, andernteils als außerwirtschaftliche Größen. Die Bedürfnisse sind aber allgemein keine ökonomischen Gebilde, sondern psychologische; daher gibt es keine wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Bedürfnisse[1]).

Relevant für die wirtschaftliche Betrachtung ist dagegen die Frage, ob für die Befriedigung eines Bedürfnisses ein Aufwand von Mitteln notwendig ist oder nicht. Die Bejahung oder Verneinung dieser Frage ändert aber an dem Charakter des Bedürfnisses nichts, das nach wie vor eine psychische Kategorie bleibt, die als solche außerwirtschaftlicher Natur ist. Das Merkmal des ökonomischen Vorgangs liegt darum nicht in der Art des Bedürfnisses[2]); wäre dies der Fall, dann ist die wirtschaftliche Betrachtung ohne jeden Halt und jede Abgrenzung, da schließlich sämtliche Bedürfnisse, die materiellen wie die immateriellen, zu ihrer Befriedigung einen Mittelaufwand veranlassen können, wie dies gerade das Beispiel Diehls zeigt, woraus sich ohne weiteres die Unmöglichkeit einer Kennzeichnung der ökonomischen Handlung nach der Art des Bedürfnisses ergibt. Die Bedürfnisse können nicht grundsätzlich in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche unterschieden werden; es läßt sich nur im einzelnen Fall feststellen, ob ein Bedürfnis einen Mittelaufwand erfordert oder nicht. Darum ist nicht die Natur des Bedürfnisses, nicht der Umstand, ob es sich um materielle oder immaterielle Bedürfnisse handelt, das Kriterium des wirtschaftlichen Vorgangs[3]), und darum darf das Wirtschaften nicht, wie es Conrad tut, auf die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse beschränkt werden, sondern das Kriterium liegt vielmehr bei den Mitteln. Hier ist es entscheidend, ob materielle oder immaterielle Mittel aufgewandt werden müssen, um den ökonomischen Zweck zu erreichen. Alle die-

---

[1]) Auch Spann verfällt diesem Irrtum: »Die Natur der wirtschaftlichen Erscheinungen liegt darin beschlossen, daß es sich um Tätigkeiten des Menschen handelt, und diese . . . den Charakter eines Systems von Mitteln zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele, oder mit anderen Worten Befriedigung der wirtschaftlichen (?) Bedürfnisse tragen. (a. a. O., S. 806.)

[2]) Liefmann: Die reine Theorie hat nichts, weder über das Wesen noch die Art der Bedürfnisse auszusagen, sondern sich mit den Gesetzen ihrer Sättigung zu begnügen (Grundsätze, I, S. 371); ebenso Eßlen, a. a. O., S. 269.

[3]) Auch Stammler ist dieser Ansicht. (Recht und Wirtschaft, Leipzig 1914, S. 131 ff.)

jenigen Vorgänge, die immaterielle Mittel zum Gegenstand haben, wie Inanspruchnahme der Denkkraft, der gefühlsmäßigen Sammlung, die keine äußeren Mittel erfordern und sich gänzlich im Innenleben des Menschen abwickeln, sind keine ökonomischen Erscheinungen. Es können sogar psychische Kosten auftreten, Vergleichungen von Kosten- und Nutzenempfindungen, ohne daß dadurch der betreffende Vorgang zu einem ökonomischen wird. Wenn ich mir z. B. überlege, in welcher Weise ich einen freien Abend verbringe, ob ich einen Spaziergang machen oder in einen politischen Vortrag gehen will, so spielen bei dieser Überlegung auch negative Begleitumstände eine gewisse Rolle. Beim Spaziergang können die Einsamkeit, der Hang zum Nachdenken, der keine Erholung aufkommen läßt, als Faktoren empfunden werden, die Unlustgefühle auslösen und darum sehr wohl als psychische Kosten bezeichnet werden dürfen; bei dem politischen Vortrag können als solche die unangenehmen Begleiterscheinungen des politischen Kampfes, das erneute Bewußtwerden der gegenwärtigen ernsten Lage empfunden werden. Mit diesen negativen Begleiterscheinungen vergleiche ich sodann die Annehmlichkeiten des Spazierganges, die körperliche und geistige Erholung, welche die Natur bietet, mit denjenigen des politischen Vorgangs, mit der Anregung, die er dem politisch Interessierten bringt. Kosten- und Nutzenempfindungen werden also verglichen, und das Maximalprinzip veranlaßt auch hier die Entscheidung für das eine oder das andere. Und trotzdem kann hier nicht von einem wirtschaftlichen Vorgang gesprochen werden, obwohl er die Befriedigung eines Bedürfnisses zum Gegenstand hat und psychische Kosten aufgewandt werden müssen[1]).

Wirtschaftlich würden die obigen Erwägungen und die ihnen folgende Handlung erst werden, wenn etwa für den Vortrag ein Eintrittsgeld erhoben wird und dieser Umstand auf die Entschließung von Einfluß ist. Nunmehr befassen sich die Überlegungen mit materiellen Kosten, die natürlich auch psychisch aufgefaßt werden, und insofern sind sie wirtschaftlich, ist der ihnen folgende Vorgang ein ökonomischer, soweit er die Verwendung von kostenden materiellen Mitteln zum Inhalt hat. Nicht die Art des Bedürfnisses ist daher entscheidend für den ökonomischen oder nichtökonomischen Charakter einer Erscheinung, nicht im Ziel und Zweck der Erscheinungen liegt der Unterschied des Wirtschaftlichen zu den

[1]) Auf dem gleichen Standpunkt steht auch Eßlen (a. a. O., S. 257 ff.).

anderen Materien des menschlichen Lebens. Stets sind Bedürfnisse die Ursache und ihre Befriedigung das Ziel alles menschlichen Handelns, und es ist durchaus nicht die Eigenart der ökonomischen Vorgänge, der Befriedigung der Bedürfnisse zu dienen. Insofern hat aber die Wirtschaft einen gewissen universalen Charakter, als sie die Beschaffung der materiellen Mittel für das gesamte Bedürfnisleben des Menschen zur Aufgabe hat, sie ist die Grundlage für die gesamte äußere und innere Lebensgestaltung[1]).

Es ist darum keine dialektische Spitzfindigkeit, wenn es abgelehnt wird, Wirtschaften als die auf die Befriedigung der Bedürfnisse gerichtete Tätigkeit des Menschen zu definieren. Wirtschaften ist Mittelbeschaffung, und zwar Beschaffung der materiellen Mittel, welche Definition um vieles enger ist als die obige.

Die Eigenschaft der materiellen Mittelbeschaffung genügt aber nicht, um den Begriff des Wirtschaftens vollständig auszufüllen. Nicht jede Tätigkeit der Mittelbeschaffung wird als wirtschaftlich bezeichnet. Ein Mensch, der für eine Mahlzeit 20 Mk. ausgibt, obgleich er das gleiche Befriedigungsgefühl für 15 Mk. erlangen könnte, handelt nicht ökonomisch. Den wirtschaftlichen Handlungen liegt ein bestimmter Grundsatz zugrunde, der Mittelaufwand und Ergebnis dieses Mittelaufwands gegenübergestellt mit dem Ziel, den höchsten Erfolg mit den geringsten Mitteln zu erreichen. Dieses Prinzip wird allgemein das ökonomische Prinzip genannt. Es liegt in der Natur des Menschen begründet, daß er einen gesetzten Erfolg mit den geringsten Mitteln zu erreichen sich bemüht oder mit einem Mittelbetrag, den er aufzuwenden beabsichtigt, den höchsten Erfolg zu erreichen erstrebt. Dieses Prinzip durchzieht die Gesamtheit der ökonomischen Handlungen und ist darum von jeher in der ökonomischen Theorie zum Kriterium des Wirtschaftens erhoben worden. Nichtsdestoweniger hat aber seine Behandlung im einzelnen bei den verschiedenen Theoretikern die verschiedensten Formulierungen gefunden und ist namentlich die Tatsache, daß das Prinzip zwei Größen, Mittel und Erfolg in sich vereinigt, von Bedeutung für die wissenschaftliche Betrachtung geworden, welche durchaus auseinandergehende Resultate gezeitigt hat, je nachdem das Moment des Mittels oder

---

[1]) Spann: Die Wirtschaft als das dienende Mittel für alle Ziele, die in der Gesellschaft auftreten, gleicht dem Blute des Organismus, das ausnahmslos alle Glieder durchdringt und ernährt und in gewissem Sinne die Werkstätte des Lebens ist. (Vom Geist in der Volkswirtschaftslehre, S. 11.)

das des Erfolges als maßgebend für die Struktur des Prinzips angesehen wurde, wobei auch die verschiedene Auffassung von Mittel und Erfolg eine einheitliche Deutung erschwerte.

Von verschiedenen Theoretikern wird das Wesen des wirtschaftlichen Prinzips darin erblickt, bei den Handlungen einen möglichst geringen Aufwand an Kosten aufzuwenden; die Überlegung wendet sich den Mitteln zu, erstreckt sich vorerst auf die Wahl der Mittel, die zu dem gestellten Zweck am geeignetsten sind und sucht sodann an Mitteln nach Möglichkeit zu sparen; man hat darum das Prinzip auch Sparprinzip genannt[1]). Andere Theoretiker rücken die Betrachtung des Erfolges in den Vordergrund. Sie bezeichnen das Prinzip nicht als das des kleinsten Mittels, sondern als das des größten Erfolges. Beide Auffassungen sind nicht identisch. Nach der ersteren stellt sich das Subjekt mit seinen Überlegungen auf die Mittel ein, die es in verschiedenem Umfange anzulegen bereit ist; ist das Prinzip nur ein solches des kleinsten Mittels, dann tritt es nur in Anwendung, wenn der Erfolg fest gegeben ist. Denn soweit dies nicht der Fall ist, muß sich der Wirtschafter auch der Betrachtung des Erfolges zuwenden, wenn er das Rationalprinzip der Handlung zugrunde legt. Bei nicht gegebenem, beliebig hinauf- oder hinabzusetzendem Erfolge würde das Prinzip des kleinsten Mittels nicht die vollendete Anwendung des Rationalgedankens bedeuten, nämlich dann nicht, wenn ein erheblich höherer verwendbarer Erfolg mit einem verhältnismäßig geringerem Plus an Mitteln zu erreichen ist, was im Wirtschaftsleben sehr häufig vorkommt. Es wird in solchem Falle nicht das vorgesehene geringste Mittel angewandt, sondern das Rationalprinzip erfordert dann die Aufwendung des um ein geringes höheren Mittelbetrages, wenn dadurch ein Plus an Nutzen zu erreichen ist, das über das Plus der Mittel hinausgeht. Das wirtschaftliche Prinzip ist ein Prinzip des kleinsten Mittels also nur dann, wenn der Erfolg fest gegeben ist[2]).

Die entgegengesetzte Einschränkung verlangt die Bezeichnung des Prinzips als dasjenige des größten Erfolges. Jeder Wirtschafter strebt danach, mit den Mitteln, die er für einen Zweck bereitzustellen gewillt ist, den höchsten Befriedigungszustand zu

---

[1]) Diehl, a. a. O., S. 176.

[2]) Vgl. auch die einseitige Einstellung Spanns auf das Moment der geringsten Kosten: Dem wirtschaftlichen Gleichgewichtszustand (?) ist notwendig das Streben immanent, sich im Sinne einer Verringerung der Aufwendungen (?, auch Erhöhung des Nutzens!) zu verändern. (a. a. O., S. 801.) Auch das Ziel, das Moment des Nutzens, ist variabel·

erlangen; es liegt im Wesen des Wirtschaftlichen, die Mittel am zweckmäßigsten auszunützen. Läßt sich ein größerer Erfolg als ursprünglich angenommen erreichen, dann wäre es nicht ökonomisch, nicht nach dem ökonomischen Prinzip gehandelt, wenn das Subjekt diese Möglichkeit nicht wahrnehmen würde. Der Wirtschafter wird aber seine Überlegungen ausschließlich auf den Erfolg nur dann einstellen, wenn die für ihn zur Verfügung gestellten Mittel im einzelnen Fall bestimmt begrenzt sind. Ist eine solche Begrenzung der Mittel aber nicht vorgesehen, dann strebt der Wirtschafter nicht unbedingt nach dem höchsten Erfolg, sondern nach der günstigsten Relation von Mittel und Erfolg; besteht die Möglichkeit, einen um ein weniges geringeren Nutzen zu erlangen, wenn diese Nutzenverminderung eine noch höhere Ersparnis an Mitteln gestattet, dann wird er zweifellos auf den ursprünglich erstrebten höheren Nutzen verzichten und mit dem geringeren vorlieb nehmen, wenn letzterer noch geeignet ist, den erstrebten Befriedigungszustand zu beschaffen. Das bedeutet aber eine Abweichung von dem Grundsatz des höchsten Erfolges, die stets eintreten kann, wenn die Mittel nicht gegeben sind.

Das ökonomische Prinzip darf also nicht schlechtweg als das Prinzip des geringsten Mittels und ebensowenig als das des größten Erfolges bezeichnet werden. Die geringsten Mittel oder der höchste Erfolg werden nur dann erstrebt, wenn Erfolg bzw. die Mittel fest gegeben sind. Das ist aber nicht immer der Fall. Wir teilen zwar die Ansicht Liefmanns nicht, daß in der Wirtschaft Erfolg und Mittel niemals gegeben sind im Gegensatz zur Technik, bei welcher entweder das eine oder das andere ständig eine feste Größe bilde; es besteht in dieser Hinsicht kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik, und es ist u. E. eine Verkennung des Wesensverhältnisses beider Disziplinen, in einem derartigen Unterschied das entscheidende Merkmal für die Abgrenzung der Wirtschaft von der Technik zu erblicken, wie Liefmann behauptet[1]). Das Wirtschaftssubjekt wird stets geneigt sein, die aufzuwendenden Mittel zu vermindern oder zu vermehren, ebenso den erstrebten Zweck zu modifizieren, wenn das Rationalprinzip dies erfordert, wenn dadurch ein gleicher oder höherer Befriedigungszustand zu erzielen ist. In all diesen Fällen ist dann nicht mehr der Gesichtspunkt des geringsten Mittels, das bedingungslos verwandt wird, und des größten Erfolges, der unbedingt erreicht

[1]) a. a. O., Bd. 1, S. 311 ff.

werden soll, maßgebend; ebensowohl kann der Aufwand von größeren Mitteln oder die Vorliebnahme mit einem minderen Erfolg in Frage kommen.

Das tritt aber in der ungeheuren Mehrheit der Erscheinungen ein. Ist der von dem Wirtschafter bereitzustellende Mittelaufwand nicht gegeben, ist ferner der anzustrebende Nutzen keine feste Größe, dann muß sich die Erwägung stets sowohl auf die Mittel als auch auf den Erfolg richten. Das ökonomische Prinzip ist nur dann in der rechten Weise dem Vorgang zugrunde gelegt, wenn der Wirtschafter den höchsten Nutzen mit dem geringsten Mittel erzielt hat, wenn der Überschuß des Nutzens über die Kosten möglichst hoch ist, der höchste Lustzustand mit den geringsten Opfern erlangt ist. Dieses Ziel läßt sich nicht dadurch erreichen, daß der höchste Nutzen absolut erstrebt wird, auch nicht dadurch, daß absolut der niedrigste Mittelaufwand erstrebt wird, wie soeben ausgeführt wurde, sondern es ist nur durchzusetzen, wenn Nutzen und Kosten in Beziehung zueinander gebracht werden. Die ökonomische Betrachtungsweise ist eine differenzielle Betrachtungsweise; sie hat nicht absolute Ergebnisse zum Inhalt, sondern psychische Überschüsse, Erträge, ein für den Wirtschafter günstiges Verhältnis von Kosten und Nutzen. Das ökonomische Prinzip ist also ein Beziehungsprinzip; sein Wesen steht mit dem Wesen des Wirtschaftlichen im engsten Einklang, dessen entscheidendes und es gegenüber den andern Gebieten abgrenzendes Merkmal ebenfalls durch eine Beziehung zwischen Subjekt und Objekt zum Ausdruck kommt.

Die Tatsache, daß dieses Prinzip sämtlichen wirtschaftlichen Erwägungen und Handlungen zugrunde liegt, hat dazu geführt, es zum Kriterium des Wirtschaftlichen zu erheben in der Weise, daß ein Vorgang seinen ökonomischen Charakter verliert, wenn er sich ohne seine Anwendung vollzieht. Nun lehrt aber die Erfahrung, daß die Beobachtung des Grundsatzes vom kleinsten Mittel zur Erreichung des größten Erfolges keineswegs nur den ökonomischen Erscheinungen vorbehalten ist, sondern daß es sowohl der Technik eigen ist, wie es überhaupt bei allen Gebieten der menschlichen Betätigung als richtunggebende Kraft anzutreffen ist. Alle Lebensäußerungen des Menschen werden — in der Regel — von seiner Vernunft geleitet, und wenn der Grundsatz der vernunftgemäßen Gestaltung aller Vorgänge die Entschließungen und Handlungen bestimmt, muß Aufwand und Erfolg in irgendeiner Weise verglichen werden, da nur auf Grund eines solchen

Vergleiches die Gewähr gegeben ist, daß der innere oder äußere Ertrag einer Handlung der höchste ist. Das wirtschaftliche Prinzip stellt sich insofern als die unmittelbare, durchaus natürliche und notwendige Folge der menschlichen Veranlagung, seiner Natur als vernunftbegabtes und vernunftgemäß handelndes Wesen dar. Darum hat man es auch schlechthin als Rationalprinzip bezeichnet, das nicht nur die ökonomischen Erscheinungen, sondern jegliche Betätigung des Menschen begleitet[1]). Ist aber das ökonomische Prinzip dem allgemeinen Rationalgrundsatz identisch, geht es in diesem auf, dann besteht kein Grund mehr, es als das spezifisch ökonomische zu benennen, dann kann es nicht mehr als das Kriterium des Wirtschaftlichen gelten, als das es stets gilt, und daraus ergeben sich wiederum große Schwierigkeiten für eine klare und scharf abgrenzende Begriffsbestimmung des Ökonomischen.

Es läßt sich zweifellos nicht bestreiten, daß der Grundsatz des kleinsten Mittels zur Erreichung des höchsten Erfolges von dem Menschen bei keiner seiner Überlegungen und Handlungen außer acht gelassen wird, es sei denn, daß er auf jegliche vernunftgemäße Betrachtungsweise verzichtet[2]). Selbst wenn eine Handlung von rein ethischen Motiven beeinflußt wird, wird es nicht ausgeschaltet. Gibt jemand einen Teil seines Einkommens für wohltätige Zwecke aus, dann bedeutet das für ihn ebenfalls eine Erhöhung seines Lustzustandes, die durch das Gefühl der inneren Befriedigung auf Grund seiner sittlichen oder religiösen Anschauungen verursacht wird. Niemand würde sich zu einer derartigen Verwendung von Teilen seines Einkommens entschließen können, wenn das Bewußtsein, sittlich zu handeln, und die Freude, andern helfen zu können, nicht eine höhere Befriedigung in ihm schüfe als der Verbrauch des Einkommens für den eigenen Genuß, und wenn jene Befriedigung nicht höher geschätzt würde als die psychischen Kosten, die zur Erlangung des Einkommens nötig waren. So stehen sich auch hier Vergleiche gegenüber, und die Entschließung wird von dem Gesichtspunkt geleitet, ein möglichst günstiges Verhältnis von Mittel und Erfolg zu erzielen; denn im obigen Falle wird der Wirtschafter die zu karitativen Zwecken

---

[1]) Vgl. Amonn, a. a. O., S. 169.

[2]) Möller hat recht, wenn er sagt: Die Vorstellung eines objektiven (?) wirtschaftlichen Prinzips ist mit dem Weberschen Begriff von der Rationalität des Handelns aufs engste verwandt. (Zur Frage der Objektivität des wirtschaftlichen Prinzips, Archiv Bd. 47, 2. Heft.)

vorgesehenen Beträge seines Einkommens so anlegen, daß mit ihnen der höchste erreichbare Nutzen gestiftet wird, so daß dem entsprechend auch sein sittliches Befriedigungsgefühl steigt, das — wenn auch mehr oder weniger unbewußt — die Triebkraft seines Handelns ist.

Das gleiche trifft auch für alle anderen Betätigungen und Lebensäußerungen des Menschen zu. Stets ist die Ursache der Handlungen die gleiche, nämlich die Empfindung eines Bedürfnisses, und stets ist auch das Ziel das gleiche, den Bedürfniszustand durch den Befriedigungszustand zu ersetzen, und schließlich ist auch die Methode, das Prinzip immer das gleiche, das in dem Bestreben zum Ausdruck kommt, mit den geringsten Mitteln den höchsten Erfolg zu erreichen[1]).

Wenn nun trotzdem das ökonomische Prinzip als das Kriterium des Wirtschaftlichen gilt, so muß es in seiner Struktur, in der Beschaffung und Auffassung dessen, was es gegenüberstellt und vergleicht, Besonderheiten besitzen, die es von dem allgemeinen Rationalprinzip abheben und gestatten, es als besonderes ökonomisches Prinzip gelten zu lassen[2]). Und das ist in der Tat der Fall.

Wir hatten bereits im ersten Abschnitt dieser Abhandlung, bei der Definierung des ökonomischen Objekts darauf hingewiesen, daß der Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik darin liegt, daß letztere materielle Mittel und Erfolge zum Gegenstand hat, während die Wirtschaft beide als materielle Gebilde, die vom Subjekt psychisch aufgefaßt werden, betrachtet. Daraus folgt für den Inhalt des die Handlungen begleitenden Prinzips, daß das technische Prinzip materielle Mittel einem materiellen Erfolge gegenüberstellt; beide sind objektiviert, weisen keine Bezugnahme auf das Subjekt auf, von dem sie völlig losgelöst sind. Die Mittel stellen sich in äußerlichen, quantitativ faßbaren Größen dar,

---

[1]) Der Mangel der Liefmannschen Definierung des ökonomischen Prinzips! »Sein Begriff leidet unter dem grundsätzlichen Fehler, daß er ein viel weiteres Gebiet umspannt als das herkömmliche mit dem Worte „Wirtschaft" bezeichnete«; Eßlen, a. a. O., S. 257.

[2]) Die Besonderheit der Struktur des wirtschaftlichen Prinzips gegenüber dem technischen als auch dem allgemeinen Rationalprinzip ist in der Theorie kaum zum Ausdruck gekommen. Vgl. Eulenburg: Das wirtschaftliche Prinzip ist eine ganz allgemeine Annahme und findet sich in der Mathematik nicht minder wie in der Naturwissenschaft, in der Ästhetik wie in der eigentlichen Nationalökonomie, in der Landwirtschaft wie beim Denkprozeß: alles Bewegte sucht den Weg des kleinsten Kraftmaßes. (Naturgesetze und soziale Gesetze, Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol., 1910, S. 762.)

und auch der Erfolg als Funktionseffekt der Mittel ist ein äußerlicher, quantitativ feststellbarer. Das technische Prinzip zeigt sich in der Tendenz, einen möglichst großen Überschuß des Erfolges über die Mittel, des äußeren Nutzens über die äußeren Kosten zu erzielen. Bei den rein geistigen Betätigungen des Menschen dagegen findet zwar auch ein Vergleichen von Mitteln und Erfolgen statt, diese sind aber, dem Inhalt des Vorganges entsprechend, ebenfalls rein geistig. Wendet der Lehrer beim Unterrichte die didaktischen Forderungen des Amos Comenius an, vom Konkreten zum Abstrakten, vom Bekannten zum Unbekannten, vom Nahen zum Entfernten zu schreiten, dann legt er der Methode seines Unterrichts ebenfalls das Rationalprinzip unter, indem er mit dem geringsten Mittelaufwand an Lehrzeit, geistiger Anstrengung der Schüler und seiner selbst, an Aufmerksamkeit und Denktätigkeit den höchsten Erfolg, klare Erkenntnis des zu behandelnden Stoffes und dauernde Aneignung im Gedächtnis, zu erzielen sich bemüht. Mittel und Erfolg sind hier aber durchaus anders geartet als bei dem technischen Vorgang; sie sind rein psychische Gebilde, die dem Innenleben von Lehrer und Schülern angehören[1]).

Nunmehr lassen sich die Besonderheiten des ökonomischen Vorgangs feststellen. Die Wirtschaft hat entsprechend den bisherigen Darlegungen nicht ein Vergleichen von äußeren Mitteln und Erfolgen zum Inhalt; denn ihr Ursprung und ihr Zweck liegt im Menschen, in seinem Bedürfnisleben, auf das darum jeder Kosten- und Nutzenvergleich zurückgehen muß[2]). Mittel und Erfolg werden nicht rein äußerlich, als materielle Größen, die ihren Daseinsgrund und Daseinszweck in sich selbst tragen, aufgefaßt[3]), sondern

[1]) Man vergleiche mit dem Beispiel die Äußerung Kliwanskys: Die politische Ökonomie ist eine soziale Wissenschaft und beschäftigt sich nur mit den ökonomischen Beziehungen der Menschen, hat also mit körperlichen Dingen nichts zu tun. (Zur Kritik der Nationalökonomie, Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol., Bd. 41, S. 130.) Obiger Unterricht wäre dann ebenfalls ein Gegenstand der politischen Ökonomie. Die ökonomischen Beziehungen sind ohne körperliche Dinge nicht vorstellbar, wie die Wirtschaftspolitik zeigt.

[2]) Was auch Schmoller mit Nachdruck betont. (Volkswirtschaft und Volkswirtschaftslehre, Handwörterbuch d. Staatsw., 3. Aufl., Jena 1911, Bd. 8.)

[3]) Wie es besonders kraß bei Moeller geschieht: es wird eine Fülle mannigfaltiger und qualitativ gänzlich ungleicher Phänomene unter einen gleichen Gesichtspunkt geordnet: jede Erscheinung wird zu einem bestimmten Quantum (?), zu einer bestimmten Strecke . . . umgedacht. (Zur Frage der Objektivität des wirtschaftlichen Prinzips, Archiv, Bd. 47, S. 435.) Richtig ist die Anmerkung M.s: Die Möglichkeit des Vergleichs beruht zunächst . . . . auf der Quantifizierung der Erscheinung; doch eben nur zunächst; darüber geht aber M. nicht hinaus.

sie werden in ihrer Bedeutung für das subjektive Bedürfnisleben gewertet und geschätzt. Damit ist die Unterscheidung der Ökonomie von der Technik gegeben, auch die Unterscheidung des technischen Prinzips von dem ökonomischen, aber es ergibt sich nunmehr die andere Schwierigkeit, die Wirtschaft in gleicher Weise von den Geisteswissenschaften und der außerwirtschaftlichen, rein geistigen Betätigung des Menschen abzugrenzen; nach der Auffassung Liefmanns wäre das wirtschaftliche Prinzip nichts anderes als das allgemeine, sich ausschließlich im Geistigen bewegende Vernunftprinzip, das zur Abhebung und Charakteristik der ökonomischen Erscheinungen gegenüber den außerwirtschaftlichen nicht zu dienen vermag.

Das ökonomische Prinzip vergleicht ebenso wie das technische den äußeren Mittelaufwand mit dem äußeren Erfolg, schließt aber damit den Vergleich nicht ab, sondern führt ihn weiter, indem es die materiellen Mittel und Kosten psychisch auffaßt, als Opfer, Unlustgefühle empfindet, und dieser negativen Gefühlsbewußtheit die gleichartige, psychisch orientierte Erfolgs- und Nutzenschätzung gegenüberstellt. Die Substrate des ökonomischen Prinzips sind also sowohl von denjenigen des technischen als denen des allgemeinen Rationalprinzips verschieden[1]), da sie eine organische, innerlich begründete Zusammenfassung des — materiellen — Substanzgehaltes und des — psychischen — Schätzungsgehaltes von Mittel und Erfolg, von Kosten und Nutzen darstellen. Hierin liegt das Spezifische des ökonomischen Prinzips, in dem wiederum das Identitätsprinzip des Wirtschaftlichen zutage tritt und das insofern allen ökonomischen Erscheinungen in vollendeter Weise immanent ist. Es bedient sich der materiellen Mittel zur Erlangung eines materiellen Erfolges, erstrebt das möglichst günstige Verhältnis zwischen beiden, legt aber als Regulator dieses materiellen Vergleichs die Schätzungs- und Empfindungsvorgänge zugrunde, die jene lückenlos und richtunggebend begleiten[2]). Das letzte Ziel des Vergleichs zwischen Mittel und Erfolg

---

[1]) Wir lehnen daher die Identifikation von allgemeinem Rational- und dem ökonomischen Prinzip ab, wie sie von verschiedenen Theoretikern vertreten wird. (Vgl. Dietzel, a. a. O., S. 175; Amonn, Objekt und Grundbegriffe, S. 169; v. Gottl, a. a. O., S. 210; auch Stolzmann, a. a. O., S. 106 usw.)

[2]) Moeller (a. a. O., S. 413) erkennt den ausschließlich finalen Geltungsanspruch des psychischen Elements nicht an: Die Materie der Empfindungen formt sich nur zu einem Gegenstand von Berechnungen, zu einem Glied normativ vorgestellter Gleichungen,

ist aber — und hier berührt sich die Wirtschaft wieder mit den sonstigen geistigen Betätigungen des Menschen — ein psychisches, der höchste allseitige Befriedigungszustand.

Infolge dieser seiner materiell-psychischen Komposition darf das wirtschaftliche Prinzip den Anspruch erheben, als selbständiger, vom technischen sowohl als auch vom allgemeinen Rationalprinzip zu unterscheidender Grundsatz derjenigen Vorgänge, die als die wirtschaftlichen bezeichnet werden, zu gelten. Ein Vergleichsprinzip von derartiger Struktur findet sich bei keiner der sonstigen Kategorien von Erscheinungen des geistigen und materiellen menschlichen Lebens; und auf Grund dieser besonderen Beschaffenheit darf und muß es als das spezifisch wirtschaftliche Prinzip benannt werden, das dem wirtschaftlichen Erwägen und Handeln sein besonderes Gepräge gibt und darum als Kriterium des Wirtschaftens zu dienen hat.

Doch nicht nur in seinem Aufbau und der Beschaffenheit der Gebilde, die es vergleicht, zeigt das ökonomische Prinzip besondere Merkmale, sondern auch in der Art seiner Anwendung. Die außerwirtschaftlichen, technischen oder rein geistigen Erwägungen ziehen die Vergleichsbetrachtung innerhalb des selbständigen, in sich abgeschlossenen und auf sich beruhenden Vorgangs. Dieser bildet eine für sich bestehende, mehr oder weniger absolute Vergleichsgröße. Die aus dem Vergleich hervorgehende Entschließung ist das Ergebnis der Überlegungen, die lediglich den einzelnen Vorgang zum Gegenstand haben. Die außerwirtschaftliche Vergleichsbetrachtung ist also singularer Natur, sie haftet an den speziellen Erscheinungen, denen ein relativ selbständiger Zweck gesetzt ist, der mit andern Zwecken in keinerlei Zusammenhang steht, und demzufolge sich auch kein Zusammenhang der Handlungen herausbildet. Niemals wird das gesamte Gebiet der technischen oder geistigen Erscheinungswelt in einen umfassenden Vergleichskonnex gebracht. In der Technik und der Welt der geistigen Betätigungen gibt es eine unbegrenzte Mannigfaltigkeit der Zwecke und damit auch der Handlungen, denen ein einheitlicher Vergleichspunkt fehlt.

Die wirtschaftlichen Handlungen dagegen sind einem gleichen, einheitlichen Zweck eingeordnet, dem höchsten Befriedigungs-

---

die logisch-mathematischen (rationalen) Handlungen unterliegen. Hierbei ist das Materialistische abgestreift, nicht aber das Quantitative. (? Bei Empfindungen gibt es nur Divergenzen der Intensität, die Quantitätscharakter nicht besitzen.)

zustande des Subjekts. Wenn auch dieser allgemeine psychische Zweck nur durch materielle Erfolge der Handlungen erreichbar ist, und diese Erfolge sehr verschiedener Art sind — er kann sich in einem Nahrungsmittel, Genußmittel, Kleidungsmittel usf. verkörpern —, so bleibt er doch als psychische Einheitsbestimmung bestehen, die all den mannigfaltigen materiellen Erfolgen als gemeinsames Merkmal eigen ist.

Ebenso steht es mit den wirtschaftlichen Mitteln. Ihre materielle Substanz ist wie bei den Erfolgen von der verschiedenartigsten Beschaffenheit. Der Aufwand von Rohstoffen, Produktionsmitteln, geldlichen Arbeitskosten ist bei jedem ökonomischen Prozeß nach Menge und Qualität verschieden. Die psychische Betrachtung, ihre Bewertung als psychische Kosten — Opfer, Mühe, Verzicht auf sonstige Befriedigungsmöglichkeiten — führt sie aber wieder vereinheitlichend zusammen. Die Gesamtheit der materiellen Kosten wird im Gelde auf einen Gesamtausdruck gebracht, an den sich die ebenso vereinheitlichte Gesamtkostenempfindung anlehnt. Diese psychische Kostenauffassung ist das Gemeinsame aller ökonomischen Mittel, in der sie ihren Vergleichspunkt besitzen.

Die Gesamtheit der ökonomischen Vorgänge hat also durch ihre Rückleitung auf das Subjekt sowohl hinsichtlich der Mittel als auch hinsichtlich der Erfolge ihr einheitliches tertium comparationis. Ein solches fehlt bei allen anderen Kategorien der menschlichen Betätigung. Es läßt sich der technische Zweck des Pfluges nicht mit dem technischen Zweck der Sense, der Zweck der künstlerischen Betrachtung nicht mit demjenigen der logischen Geistesarbeit vergleichen. Mittel und Zwecke sind hier von eigenartiger, nicht in Zusammenhang stehender Struktur, das tertium comparationis ist stets ein anderes.

Aber die innere Verbindung der Handlungen geht noch weiter. Die Zahl der in einem Zeitpunkt empfundenen und nach Befriedigung drängenden Bedürfnisse ist zwar nicht, wie zum Teil behauptet wird, eine unbeschränkte, doch ist in der Regel eine Vielheit von Bedürfnissen vorhanden. Diese müssen sämtlich aus der Gesamtheit der dem Wirtschafter zur Verfügung stehenden Mittel — seinen Einkommen — befriedigt werden. Infolgedessen ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, die Mittel auf die einzelnen Bedürfnisse zu verteilen. Zwar läßt sich eine derartige Verteilung nicht soweit ins einzelne treffen, daß für jeden Bedürfnisfall der

Wirtschafter einen ganz bestimmten Betrag von Mitteln vorsieht, sondern im einzelnen wird der Mittelaufwand stets von der jeweiligen Dringlichkeit und der gesamten Bedürfnislage bestimmt[1]). Die jeweilig nicht zu befriedigenden Bedürfnisse üben also einen beständigen Einfluß auf die Gestaltung des Befriedigungsvorganges aus.

Das ökonomische Prinzip umfaßt nun wie ein Polyp die Kosten- und Nutzenproportionen, die sich aus einer etwaigen Verwendung von Teilen des vorgesehenen Mittelbetrages zu andern Befriedigungen ergeben. Da alle ökonomischen Handlungen des Wirtschafters dem einzigen Zweck der höchsten Befriedigung dienen, und diese am rationellsten nur erlangt werden kann, wenn sie sich sämtlich auf einer alle Befriedigungsmöglichkeiten sowie alle Verwendungsmöglichkeiten der Mittel berücksichtigenden Vergleichsbetrachtung aufbauen, muß das ökonomische Prinzip über die Einzelhandlung hinwegschauen, die Gesamtheit der Verwertungsmöglichkeiten der Mittel mit der Gesamtheit der Erfolgsmöglichkeiten vergleichen und die verschiedenen Proportionen zwischen den Erfolg- und Aufwandsmöglichkeiten zusammenstellen. Die günstigste Proportion, die nunmehr das geringst mögliche Mittel und den höchst möglichen Erfolg enthält gegenüber den anderen höheren Mittel- und geringeren Erfolgsausmaßen, veranlaßt endgültig den Entschluß zu einer bestimmten Handlung.

Dieses Ineinandergreifen der mannigfaltigen Vergleichsbetrachtungen mag an einem Beispiel veranschaulicht werden. Jemand sitzt in einer Gastwirtschaft und sieht die Speisekarte durch. Es werden Gänsebraten für zwanzig Mark, Rinderbraten für zwölf Mark usf., an Getränken Bier für zwei Mark und Wein für vier Mark angeboten. Der Wirtschafter vergleicht nun Kosten und Genuß beim Gänsebraten; erscheint ihm dieser zu teuer, so liegt darin ausgedrückt, daß das ökonomische Prinzip die Wahl dieses Bratens abzulehnen verlangt; der Wirtschafter ist der Ansicht, daß der Genuß des Gänsebratens nicht die aufzuwendenden Kosten lohne, und daß für letztere oder für das Plus an Kosten gegenüber dem Rinderbraten andere dringlichere Bedürfnisse befriedigt werden könnten. Er zieht ferner in Betracht, daß er außer den Ausgaben für das Essen auch noch diejenigen für das Getränk

[1]) Spann: Es findet ein rangmäßiges Ordnen der Mittel nach Maßgabe der Wichtigkeit der Ziele statt (Fundamente, S. 49).

hat. Bei diesen stellt er die gleichen Vergleichserwägungen an. Sie können in die ersten Überlegungen übergreifen dergestalt, daß er sich entschließt, für die Ersparnis beim Essen nun statt des Bieres Wein zu trinken, wenn das Nutzenverhältnis beim Wein gegenüber seinen Kosten ihm günstiger erscheint als das entsprechende Kosten- und Nutzenverhältnis beim Bier. Legt er mehr Gewicht auf gutes Essen als auf Trinken, wird er vielleicht Gänsebraten und Bier statt Rinderbraten und Wein wählen. Zugleich beinflußt die Gesamtheit der Mittel, die ihm im Augenblick oder überhaupt zur Verfügung stehen, nach dieser oder jener Richtung seine Entschließung, vielleicht trinkt er statt des Weines Bier, um — wenn dieses Bedürfnis sich gerade stark in den Vordergrund drängt — eine gute Zigarre nach dem Essen zu rauchen, vielleicht wählt er von allem das billigste, verzichtet auf Getränk und Zigarre, um statt der dritten die zweite Wagenklasse bei der Heimfahrt zu benutzen oder um ein dringendes Kleidungsbedürfnis zu befriedigen. So gehen die Vergleichungen von einer Kosten- und Nutzenproportion zur anderen, die verschiedensten Möglichkeiten werden erwogen, bis schließlich der Wirtschafter derjenigen nachgeht und sie zur Handlung sich vollenden läßt, von der er sich das günstige Verhältnis, den höchsten Gesamtbefriedigungszustand bei dem geringsten Gesamtmittelaufwand verspricht.

Das ökonomische Prinzip wird also dadurch gekennzeichnet, daß es in seiner Anwendung keine Beschränkung auf einen einzelnen, in sich abgeschlossenen und selbständigen Vorgang findet; die wirtschaftlichen Handlungen eines Subjektes stehen vielmehr in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang; das ökonomische Prinzip verlangt die rationellste Verwendung sämtlicher ökonomischen Mittel, wenn der höchste Effekt erreicht werden soll. Insofern unterscheidet sich das wirtschaftliche Prinzip von dem allgemeinen Rationalprinzip, welch letzteres, sei es in der Technik oder bei den rein geistigen Betätigungen des Menschen, sich stets auf einen isolierten Vorgang oder höchstens auf eine bestimmte Kategorie von Vorgängen bezieht, niemals aber mit der Gesamtheit der technischen bzw. geistigen Vorgänge in einen Zusammenhang gebracht wird, auch nicht gebracht werden kann, da bei den geistigen Erscheinungen der einheitliche Vergleichsgrund fehlt, bei den technischen die Inhalte und Zwecke der einzelnen Vorgänge verschieden geartet sind und infolgedessen ein sie sämtlich umfassender Vergleich keinen Sinn hat.

Das ökonomische Prinzip hat also einen universalen Charakter[1]), und in dieser Universalität der lückenlosen Konzentration der ökonomischen Erscheinungen auf das wirtschaftende Subjekt kommt zugleich das Wesen des Wirtschaftens zum Ausdruck[2]).

Die ökonomische Theorie ist darum durchaus berechtigt, Anspruch auf den besonderen Inhalt und eine besondere Art der Anwendungsform des Prinzips des kleinsten Mittels zur Erlangung des höchsten Erfolges zu erheben, das aus diesem Grunde als das spezifisch wirtschaftliche Prinzip bezeichnet werden darf, wenn es so aufgefaßt wird, wie es soeben dargestellt worden ist und wie es auch der tatsächlichen Anwendung im Wirtschaftsleben entspricht.

Es muß aber daran festgehalten werden, daß das ökonomische Prinzip nur die Methode des Wirtschaftens, nicht aber Wirtschaften selbst ist. Diesen Unterschied nicht berücksichtigt zu haben, ist der große, man darf wohl sagen verhängnisvolle Irrtum, dem Liefmann bei der Begründung seines theoretischen Systems verfallen ist. Das ökonomische Prinzip ist nicht die wirtschaftliche Handlung selbst, sondern begleitet sie nur, gibt ihr ihre methodische Orientierung, auf der sie sich aufbauen muß, wenn sie als wirtschaftliche Erscheinung gelten soll. Das Wirtschaften muß daher von seinem Prinzip streng geschieden werden.

Damit haben wir zugleich ein ferneres Wesensmerkmal des ökonomischen Prinzips berührt, das es vom technischen unterscheidet. Der Techniker, der sich über die Größe der in seinem Betriebe zu verwendenden Maschine schlüssig werden will, wird den Effekt der verschiedenen Größen mit ihren Kosten für die Krafteinheit vergleichen. Kostet der Gebrauch einer Dampfmaschine mit einer Leistungsfähigkeit von 25 Pferdekräften im Jahre 4300 Mk., derjenige einer Maschine mit 50 PS Leistung 7000 Mk., dann wird er zweifellos der letzteren den Vorzug geben, wenn er sie in seinem Betriebe rationell ausnutzen kann. Seinen Erwägungen liegt das

---

[1]) Spann: Die funktionelle Natur der wirtschaftlichen Erscheinungen besagt, daß diese überall ein System von Mitteln für die Ziele des Handelns, ein Ganzes aus zusammenwirkenden Teilen, ein System funktionell ineinander greifender Komponenten darstellen (a. a. O., S. 80).

[2]) Schönheyder: Den wahren ökonomischen Gesichtspunkt erhält man nur, indem man den gesamten Tätigkeitsprozeß als Einheit betrachtet. (Die Tätigkeit als Grundbegriff in der Ökonomie und der Volkswirtschaft; Conrads Jahrb., 3. Folge, Bd. 48, S. 584.)

technische Prinzip zugrunde: er stellt den äußeren Effekt der beiden Maschinen (25 und 50 PS) ihren äußeren Kosten gegenüber (4300 und 7000 Mk.); das Verhältnis von Kosten und Nutzen läßt sich in beiden Fällen exakt und ziffernmäßig, unabhängig von jeglichen subjektiven Bewertungseinflüssen gewinnen. Bei der ersten Maschine kostet nämlich die Krafteinheit, also die einzelne Pferdekraft, im Jahre etwa 170 Mk., bei der letzteren nur ungefähr 140 Mk. Darin liegt das Charakteristische des technischen Prinzips, das es zugleich vom ökonomischen unterscheidet. Mittel und Erfolg stehen in einem rein äußerlichen Verhältnis, das keinerlei Beeinflussung vom Subjekt erfahren kann; die Proportion von Mittel und Erfolg läßt sich quantitativ erfassen, der Maßstab des Vergleichs ist also ein objektiver, der von besonderen subjektiven Auffassungen frei ist. Jeder Wirtschafter würde hier, soweit er die Anwendung der Maschine vom technischen Standpunkt aus betrachtet, zu dem gleichen Ergebnis kommen, die gleiche Wahl treffen.

Ein derartiger objektiver Maßstab fehlt beim wirtschaftlichen Prinzip. Mittel und Erfolg sind zwar vorerst auch für den Wirtschafter materielle Dinglichkeiten, werden aber von ihm alsbald, da sie aus psychischen Ursachen hervorgegangen sind und psychischen Zwecken dienen, zu Schätzungsbegriffen fortgebildet. Schätzungsbegriffe werden aber stets von der subjektiven Auffassung des Wirtschafters maßgeblich beeinflußt, sie sind darum individuell geartet. Wird bei obigem Beispiel die technische Betrachtung in die ökonomische übergeführt, dann wird die Entschließung bei den einzelnen Wirtschaftern verschieden ausfallen, wird abhängig gemacht werden müssen von dem Umfang der Produktion, von der Beständigkeit und Regelmäßigkeit des Absatzes, von der Beurteilung der gegenwärtigen und zukünftigen Konjunktur, kurz von Erwägungen mannigfaltigster Art. Die Erwägungen werden ferner von der Beurteilungsweise, den Erfahrungen, der Denkart, dem Wagemut oder Skeptizismus, der Entschlußkraft des Wirtschafters bestimmt, werden darum je nach dessen psychologischen Bestimmungskräften zu verschiedenen Resultaten führen. Das ökonomische Vergleichsprinzip darf sich aus diesem Grunde nicht nur damit begnügen, Mittel und Erfolg rein quantitativ gegenüber zu stellen, sondern wird sie in ihren Rückwirkungen auf die Gesamtheit der ökonomischen Handlungen des Wirtschafters betrachten, wird die psychischen Sonderanschauungen als richtunggebende Faktoren in den Vergleichsprozeß einführen und so dessen Ergebnis individuell stets verschieden ausfallen lassen.

Das ökonomische Prinzip ist insofern kein allgemeines Prinzip, das allen wirtschaftlichen Erscheinungen in derselben Weise zugrunde gelegt wird, sondern es ist stets ein Ergebnis der individuellen Anschauungen, der subjektiven Bewertung von Mitteln und Erfolg, von Kosten und Nutzen seitens der einzelnen Wirtschafter. Betreffs der Frage, wie es im einzelnen Fall angewandt wird, gibt es keinen generellen Maßstab; was dem einen Wirtschafter ökonomisch rationell erscheint, kann für den anderen irrationell und unwirtschaftlich sein. Diesem streng individuellen Charakter des wirtschaftlichen Prinzips, in dem es sich wesentlich von dem technischen unterscheidet, trägt Diehl nicht genügend Rechnung, wenn er bestreitet, daß die rationale Überlegung so allgemein geübt wird, daß sie zur Voraussetzung einer allgemeinen Wertlehre genommen werden kann [1]). Diehl geht von der Annahme aus, daß es möglich und notwendig ist, bei dem Handeln nach dem Rationalprinzip einen allgemeinen, durchschnittlichen Maßstab anzulegen. Sicherlich ist es zweckmäßig für die theoretische Beobachtung, von der Konstruktion eines Durchschnittswirtschafters, eines homo oeconomicus auszugehen, wenn man zu einigermaßen allgemein anwendbaren Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung kommen will. Dieser homo oeconomicus darf aber auf keinen Fall bindend sein für sämtliche ökonomische Erscheinungen, es muß stets ein weiter Spielraum für Abweichungen gelassen werden von dem, was der abstrahierende Theoretiker als das normale anzusehen geneigt ist, Gerade weil es die sozialökonomische Beobachtung mit Menschen zu tun hat, die so individuell verschieden geartet wie sie zahlreich sind, muß die ökonomische Theorie bei dem Bestreben, allgemein und schlechthin geltende Resultate zu erzielen, die denkbar größte Vorsicht walten lassen. Einen Typus des wirtschaftenden Menschen und einen Typus der wirtschaftlichen Handlungen und Erscheinungen gibt es nicht, und darum gibt es auch nicht einen Typus bei der Anwendung des ökonomischen Prinzips.

Aus den dargelegten Gründen ist es nicht nur berechtigt, sondern sogar notwendig, das ökonomische Prinzip sowohl von dem technischen, als auch von dem allgemeinen Rationalprinzip zu scheiden. Sein Wesensmerkmal gewinnt es aus dem wirtschaftlichen Identitätsprinzip, aus der funktionellen Auffassung von Mittel und Erfolg, die seiner Anwendung zugrunde liegt. Es faßt diese vorerst auf als materielle Substrate, sodann aber als die Konkretisie-

[1]) a. a. O., S. 287.

rung psychischer Kosten und Nutzenempfindungen entsprechend den letzten Ursachen und letzten Zwecken des Wirtschaftens. Aus diesem Grunde gibt es für das ökonomische Prinzip keinen objektiven Maßstab, keine äußere und quantitative Feststellung des Verhältnisses von Mittel und Erfolg; infolge der materiell-psychischen Auffassung von Mittel und Erfolg als Kosten- und Nutzengebilde liegen der Vergleichsbetrachtung Schätzungsbegriffe zugrunde und ist das Ergebnis des Schätzungsvorganges ausschließlich subjektiv bedingt, ist es abhängig von den individuellen Bewertungsanschauungen des einzelnen Wirtschafters. Während das technische Prinzip von objektiver Zusammensetzung ist, ist das ökonomische durchaus individuell-subjektiv begründet.

Mit diesen Ausführungen scheint die Ansicht in Widerspruch zu stehen, die für den Begriff des Wirtschaftens eine gewisse Planmäßigkeit reklamiert. Wir sind der Ansicht, daß mit diesem Attribut recht vorsichtig umgegangen werden muß, da große Schwierigkeiten entstehen können, wenn nicht viele Tätigkeiten, die im täglichen Leben als wirtschaftliche bezeichnet werden, vom Begriff des Wirtschaftens ausgeschlossen werden sollen. Beobachten wir z. B. die Art der Wirtschaftsführung bei der überwiegenden Mehrheit der industriellen Arbeiterhaushalte, dann wird die Forderung der Planmäßigkeit schwer zu halten sein. Der Arbeiter lebt in der Regel in den Tag hinein, gibt den wöchentlichen Lohn meistens für die jeweilig hervorgetretenen Bedürfnisse aus, ohne sich von den Notwendigkeiten der Zukunft leiten zu lassen. Die Planmäßigkeit ist häufig nur ein Postulat, das für eine geordnete Wirtschaftsführung aufgestellt wird, das aber in sehr vielen Fällen keine oder nur geringe Beachtung erhält. Nur insofern läßt sich eine gewisse Planmäßigkeit konstatieren, als die Bedürfnisse nach dem Grade ihrer Dringlichkeit geordnet werden und die Aufeinanderfolge ihrer Befriedigung sich auf jene Ordnung nach der Dringlichkeit einstellt. Von einer »objektiven« Planmäßigkeit, die auch die Vorsorge für die Zukunft mit umfaßt, die dem Wirtschafter den höchsten Befriedigungszustand auch für die Dauer verbürgt, kann sehr häufig nicht die Rede sein. Auch in dieser Hinsicht ist die subjektive Veranlagung des Wirtschafters die maßgebend gestaltende Kraft bei der Führung der Wirtschaft, und nur unter diesem Vorbehalt darf für das Wirtschaften das Attribut der Planmäßigkeit gelten. Sie tritt in Erscheinung als die Art der Wirtschaftsführung, bei

der die Handlungen um einen diese sämtlich beherrschenden Gesichtspunkt geordnet werden, der eine gewisse Konsequenz bei seiner Beobachtung innewohnt, nach welcher die Reihenfolge der Bedürfnisse bestimmt und den Wirtschaftshandlungen eines Subjektes ein besonderer Charakter verliehen wird. In diesem Sinne sind die Entschließungen jedes Wirtschafters von einer Planmäßigkeit geleitet, die wiederum individuell bestimmt ist, wirtschaftet auch der Verschwender wie der Geizige, so paradox dies anmuten mag, planmäßig, da auch ihrer Wirtschaftsführung ein einheitlicher Gesichtspunkt, den sie mit Folgerichtigkeit durchführen, zugrunde liegt. Gerade weil die Wirtschafter Menschen sind, ist es ungemein schwierig, mehr oder weniger objektiv und allgemein gefaßte Eigenschaften dem Begriff des Wirtschaftens beizulegen, da jeder Mensch eine Individualität ist und infolgedessen jede Wirtschaftsführung in ihrer Ausgestaltung im einzelnen durch diese Individualität ihr Gepräge empfängt.

Mit dieser Einschränkung, welche durch die Subjektivität alles Wirtschaftens erforderlich ist, ist Wirtschaften Planmäßigkeit der Mittelbeschaffung. In dieser Planmäßigkeit kommt der Zusammenhang der ein Wirtschaftssubjekt betreffenden ökonomischen Erwägungen und Handlungen zum Ausdruck, der der Technik fehlt.

Die Bedeutung des ökonomischen Prinzips für die ökonomische Erscheinung besteht nun darin, daß letztere ihren ökonomischen Charakter erst durch ihre Einstellung auf jenes erhält. Die Vorgänge der Gütererzeugung, des Austausches, der Kreditgewährung, der Bedarfsbefriedigung sind ohne weiteres noch keine wirtschaftlichen. Sie werden zu solchen nur dadurch, daß sie nach dem ökonomischen Grundsatz ausgeführt werden; fehlt das zusammenhängende Vergleichen von Kosten- und Nutzenempfindungen mit dem Ziel der rationellsten Ausgestaltung des Vorgangs, dann ist dem Vorgang auch sein ökonomisches Wesen genommen. Das ökonomische Prinzip muß also jeden Vorgang begleiten, wenn dieser als wirtschaftliche Erscheinung gelten soll. Prinzip und Inhalt sind unauflöslich miteinander verbunden und sind innerhalb des Bereiches des Wirtschaftlichen eins ohne das andere nicht denkbar. Ist beispielsweise bei der Erzeugung von Gütern der Grundsatz des Mittel- und Nutzenvergleichens aus irgendeinem Grunde fallen gelassen, dann ist der Prozeß kein ökonomischer mehr, sondern lediglich ein technischer. In der Stellung des Vorgangs zum Prinzip prägt sich so ein fernerer Unterschied zwischen Wirtschaft und Technik aus. Technische

Erscheinungen bleiben auch ohne die Befolgung des Mittel- und Erfolgvergleichens als solche bestehen, sind ohne die Anwendung des technischen Prinzips sehr wohl vorstellbar; das Pflügen des Ackers bleibt eine technische Handlung, ob ihr ein besonderer Gestaltungsgrundsatz zugrunde liegt oder Vergleichserwägungen gänzlich außer acht geblieben sind. In der Technik ist die gegenseitige, stets auftretende Durchdringung von Handlung und Prinzip nicht vorhanden, ist daher letzteres nicht das unentbehrliche Wesensmerkmal der Technik, wie es in der Wirtschaft der Fall ist. Das Wirtschaften zeigt sich nicht in der Beschaffung der Mittel, nicht in der Tätigkeit zur Bedarfsbefriedigung als solcher; die Mittelbeschaffung ist wohl der materiell-psychische Inhalt der Erscheinung, vermag aber den Begriff des Wirtschaftens allein nicht vollständig auszufüllen; es muß zu ihr noch die ökonomische Methode des allseitigen Vergleichens nach dem Rationalgesichtspunkt treten; erst wenn die Beschaffung der Mittel sich nach dem ökonomischen Grundsatz vollzieht, wird sie zu einer ökonomischen Erscheinung. Erst das Prinzip des allseitigen Vergleichens bringt das Substrat der Erscheinung an das Subjekt heran, verbindet das materielle Objekt mit dem wirtschaftenden Subjekt und stellt auf diese Weise das Kriterium des Wirtschaftens auf, die ökonomische Funktion, wie wir die spezifisch wirtschaftliche Beziehung von Objekt und Subjekt bezeichnet hatten.

Wenn wir nunmehr die einzelnen Darlegungen der vorstehenden Abschnitte dieser Abhandlung zusammenfassen, um zur Definition des Wirtschaftens auf Grund des oben gekennzeichneten Identitätsprinzips zu kommen, sei betont, daß Grundlage und letztes Ziel alles Wirtschaftens im Subjekt ruhen, also psychisch geartet sind. Die Beschaffung und Verwendung der Mittel zum psychischen Zweck ist die Aufgabe der Wirtschaft, jedoch nicht die Mittelbeschaffung für das gesamte Befriedigungsstreben des Menschen, sondern nur insoweit, als materielle Mittel Gegenstand der Erwägungen und Handlungen sind. Die wirtschaftliche Betrachtung bleibt aber bei der rein materiellen Auffassung der Mittel und des Erfolges nicht stehen; jene sind vielmehr dem Wirtschaftssubjekt als objektive Verkörperung eines psychischen Kostengebildes, dieser als Verkörperung eines psychischen Nutzens bewußt.

Ziel des wirtschaftlichen Vorganges ist die Erlangung des höchsten Gesamtbefriedigungszustandes mit dem geringsten Mittelaufwand. Um dieses Ziel der rationellsten Mittelverwendung zu

erreichen, stellt der Wirtschafter Mittel und Erfolg vorerst in ihren äußeren Substraten, sodann als psychische Kosten- und Nutzengebilde vergleichend gegenüber; der Vergleich erstreckt sich sodann auf die Gesamtheit der sonstig in Frage kommenden Mittel- und Erfolgmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem vorhandenen Bedürfnis- und erstrebten Gesamtbefriedigungszustand. In diesen umfassenden Vergleichen kommt das ökonomische Prinzip zum Ausdruck, dessen Ziel die rationellste Ausgestaltung des Vorganges ist, mit dem geringsten psychischen Mittelaufwand den höchsten psychischen Nutzen zu erreichen. Erst durch die Anwendung des ökonomischen Prinzips wird der Vorgang zu einem wirtschaftlichen.

So ergibt sich folgende Begriffsbestimmung des Wirtschaftens: Wirtschaften ist der Inbegriff der in allseitigem Zusammenhang nach dem Grundsatz des geringsten psychischen Kostenaufwandes zur Erlangung des größten psychischen Nutzens sich vollziehenden Erwägungen und Tätigkeiten, die auf die Beschaffung und Verwendung der materiellen Mittel zur Erreichung des höchsten Gesamtbefriedigungszustandes eines Subjektes gerichtet sind.

Damit ist die materielle Wirtschaftsauffassung, die in der Beschaffung der materiellen Güter das Kriterium des Wirtschaftens erblickt, abgelehnt, wie auch die psychische, die Wirtschaften als rein geistiges Vergleichen von Kosten und Nutzen nach dem allgemeinen Rationalprinzip definiert; die wirtschaftliche Erwägung und Tätigkeit führt vielmehr das Materielle mit dem Psychischen zusammen, bringt die materiellen Substrate der ökonomischen Vorgänge in einen Funktionszusammenhang mit den psychischen Verursachungs- und Zweckgebilden. Diese Funktion von Objekt und Subjekt ist das konstitutive Wesensmerkmal des Wirtschaftens, sein Identitätsprinzip, das sowohl eine ausschließlich materielle wie auch eine ausschließlich psychische Struktur der ökonomischen Erscheinung verneint und auf welches sich die materiell-psychische Wirtschaftsauffassung als die notwendige und die einzige Grundlage des Systems der Wirtschaftstheorie gründet.

Die Anwendung des ökonomischen Identitätsprinzips auf die Lehre von der Produktion, dem Güterumlauf, Kredit, Wert, Preis, sowie auf die Einkommenslehre wird in einer weiteren Arbeit behandelt werden.

Hofbuchdruckerei Rudolstadt.

Die angegebenen Preise sind die jetzt giltigen; für das Ausland erhöhen sie sich durch den vorgeschriebenen Valuta-Zuschlag. Die Preise für gebundene Bücher sind bis auf weiteres unverbindlich.

Fundament der Volkswirtschaftslehre. Von Dr. **Othmar Spann,** o. ö. Professor der politischen Oekonomie an der Universität Wien. Zweite, durchgesehene Auflage, vermehrt durch einen Anhang: **Vom Geist der Volkswirtschaftslehre.** (XIV, 370 S. gr. 8°.) 1921. Mk 38.—, geb. Mk 47.—

Der bekannte Wiener Nationalökonom entwirft in dem vorliegenden Buche eine umfangreiche, mit neuen Begriffen arbeitende Leistungslehre, die sehr viele wertvolle Gedanken aufweist. Sie entspricht seinem Hauptprinzip, daß die Volkswirtschaftslehre aus der rohen Auffassung und Begriffsform einer Kausalwissenschaft herauszuheben und als Wissenschaft von ganz anderer begrifflicher Natur, als eine reine Zweckwissenschaft zu begründen sei, welche die Zweckbeziehung ihrer Elemente zueinander als das einzig Wesentliche und Unterscheidende in ihrem Gegenstande ansieht. In der 2. Auflage sind die Gedankengänge, welche die universalistische Auffassung der Wirtschaft im Gegensatz zu der bisher herrschenden atomistisch-individualistischen begründet, besonders klar ausgebildet. Die als Anhang dem Buche beigefügte Antrittsrede „Vom Geiste der Volkswirtschaft" gibt einen Ueberblick über die Grundgedanken des Spann'schen Systems und erleichtert das Eindringen in seine Gedanken.

Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. Antrittsrede gehalten am 5. Mai 1919 an der Universität Wien. Von Dr. **Othmar Spann,** o. ö. Prof. der politischen Oekonomie a. d. Universität Wien. (48 S. gr. 8°.) 1919. Mk 4.50

Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Von Dr. **Rudolf Meerwarth,** Mitglied des Preuß. Statist. Landesamts, Priv.-Doz. an der Technischen Hochschule Berlin. (VI, 329 S. gr. 8°.) 1920. Mk 20.—, geb. Mk 27.—

Die Mehrzahl der hier behandelten Zweige der Wirtschaftsstatistik muß neu aufgebaut, zum mindesten stark umgebaut werden. Bei den maßgebenden Statistikern hat sich die Ueberzeugung festgesetzt, daß dieser Auf- und Umbau nur in gemeinsamer Arbeit mit Sachverständigen aus Industrie, Landwirtschaft, Handel vorgenommen werden kann, die an den Ergebnissen der Statistik in besonderem Grade Anteil nehmen. Diesem Kreis von Nichtstatistikern will das vorliegende Werk eine Handhabe bieten, um sich in die Probleme einzuarbeiten, die beim Aufbau behandelt werden müssen. Der jüngeren Generation der Statistiker dürfte vor allem dadurch ein Dienst erwiesen werden, daß einmal die Hauptprobleme der einzelnen Zweige der Wirtschaftsstatistik zusammengefaßt werden, zum anderen jeder Zweig in das Gebiet des Wirtschaftslebens gestellt wird, dem er angehört.

Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Von **Charles Gide,** Professeur d'Economie sociale à la Faculté de Droit de l'Université de Paris und **Charles Rist,** Professeur d'Economie politique à la Faculté de l'Université de Montpellier. Preisgekrönt von der Academie des Sciences morales et politiques. Zweite Auflage; nach der dritten franz. Ausgabe herausgegeben von Prof. Dr. phil. et med. Franz Oppenheimer, Frankfurt a. M. Deutsch von R. W. Horn. (XX, 804 S. gr. 8°.) 1921.
Mk 74.—, geb. Mk 84.—

Für die bisherige gute Einführung dieses Buches sprechen zwei Tatsachen. In historischer sowohl wie in dogmatischer Beziehung bietet es das Beste, was auf dem Gebiete der Geschichte der Nationalökonomie geleistet worden ist, und außerdem gibt es in deutscher Sprache keine zureichende moderne Geschichte der national-ökonomischen Doktrinen.

In der zweiten Auflage sind die Rückwirkungen der großen Geschehnisse der letzten Jahre auf die volkswirtschaftlichen Lehren berücksichtigt worden, vor allem bringt aber ein letzter neuer Abschnitt eine Studie über die fortan der Geschichte angehörige Form des Sozialismus, den russischen Bolschewismus.

Breslauer Zeitung vom 14. Dezember 1913: . . . Es ist ein grundlegendes Buch, das uns die französischen Gelehrten hier schenken. Es ist ebenso anregend und aufschlußreich für den Fachmann wie sicher einführend für den Studenten. Auf breiter wissenschaftlicher Grundlage baut es sich auf, es charakterisiert mit wenigen scharfen Strichen die bahnweisenden Persönlichkeiten und es deckt die Verbindungslinien zwischen den einzelnen Lehren feinsinnig auf. Alles in allem: hier haben wir endlich die Geschichte der Nationalökonomie erhalten, auf die wir so lang warten mußten.

Die angegebenen Preise sind die jetzt giltigen; für das Ausland erhöhen sie sich durch den vorgeschriebenen Valuta-Zuschlag. Die Preise für gebundene Bücher sind bis auf weiteres unverbindlich.

Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Versuch einer Volkswirtschaftslehre auf philosophischem Grunde. Von **Rudolf Stolzmann,** Prof. und Ehrendoktor der Staatswissenschaft. (VII, 225 S. gr. 8°) 1920. Mk 28.—, geb. Mk 37.—

Vom Standpunkt philosophischer Erkenntnis versucht die vorliegende Studie in die Zusammenhänge volkswirtschaftlicher Grundlagen einzudringen. Sie unternimmt eine kritische Untersuchung über den Empirismus, der sich bisher in allen drei Zweigen der Nationalökonomie, in der Wirtschaftsgeschichte, in der Wirtschaftstheorie und in der Wirtschaftspolitik hervorgetan und alle philosophische und soziologische Allgemeinbetrachtung aus dem Gebiete volkswirtschaftlicher Wissenschaft nach des Verfassers Meinung herausgetrieben hat. Die damit zusammenhängenden Erscheinungen, welche den Empirismus und Naturalismus kennzeichnen, erfahren im Laufe der Abhandlung eine eingehende Begründung, die aus der Tiefe sozialphilosophischer Würdigung, insonderheit aus den Ergebnissen einer allgemeinen Volkswirtschaftsphilosophie gewonnen wird. In allen volkswirtschaftlichen und philosophischen Kreisen wird man diesem grundlegenden Werk das weitgehendste Interesse entgegenbringen müssen.

Theoretische Nationalökonomie. Von **Karl Diehl.** Erster Band: Einleitung in die Nationalökonomie. (IX, 500 S. gr. 8°.) 1916. Mk 36.—, geb. Mk 54.—

Inhalt: I. Das Wesen und die Aufgaben der nationalökonomischen Wissenschaft. 1. Der Gegenstand der nationalökonomischen Wissenschaft. 2. Die Nationalökonomie als Teil der Sozialwissenschaft. 3. Recht und Wissenschaft. 4. Technik und Wirtschaft. 5. Die Haupteinteilung der nationalökonomischen Wissenschaft. — II. Systeme und Methoden der nationalökonomischen Forschung. 6. Die naturgesetzlichen und naturrechtlichen Systeme. 7. Die historische Richtung in der Nationalökonomie. 8. Die Reaktion gegen die historische Schule. 9. Wiedererneuerung der theoretisch-abstrakten Richtung der Nationalökonomie. Die evolutionistische (entwicklungsgesetzliche) Richtung. 10. Die religiöse Richtung. 11. Die ethische Richtung. 12. Die sozialrechtliche Richtung. — Anmerkungen. Register.

Vorlesungen über Nationalökonomie auf Grundlage des Marginalprinzipes. Von **Knut Wicksell,** Prof. d. Nationalökonomie a. d. Univ. Lund. **Theoretischer Teil.** I. Band. Mit 18 Abbildungen. Vom Verfasser durchgesehene Uebersetzung von Margarethe Langfeldt. (XI, 290 S. gr. 8°.) 1919. Mk 18.—, geb. Mk 27.—

Inhalt: Einleitung. Der Begriff der Nationalökonomie. Die Einteilung des Stoffes. — 1. Die Lehre der Bevölkerung, ihrer Zusammensetzung und Veränderung. — 2. Die Wertlehre. — 3. Die Produktions- und Verteilungslehre. 4. Die Kapitalbildung.

Der 2. Band befindet sich im Druck.

Kölnische Zeitung vom 4. Januar 1914: . . . Um so schwerer wiegt das Lob, daß man den Betrachtungen des Buches, die sich in dem Kreise „Wert, Kapital und Rente" bewegen, mit Vergnügen folgt. Wer sich mit den Problemen des Kapitals und des Kapitalzinses, mit der harten Nuß des Grenznutzens befaßt hat, der wird in Wicksells Buch viel Anregung und Förderung finden. Von aktuellem Reiz ist das „Kapital", auf das Wicksell seine Darlegung aufbaut.

Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe. Von **H. Oswalt.** Frankfurt a. M. Dritte Auflage. (VIII, 163 S. gr. 8°.) 1920. Mk 19.—

Jahrbücher für Nationalökonomie, III. Folge, Bd. 32, Heft 1: Im ganzen bedeuten die „Vorträge" eine sehr erfreuliche wissenschaftliche Leistung und legen Zeugnis ab von einer theoretischen Begabung, wie sie nicht häufig zu finden ist.

Kritische Blätter für die gesamten Sozialwissenschaften, Bd. II, H. 4: Hier liegt ein Buch vor, das die Wissenschaft bereichert und das seinen Gegenstand gleichzeitig mit einer geradezu künstlerischen Beherrschung des großen Stoffes und mit bedeutendem pädagogischen Geschick behandelt. S. Kraus, Wien

v. Böhm-Bawerk, Kapitalzinstheorie, 3. Auflage, Seite 656: . . . eine Lehre . . ., die außerhalb der strittigen Punkte eine Fülle glänzender Proben tiefer theoretischer Einsicht, verbunden mit hoher Kunst wissenschaftlicher Darstellung aufweist.

Hofbuchdruckerei Rudolstadt

University of
Connecticut
Libraries

BOUND BY
HM